



# HESSISCHER RECHNUNGSHOF

LANDESBEAUFTRAGTER FÜR WIRTSCHAFTLICHKEIT IN DER VERWALTUNG

## BERATUNGSGESPRÄCH MIT DEM LANDKREIS GIEßEN

04. April 2024

Gießen



# Besprechungsphilosophie



Quelle: <https://www.lkgi.de/stellenangebote/> - abgerufen am 25. März 2024



Quelle: <https://www.lkgi.de/> - abgerufen am 25. März 2024

## Dauerhaft ausgeglichener Haushalt

Gute Beratungsergebnisse im Dialog, nicht im Monolog:  
Bringen Sie sich unbedingt ein!



Hinweis:  
Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird im Folgenden auf die gleichzeitige Verwendung weiblicher und männlicher Sprachformen verzichtet und das generische Maskulinum verwendet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.



# Beratungsgang



## Erstgespräch (1. November 2021)

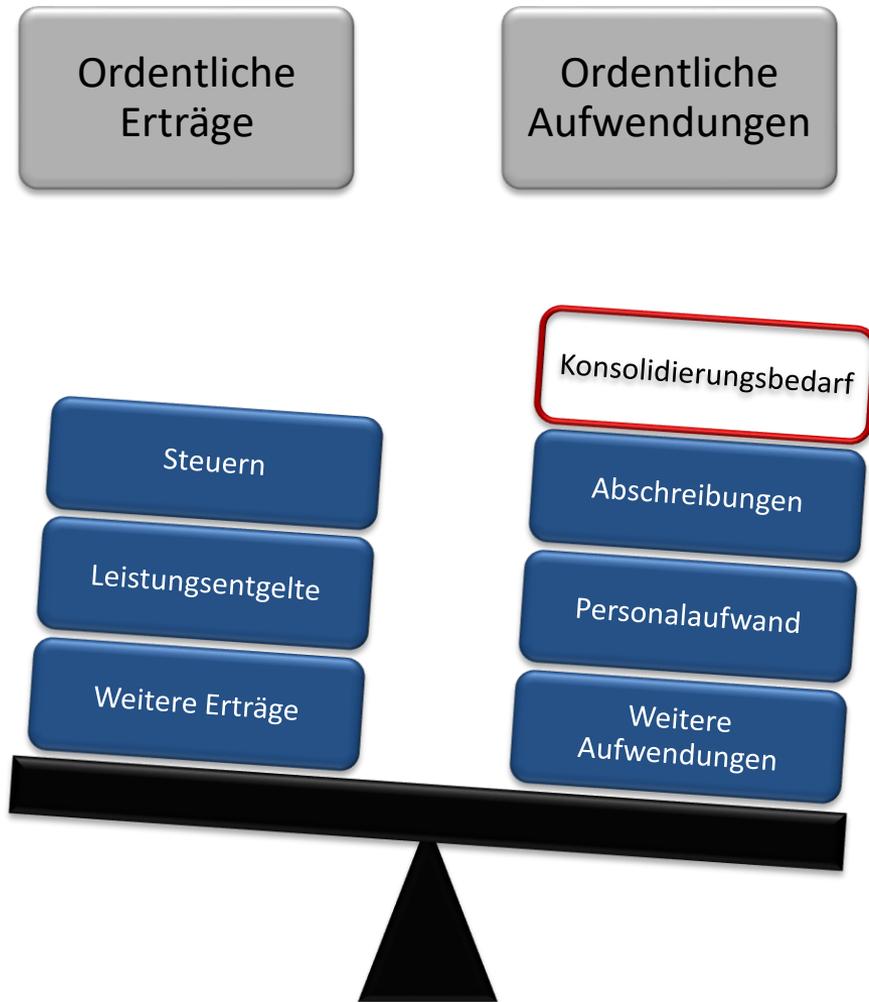
Präsentation der Ergebnisse  
vor Vertretern der Kreisgremien  
und der Verwaltung in Buseck

## Heute: Zweitgespräch

Präsentation aktueller Ergebnisse  
vor Vertretern der Kreisgremien  
und der Verwaltung in Gießen

**Dauerhaft  
ausgeglichener  
Haushalt**

# Besprechungsziel



## Konsolidierungsberatung

Faustformel für finanzielle **Generationengerechtigkeit**. Jede Generation soll für die von ihr verbrauchten Ressourcen selbst aufkommen (Ausgleich Ordentliches Ergebnis)

\*\*\*

Korrespondiert mit dem Ziel des Erhalts der **finanziellen Leistungsfähigkeit (§ 92 Abs. 1 S. 1 HGO i. V. m. § 103 Abs. 2 S. 3 HGO)**; dauerhaft unausgeglichene Ergebnisse höhlen Selbstverwaltungsmöglichkeiten und kommunalpolitische Prioritätensetzungen aus

\*\*\*

### Artikel 26c HV

Der Staat, die **Gemeinden und Gemeindeverbände** berücksichtigen bei ihrem Handeln das Prinzip der **Nachhaltigkeit**, um die Interessen künftiger Generationen zu wahren

# Agenda

1

Status Quo der Finanzsituation

2

Vergleichende Haushaltsanalyse

3

Konsolidierungsempfehlung

4

Weitere Folien bei Bedarf



# 1. Status Quo der Finanzsituation

## KASH-Bewertung (kommunales Auswertungssystem Hessen)

Indikator pro Einwohner	Bewertung ggf. der Entwicklung nach Indikatoren pro Einwohner	Gewichtung der Indikatoren pro Einwohner in %	Status
ordentliches Ergebnis	Überschuss (mehr als + 5 €) = 1	40%	grün (+) ≥ 70% gelb (0) < 70% und > 40% rot (-) ≤ 40%
	jahresbezogener Haushaltsausgleich (im Korridor von - 5 € bis + 5 € oder durch Rücklage) = 0,75		
	defizitär im Korridor (weniger als - 5 € bis - 40 €) = 0,5		
	defizitär im Korridor (weniger als - 40 € bis - 75 €) = 0,25		
defizitär (weniger als -75 €) = 0			
Bestand ordentliche Rücklage	Bestand = 1	5%	
	kein Bestand (≤ 0 €) = 0		
Fehlbeträge aus Vorjahren (Bilanzwert der letzten aufgestellten Bilanz)	kein Bestandswert = 1	5%	
	Ausweis eines Fehlbetragbestands = 0		
Bestand der Liquiditätsreserve	Bestand vollständig gebildet = 1	5%	
	Bestand teilweise gebildet (≥ 50 %) = 0,5		
	Bestand unzureichend oder nicht gebildet (< 50 %) = 0		
Ausweis von Eigenkapital (nach letzter aufgestellter Bilanz)	positiver Eigenkapitalbestand = 1	5%	
	negativer Eigenkapitalbestand (≤ 0 €) = 0		
Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten (Kommune plus Sondervermögen)	kein Bestand (= 0 €) = 1	5%	
	Bestand (> 0 €) = 0		
Verbindlichkeiten gegenüber dem Sondervermögen Hessenkasse	kein Bestand (= 0 €) = 1	5%	
	Bestand (> 0 €) = 0		
Zahlungsmittelfluss lfd. Verwaltungstätigkeit abzüglich der Tilgung sowie der	Saldo > 5 € = 1	30%	
	im Korridor von 0 € bis + 5 € = 0,5		
	Saldo < 0 € = 0		
		100%	

Überblick über die Indikatoren des „kash“, Quelle: FSB 2024 (Entwurf)

## Feststellung 2024

**Leistungsfähigkeit angespannt**  
nach kash

\*\*\*

Mit **55 Punkten** hat der Landkreis Gießen noch die **Ampelfarbe gelb**

\*\*\*

Fehlende 45 Punkte:

- Ausgleich im OE nur durch ordentliche Rücklage (10 Punkte)
- Verbindlichkeiten gegenüber der Hessenkasse (5 Punkte)
- Kein Ausgleich im Finanzhaushalt (30 Punkte)

Quelle: FSB 2024

## Entwicklung Kash-Werte:

2023: **Plan 55 Punkte**

2022: **Plan 70 Punkte | JA 95 Punkte**

2021: **Plan 70 Punkte | JA 95 Punkte**

2020: **Plan 70 Punkte | JA 95 Punkte**

2019: **Plan 70 Punkte | JA 95 Punkte**

Quelle: FSB 2021 – 2024



# 1. Status Quo der Finanzsituation

## KASH-Bewertung (kommunales Auswertungssystem Hessen) der hessischen Landkreise

	Landkreis	2021		2022		2023	2024 *
		Plan	Ist	Plan	Ist	Plan	Plan
Regierungsbezirk Darmstadt	LK Bergstraße	50	55	50	95	55	55
	LK Darmstadt-Dieburg	45	45	45		50	
	LK Groß-Gerau	45	55	75		60	
	Hochtaunuskreis	50	65	55	95	55	55
	Main-Kinzig-Kreis	65	65	80	65	62,5	62,5
	Main-Taunus-Kreis	55	75	57,5	90	60	57,5
	Odenwaldkreis	55	62,5	55		50	
	LK Offenbach	55	60	45	55	45	50
	Rheingau-Taunus-Kreis	55	65	55		50	
	Wetteraukreis	55	70	55		60	
Regierungsbezirk Gießen	LK Gießen	70	95	70	95	55	55
	Lahn-Dill-Kreis	50	95	50		50	
	LK Limburg-Weilburg	80	80	95		95	
	LK Marburg-Biedenkopf	60	100	60	100	60	60
	Vogelsbergkreis	65	70	67,5		55	
Regierungsbezirk Kassel	LK Fulda	60	100	60	100	60	60
	LK Hersfeld-Rotenburg	65	80	60		50	
	LK Kassel	60	55	50		45	
	Schwalm-Eder-Kreis	60	97,5	57,5		60	
	LK Waldeck-Frankenberg	60	70	60	100	60	60
	Werra-Meißner-Kreis	65	95	55	95	65	55
<b>Durchschnitt</b>		<b>58,3</b>	<b>74,0</b>	<b>59,9</b>		<b>57,3</b>	

### Feststellung

Kash-Planwert 2024 gegenüber Vorjahr unverändert

\*\*\*

**Landkreis Gießen** weist 2024 wie alle seither vorliegenden Landkreise **Kash-Wert im gelben Bereich** aus.

\*\*\*

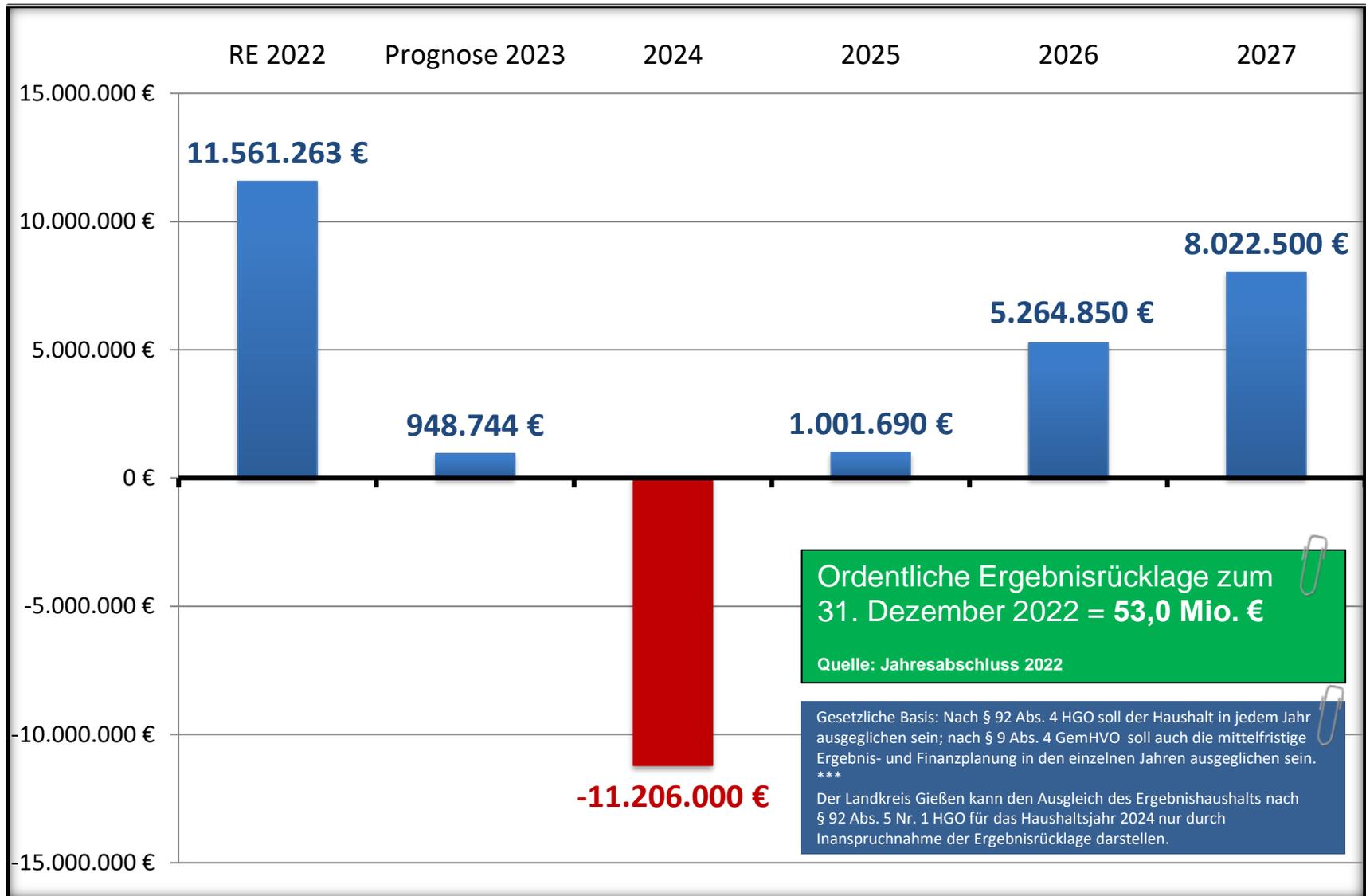
**Bezogen auf die Kash-Werte 2021 und 2022 ist festzustellen, dass sich der jeweilige Ist-Wert gegenüber dem jeweiligen Plan-Wert verbessert hat.**

Quelle: Datenabruf aus der Kommunaldatenbank zum Stichtag 26.03.2024

\* FSB 2024, soweit vorhanden, durch Kreis freigegeben; lediglich FSB Werra-Meißner-Kreis bereits durch Aufsicht freigegeben

# 1. Status Quo der Finanzsituation

## Entwicklung des Ordentlichen Ergebnisses nach Mittelfristplanung (MiFi)



# 1. Status Quo der Finanzsituation

## Veränderungen IST 2022 zu Ansatz 2024

Nr.	Konten	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR
1	2	3	4	5	6
1	50	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	350.347,85	811.200	258.900
2	51	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	31.270.072,69	34.762.100	22.782.000
3	548, 549	+ Kostenersatzleistungen und -erstattungen	56.112.779,32	54.242.300	44.815.900
4	52	+/- Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	1.271.817,82	15.900	0
5	55	+ Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	177.053.610,35	191.793.500	200.698.000
6	547	+ Erträge aus Transferleistungen	52.662.899,12	48.610.900	58.686.550
7	540, 541, 542, 543	+ Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	126.548.460,40	140.617.700	142.238.550
8	546	+ Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	12.380.181,96	11.821.180	12.319.050
9	53	+ Sonstige ordentliche Erträge	3.313.048,62	2.376.300	488.850
10		= Summe der ordentlichen Erträge	460.963.218,13	485.051.080	482.287.800
11	62, 63, 640, 641, 642, 643, 647, 648, 649, 65	- Personalaufwendungen	53.137.503,64	61.254.950	64.955.000
12	644, 645, 646	- Versorgungsaufwendungen	9.358.622,31	12.537.100	12.092.300
13	60, 61, 67, 68, 69	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	82.603.366,27	77.080.740	52.454.540
14	66	- Abschreibungen	15.619.778,68	16.442.250	16.945.700
15	71	- Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	44.143.107,00	54.501.100	54.446.600
16	73	- Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	63.379.059,42	67.213.900	73.659.600
17	72	- Transferaufwendungen	180.852.806,27	198.564.000	216.505.000
18	70, 74, 76	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	14.757,29	21.640	14.410
19		= Summe der ordentlichen Aufwendungen	449.109.000,88	487.615.680	491.073.150
20		= Verwaltungsergebnis	11.854.217,25	- 2.564.600	- 8.785.350
21	56, 57	+ Finanzerträge	3.825.909,09	4.178.600	4.143.600
22	77	- Zinsen und ähnliche Aufwendungen	4.118.862,91	5.095.400	6.564.250
23		= Finanzergebnis	- 292.953,82	- 916.800	- 2.420.650
24		= Ordentliches Ergebnis	11.561.263,43	- 3.481.400	- 11.206.000
25	59	+ Außerordentliche Erträge	16.826,38	0	0
26	79	- Außerordentliche Aufwendungen	1.101,41	0	0
27		= Außerordentliches Ergebnis	15.724,97	0	0
28		= Jahresergebnis	11.576.988,40	- 3.481.400	- 11.206.000

Quelle: Ergebnishaushalt 2024

### Hinweis:

Teile der Veränderungen sind Folge der Gründung des Eigenbetriebs Kreislaufwirtschaft LK Gießen zum 01.01.2024

**Steigerung der Steuer/Umlageerträge + 23,6 Mio. €**

**Erträge aus Zuweisungen/Zuschüsse + 15,7 Mio. €**  
v.a. Schlüsselzuweisungen

**Steigerung Personalaufwendungen + 11,8 Mio. €**  
v.a. Personalzuwachs und Tarifsteigerungen

**Reduzierung Aufwendungen - 30,1 Mio. €**

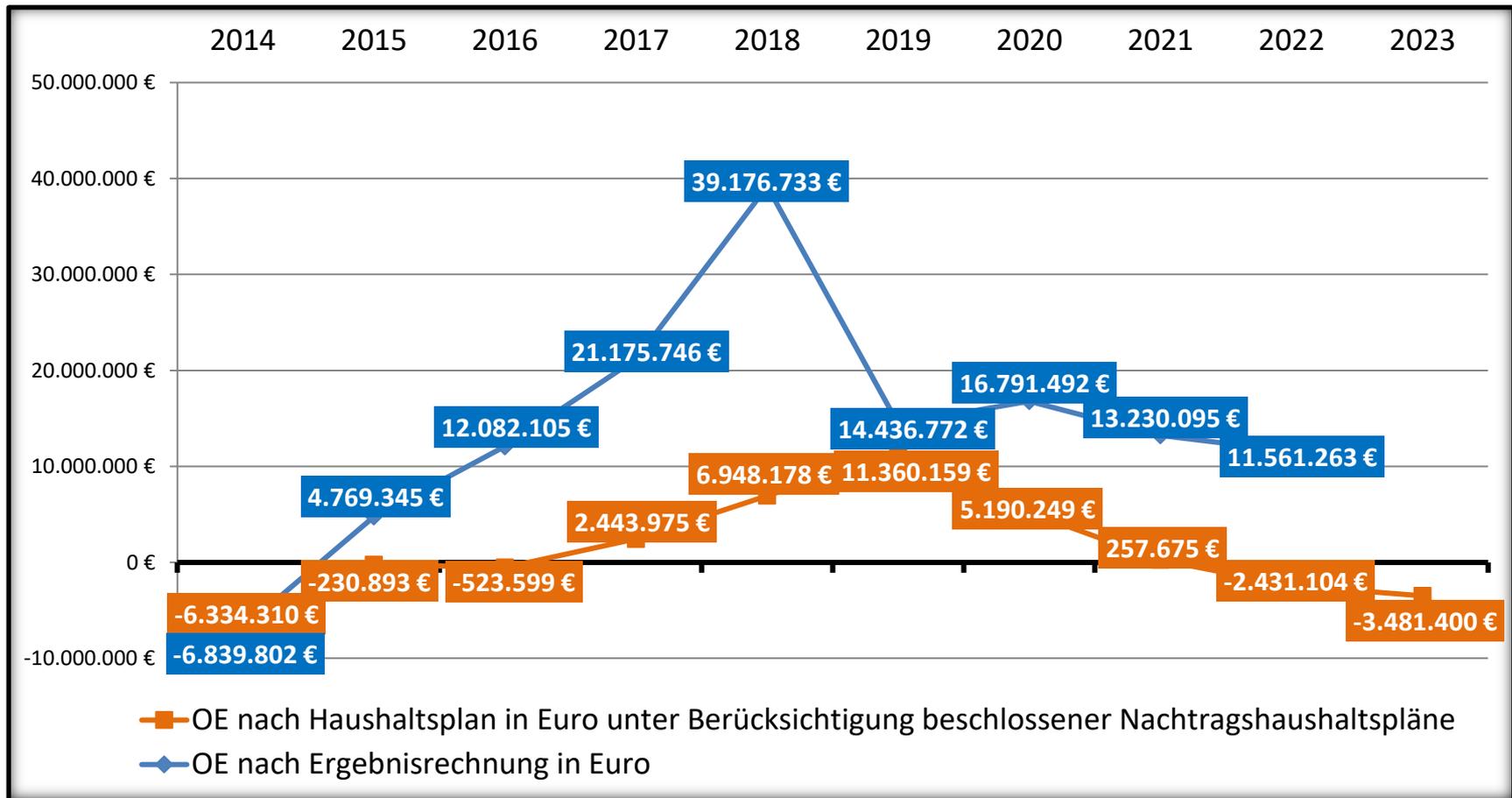
**Steigerung Umlageverpflichtungen + 10,3 Mio. €**  
v.a. LWV-Umlage

**Steigerung Transferaufwendungen + 35,7 Mio. €**  
v.a. Jugendhilfe, Grundsicherung / Sozialhilfe



# 1. Status Quo der Finanzsituation

## Plan-Ist-Vergleich der Vorjahre: Rückspiegel



Der jüngste aufgestellte Jahresabschluss ist derjenige zum 31.12.2022, der zuletzt geprüfte zum 31.12.2019. Die Ergebnisse ab 2020 stellen damit einen vorläufigen Wert dar.

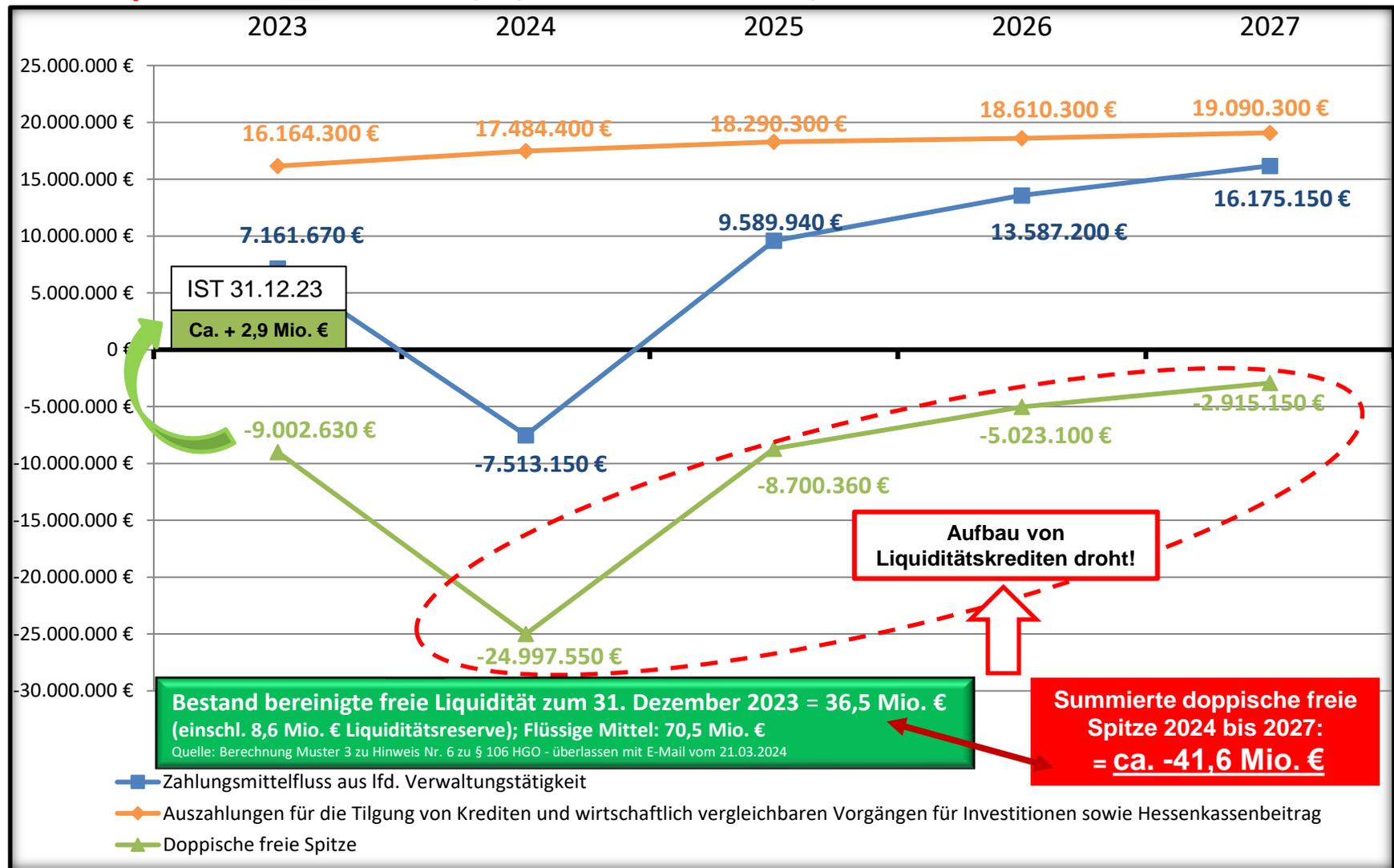


**Die Ist-Daten sind mit Ausnahme des Jahres 2014 stets deutlich besser als die Plan-Daten!**  
 Prinzip des „vorsichtigen Kaufmanns“ beachtet, dennoch zu große Abweichungen vermeiden!

# 1. Status Quo der Finanzsituation

**Einhaltung des § 92 Abs. 5 Nr. 2 HGO (§ 3 Abs. 2 GemHVO)**

**Haushaltplan 2024 (mit Berücksichtigung des Hessenkasse-Beitrags in 2024)**



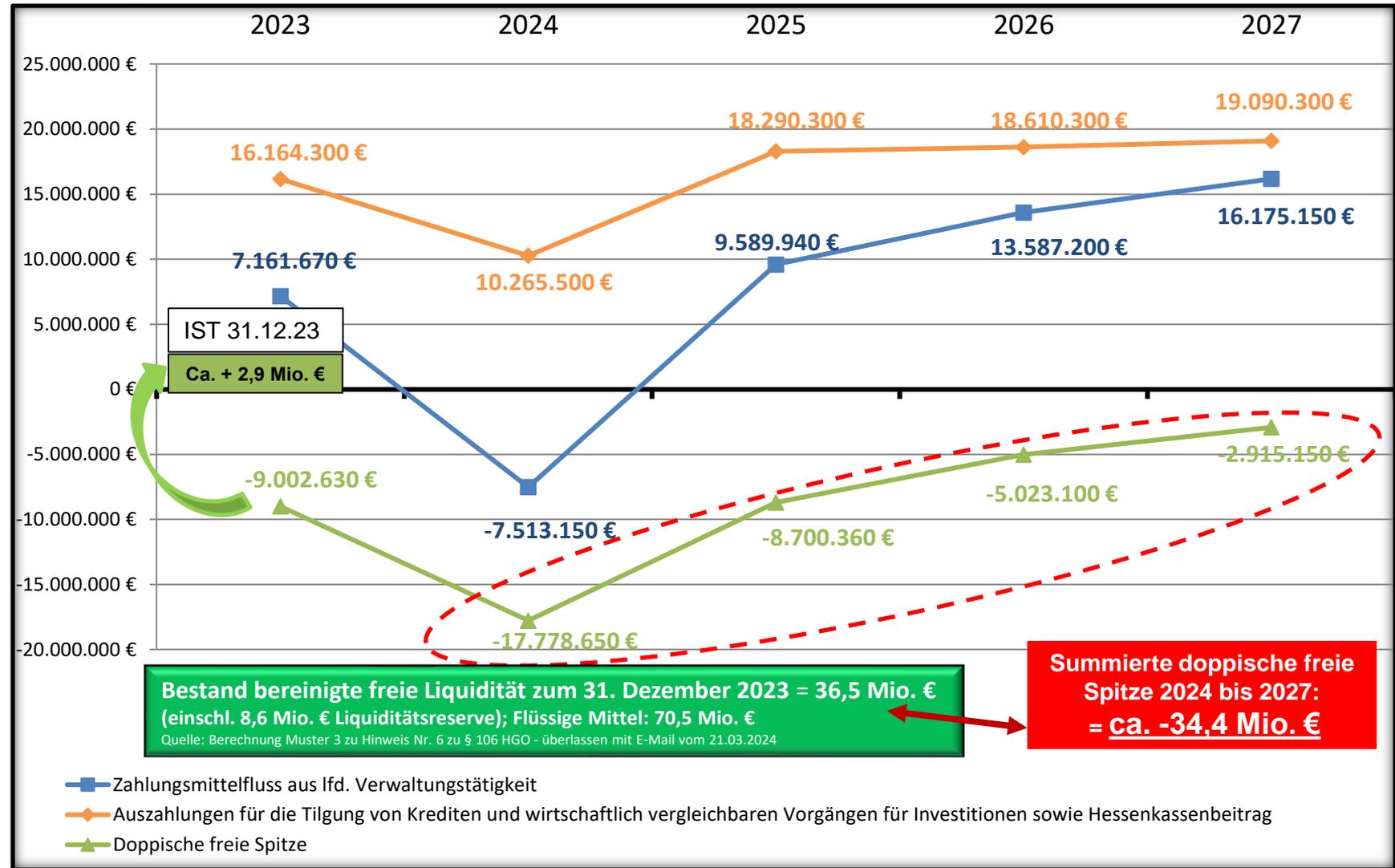
→ Tilgungsauszahlungen abzgl. zweckgebundener Einzahlungen für die ordentl. Tilgung von Investitionskrediten i. H. v. rd. 0,8 Mio.€ p.a. lt. FSB 2024



# 1. Status Quo der Finanzsituation

**Einhaltung des § 92 Abs. 5 Nr. 2 HGO (§ 3 Abs. 2 GemHVO)**

**Haushaltplan 2024 (ohne Berücksichtigung des Hessenkasse-Beitrags in 2024)**



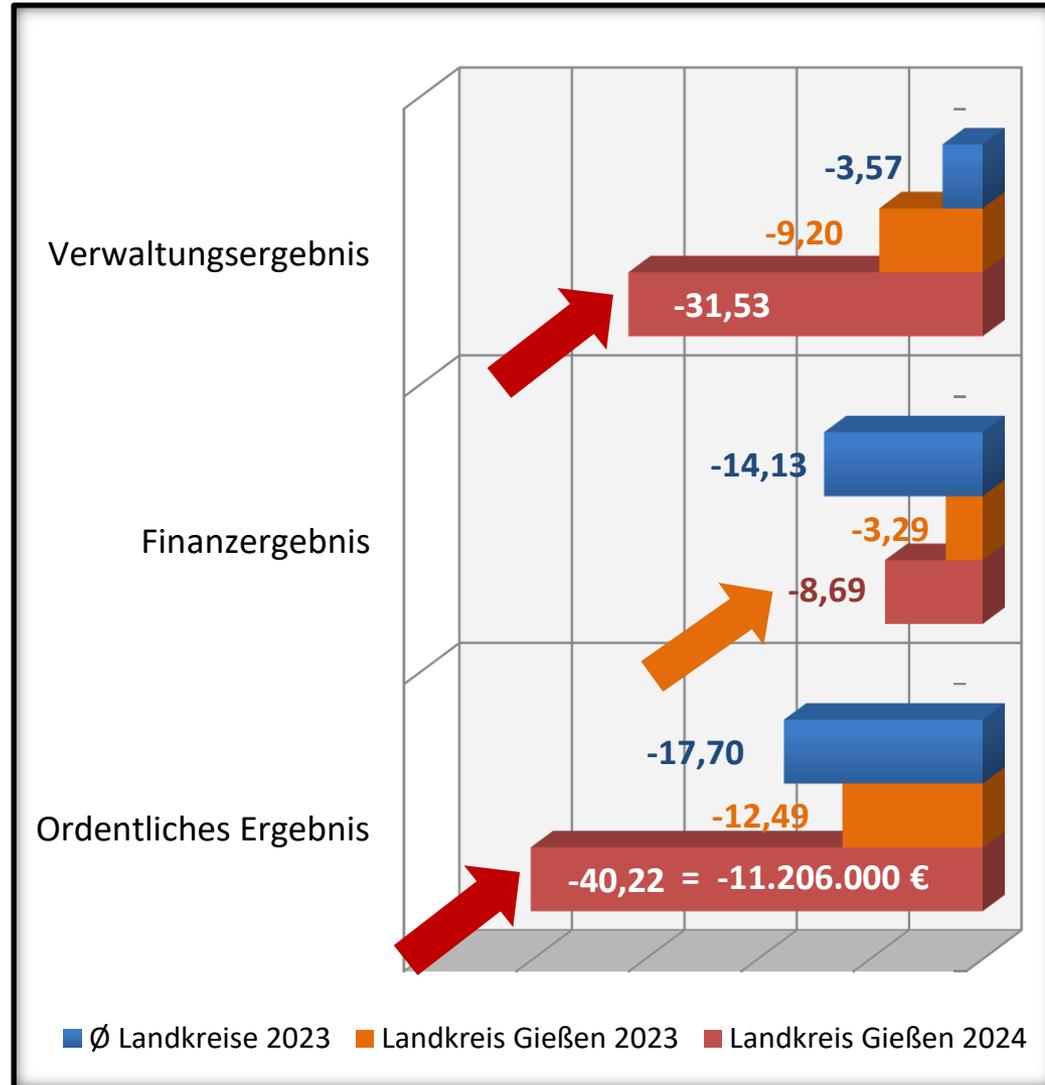
Quelle: Mittelfristige Ergebnisplanung Haushaltsplan 2024

→ Tilgungsauszahlungen abzgl. zweckgebundener Einzahlungen für die ordentl. Tilgung von Investitionskrediten i. H. v. rd. 0,8 Mio.€ p.a. lt. FSB 2024



# 1. Status Quo der Finanzsituation

Haushaltsergebnisse 2023 (Plandaten); Werte in €/Ew.



## Feststellung

Der **Landkreis Gießen** weist im laufenden Geschäft 2023 ein **Defizit** aus, welches über dem Durchschnitt der Vergleichskommunen liegt (**Verwaltungsergebnis**)

\*\*\*

Das **Finanzergebnis verschlechtert** das Ordentliche Ergebnis **nicht so stark**, wie dies innerhalb der Vergleichsgruppe der Fall ist (**Geldschulden**)



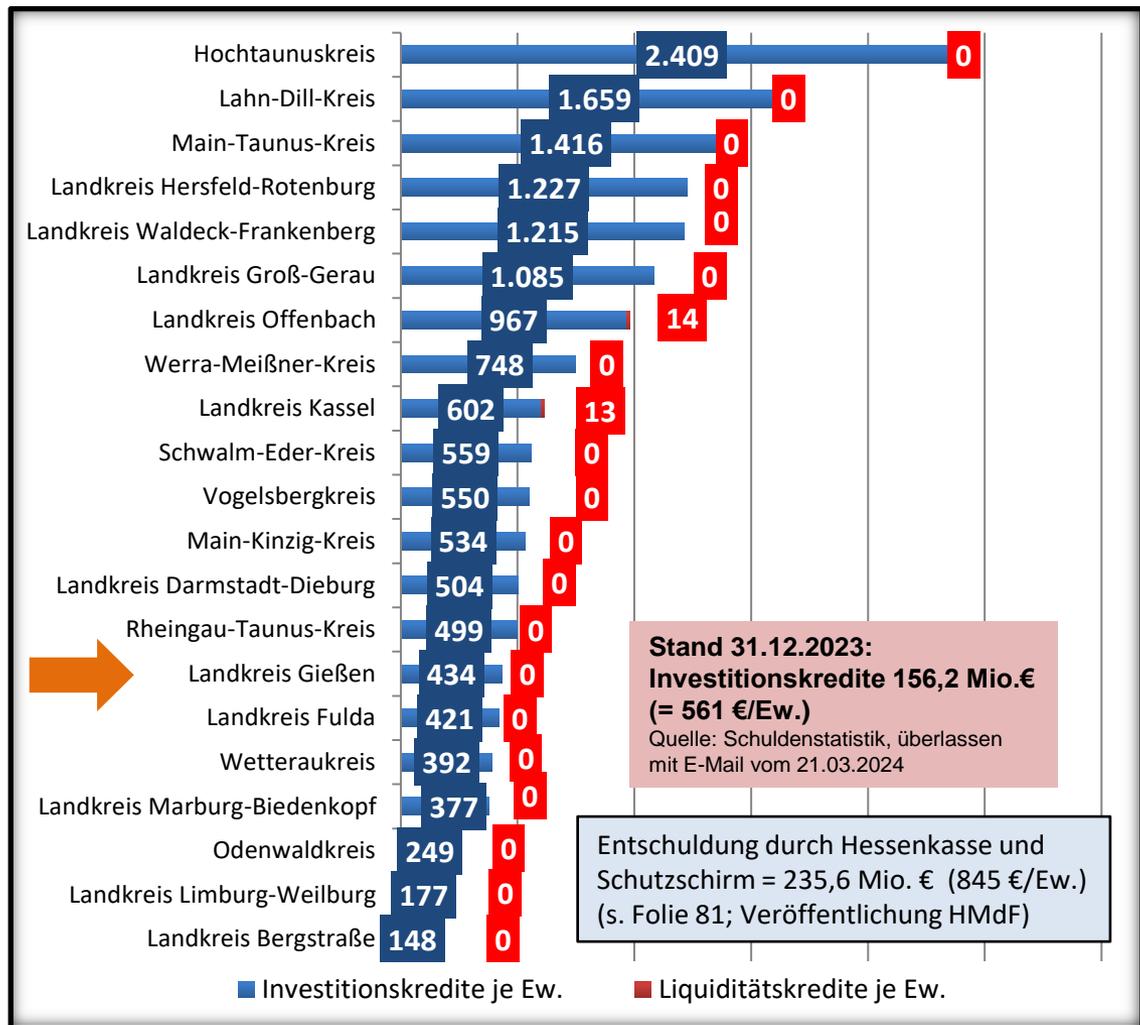
Ziel muss dauerhafter Ausgleich im Ordentlichen Ergebnis sein, damit Defizite (s. Finanzergebnis) nicht zum **Motor ihrer eigenen Entwicklung** werden bzw. bleiben

Quelle: Eigene Auswertung auf Basis der Finanzstatusberichte 2023 und 2024; Stand: 26. März 2024

# 1. Status Quo der Finanzsituation

## Geldschulden als Ursache der Zinsaufwendungen:

### Übersicht für die hessischen Landkreise (Schulden zum 31.12.2022 in €/Ew.)



## Geldschulden

Große Spannweite bei der Geldverschuldung Ende 2022  
 \*\*\*

Mit **434 €/Ew.** hat der LK Gießen **unterdurchschnittliche Geldschulden**, wobei etwaige **Auslagerungen unberücksichtigt bleiben** (Durchschnitt = 774 €/EW)  
 \*\*\*

**In der Finanzplanung (2024 bis 2027) ist eine Nettoneuverschuldung in Höhe von rund 43 Mio. € (= 153 €/Ew.) anvisiert**

Quelle: Eigene Berechnung auf Basis HHPlan 2024

**Reduzierung der Nettoneuverschuldung anstreben**

Einwohner zum 31.12.2022 (Quelle s. Folie Kommunalstrukturen). Quelle: Hessisches Statistisches Landesamt, Jährliche Schulden der Gemeinden und Gemeindeverbände; abrufbar unter <https://statistik.hessen.de/unsere-zahlen/finanzen> (Schulden der Kernhaushalte der hessischen Gemeinden und Gemeindeverbände am 31.12.2022); (Letzte Aktualisierung 03.08.2023)

# 1. Status Quo der Finanzsituation

**Bei Bewertung der Ergebnisse Auslagerungen mitdenken:**

**Übersicht der vorhandenen Eigenbetriebe und AÖRs der hessischen Landkreise**

Landkreis	Eigenbetrieb	AÖR
Landkreis Bergstraße	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Neue Wege Kreis Bergstraße</li> <li>• Schule und Gebäudewirtschaft Kreis Bergstraße</li> </ul>	
Landkreis Darmstadt-Dieburg	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Kreiskliniken</li> <li>• Da-Di-Werke (Gebäude- und Umweltmanagement)</li> </ul>	
Landkreis Groß-Gerau	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Kreisvolkshochschule</li> <li>• Rettungsdienst</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Kommunales Jobcenter Kreis Groß-Gerau</li> </ul>
Hochtaunuskreis	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Oberurseler Werkstätten für Behinderte</li> </ul>	
Main-Kinzig-Kreis	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Abfallwirtschaft</li> <li>• Jugend- und Freizeiteinrichtungen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Kommunales Center für Arbeit - Jobcenter</li> </ul>
Main-Taunus-Kreis	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Volkshochschule des Main-Taunus-Kreises</li> </ul>	
Odenwaldkreis	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Bau- und Immobilienmanagement</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Berufliches Schulzentrum Odenwaldkreis gAÖR</li> </ul>
Landkreis Offenbach	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Rettungsdienst Kreis Offenbach</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Pro Arbeit Kreis Offenbach (AÖR)</li> </ul>
Rheingau-Taunus-Kreis	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Abfallwirtschaft Rheingau-Taunus</li> </ul>	
Wetteraukreis	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Abfallwirtschaftsbetrieb des Wetteraukreises</li> <li>• Informationstechnologie des Wetteraukreises</li> </ul>	
Landkreis Gießen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Servicebetrieb Landkreis Gießen</b></li> <li>• <b>Kreislaufwirtschaft Landkreis Gießen</b></li> </ul>	
Lahn-Dill-Kreis	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Abfallwirtschaft Lahn-Dill</li> <li>• Lahn-Dill-Akademie</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Jobcenter Lahn-Dill AÖR</li> </ul>
Landkreis Limburg-Weilburg	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Abfallwirtschaftsbetrieb Limburg-Weilburg</li> <li>• Gebäudewirtschaft Landkreis Limburg-Weilburg</li> </ul>	
Landkreis Marburg-Biedenkopf	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Jugend- und Kulturförderung</li> </ul>	
Vogelsbergkreis		
Landkreis Fulda	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Energie und Wirtschaft Landkreis Fulda</li> </ul>	
Landkreis Hersfeld-Rotenburg	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Jugend- und Freizeiteinrichtungen des Landkreises Hersfeld-Rotenburg</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Sparkasse Bad Hersfeld-Rotenburg</li> </ul>
Landkreis Kassel	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Jugend- und Freizeiteinrichtungen des Landkreises Kassel</li> <li>• Abfallentsorgung Kreis Kassel</li> <li>• Kliniken des Landkreises Kassel</li> </ul>	
Schwalm-Eder-Kreis	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Jugend- und Freizeiteinrichtungen</li> </ul>	
Landkreis Waldeck-Frankenberg		<ul style="list-style-type: none"> <li>• Berufliche Schulen in Korbach und Bad Arolsen</li> <li>• Hans-Viessmann-Schule Frankenberg</li> </ul>
Werra-Meißner-Kreis	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Volkshochschule, Jugend, Freizeit</li> </ul>	

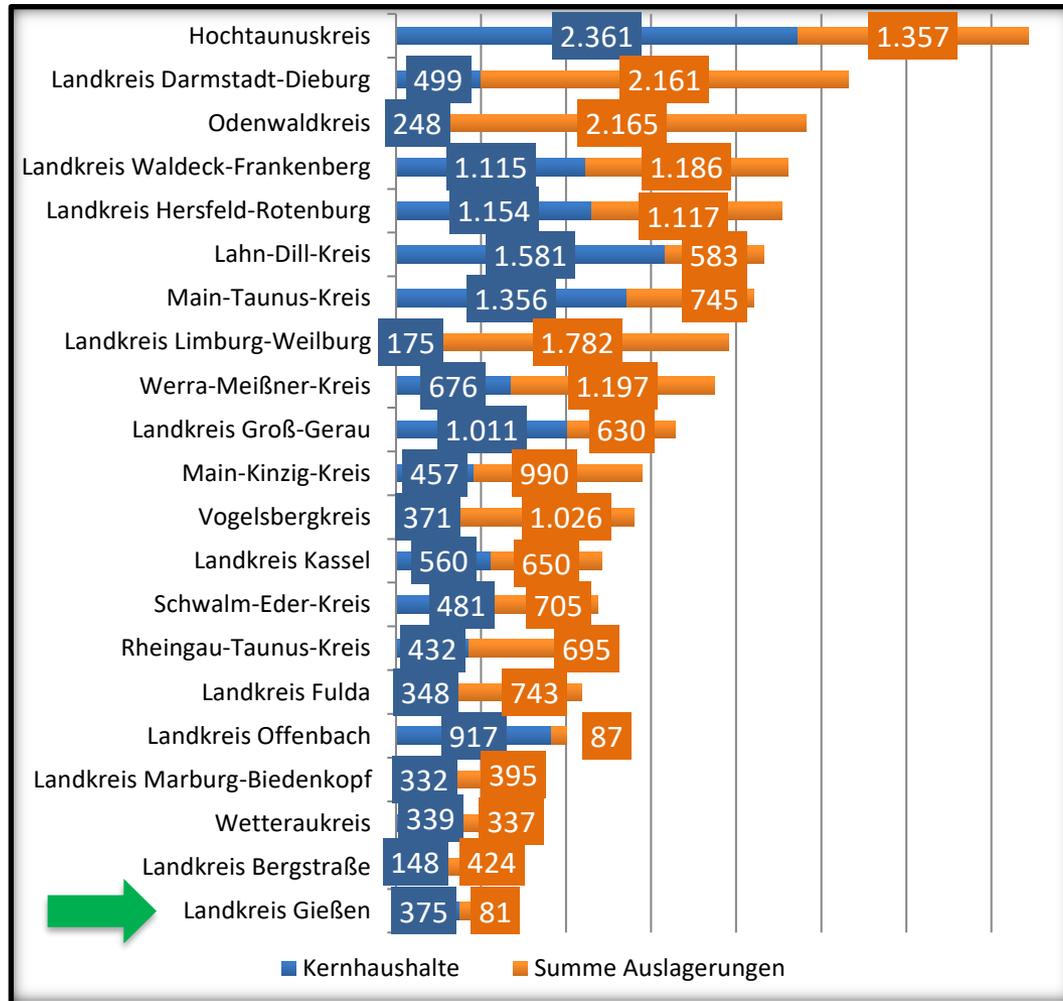
Quelle: Ausgewertete FSB 2024 der 21 hessischen Landkreise, soweit freigegeben; ansonsten FSB 2023



# 1. Status Quo der Finanzsituation

## Integrierte Schulden der Landkreise

(anteilige Modellrechnung zum 31.12.2022 in €/Ew.)



### Integrierte kommunale Verschuldung

Große Spannweite bei der integrierten kommunalen Verschuldung Ende 2022  
\*\*\*

Mit **456 €/Ew.** hat der **Landkreis Gießen die geringsten Geldschulden** unter Berücksichtigung der anteiligen Schulden der Extrahaushalte\* und sonstigen FEUs\*  
(Durchschnitt = 1.533 €/Ew.)

(\*hier zusammengefasst unter "Auslagerungen")

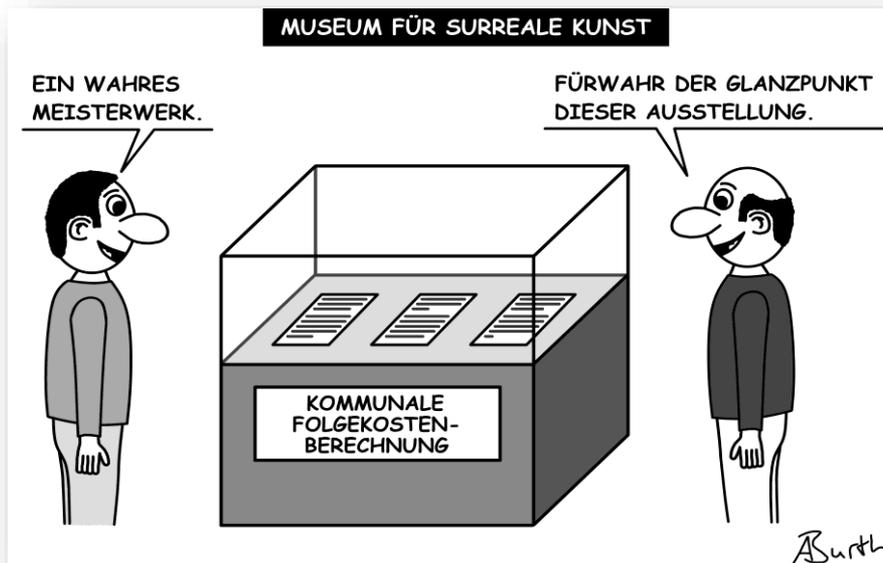
*„Wirtschaftlich sind die Schulden der Extrahaushalte und sonstigen FEUs genauso der jeweiligen Kommune zuzurechnen wie die Schulden im kommunalen Kernhaushalt.“*

(Burth/Gnädinger 2017, unter <https://www.haushaltssteuerung.de/verschuldung-gesamt-deutschland-kommunen.html> - Abgerufen am 25.07.2018)

Quelle: Einwohnerzahl zum 31.12.2022; Integrierte Schulden der Gemeinden und Gemeindeverbände (Anteilige Modellrechnung für den interkommunalen Vergleich) Stand: 31.12.2022 - Abrufbar unter <https://www.statistikportal.de/de/veroeffentlichungen/integrierte-schulden-der-gemeinden-und-gemeindeverbaende>

# 1. Status Quo der Finanzsituation

## Folgekosten von Investitionen



Quelle: <https://www.haushaltssteuerung.de/weblog-museum-fuer-surreale-kunst-karikatur.html> (Abgerufen am 08.05.2018)

### Investitionen 2024 u. a.:

- Investitionen an Grundschulen (21,1 Mio. €)
- Investitionen an beruflichen Schulen (5,2 Mio. €)

**Gesamtinvestitionen: ca. 35 Mio. €**

Quelle: Investitionsprogramm HH 2024

**WIBank Wirtschaftlichkeitsrechner  
für öffentliche Hochbauinvestitionen in Hessen**

**WI Bank**

Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen

### Beachtung von § 12 GemHVO:

- Folgekosten (Abschreibung, Unterhalt, Zins und Tilgung) bei der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung berücksichtigen
- Sicherstellung der Finanzierung prüfen
- Eine wertmäßige Erheblichkeitsgrenze für Wirtschaftlichkeitsvergleiche nach § 12 Abs. 1 GemHVO wurde festgelegt (Höhe: 1,5 Mio. € ab dem Jahr 2024)

Quelle: Klärungsbogen



**Stets Folgekosten berechnen und kommunizieren!**

**Vgl. auch die Ergebnisse der 178. VP „Folgekosten kommunaler Einrichtungen II“ der ÜPKK**

(Kommunalbericht 2015, S. 187 ff. unter [https://rechnungshof.hessen.de/sites/rechnungshof.hessen.de/files/2022-01/kommuanlbericht\\_2015.pdf](https://rechnungshof.hessen.de/sites/rechnungshof.hessen.de/files/2022-01/kommuanlbericht_2015.pdf))



# 1. Status Quo der Finanzsituation

## Betrachtung der freiwilligen Aufgaben

### Prozentualer Anteil freiwilliger Aufgaben an den Gesamtausgaben

Quelle: KFA 2016, Gesetzentwurf (Drucksache 19/1853)		Stand: April 2015 (Angaben in %)			
		Landkreise	kreisfreie Städte	Sonderstatusstädte	kreisangehörige Gemeinden
01	Innere Verwaltung	5	5	5	5
02	Sicherheit und Ordnung	1	1	1	1
03	Schulträgeraufgaben	2	2	8	100
04	Kultur und Wissenschaft	80	80	80	100
05	Soziale Leistungen	3	5	30	100
06	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	5	5	7	6
07	Gesundheitsdienste	2	2	100	100
08	Sportförderung	100	100	100	100
09	Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen	2	5	8	10
10	Bauen und Wohnen	2	2	3	3
11	Ver- und Entsorgung	0	0	0	0
12	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	2	2	2	5
13	Natur- und Landschaftspflege	35	25	35	35
14	Umweltschutz	30	30	30	30
15	Wirtschaft und Tourismus	100	100	100	100

***Ergebnis: In den Produktbereichen 8 und 15 gibt es keinerlei Pflichtaufgaben bei Landkreisen***

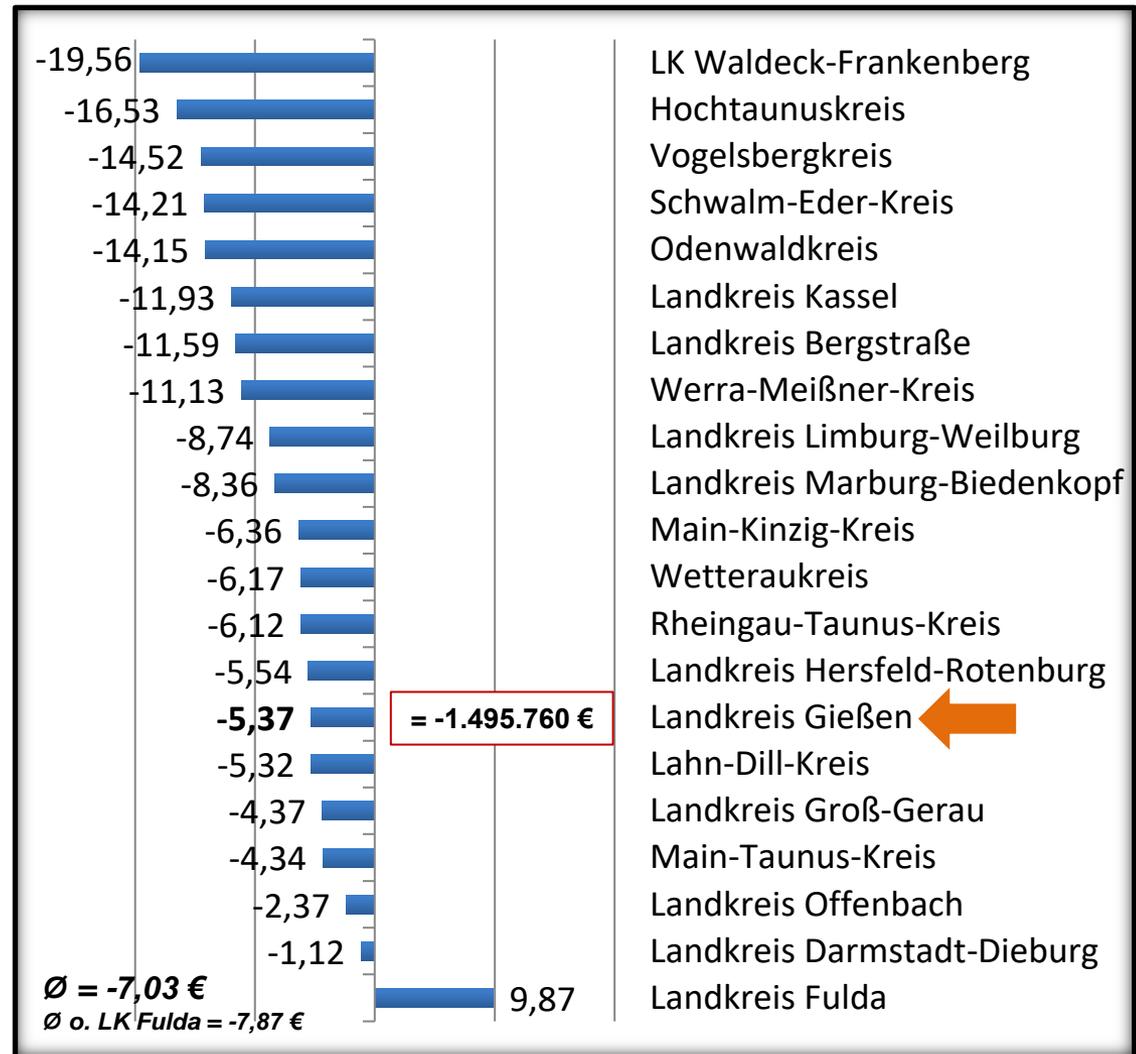
# 1. Status Quo der Finanzsituation

Freiwillige Aufgaben: Kumulierte Plandefizite 2023 (OE) aller Landkreise (in €/Ew.)

Der Landkreis Gießen weist ein **unterdurchschnittliches Defizit** im Vergleichsring aus \*\*\*

**Dennoch:** Umsetzung von Konsolidierungsmaßnahmen sind bedingt möglich \*\*\*

**Beachte:**  
An dieser Stelle sind **nur die Salden in den rein freiwilligen Aufgabenbereichen** (PB 8 und 15) benannt. Freiwillige Leistungen in anderen PBn sind nicht erfasst



Quelle: Eigene Auswertung auf Basis der Finanzstatusberichte 2023 der hessischen Landkreise. Stand: 26. März 2024



# 1. Status Quo der Finanzsituation

*Freiwillige Aufgaben: Produkte in den rein freiw. PBn im Vergleich 2023 und 2024*

Produkte	Ansatz 2023	Ansatz 2024	JE 2024	PB
42.1.01 Förderung des Sports	-250.960 €	-284.460 €	-2.324.460 €	8
57.1.01 Wirtschaftsförderung, Tourismus und Klimaschutz	-1.244.800 €	-1.043.300 €	-1.342.452 €	15
<b>Summe</b>	<b>-1.495.760 €</b>	<b>-1.327.760 €</b>	<b>-3.666.912 €</b>	

Quelle: Haushalt 2024



**Defizit reduziert sich im Jahresvergleich 2023 zu 2024**

# 1. Status Quo der Finanzsituation

**Demografische Entwicklung (Trend) → Auslastung Infrastruktur | Rückbau/Ausbau?**

- Der Landkreis Gießen muss zwischen 2022 und 2035 mit einer fallenden Einwohnerzahl rechnen: von 278,7 T in 2022 auf 275,2 T in 2035 (Fallzahlen) 

(Nach HSL zum 30.09.2023 = 279.355 Einwohner)

- Das Durchschnittsalter beträgt 2022 rd. 42,6 Jahre und 2035 voraussichtlich 45,5 Jahre (Altersstruktur) 

- Hinweis: nach § 6 Abs. 2 GemHVO sollen Angaben zur **absehbaren** demografischen Entwicklung im Vorbericht zum HH gemacht werden → Auslastung Infrastrukturen etc. (Sensibilisierung Kommunalpolitik)

*Im Vorbericht wird die demografische Entwicklung auf Basis der vorliegenden Vorausberechnungen dargestellt und Auswirkungen bei den Kreisaufgaben benannt.*

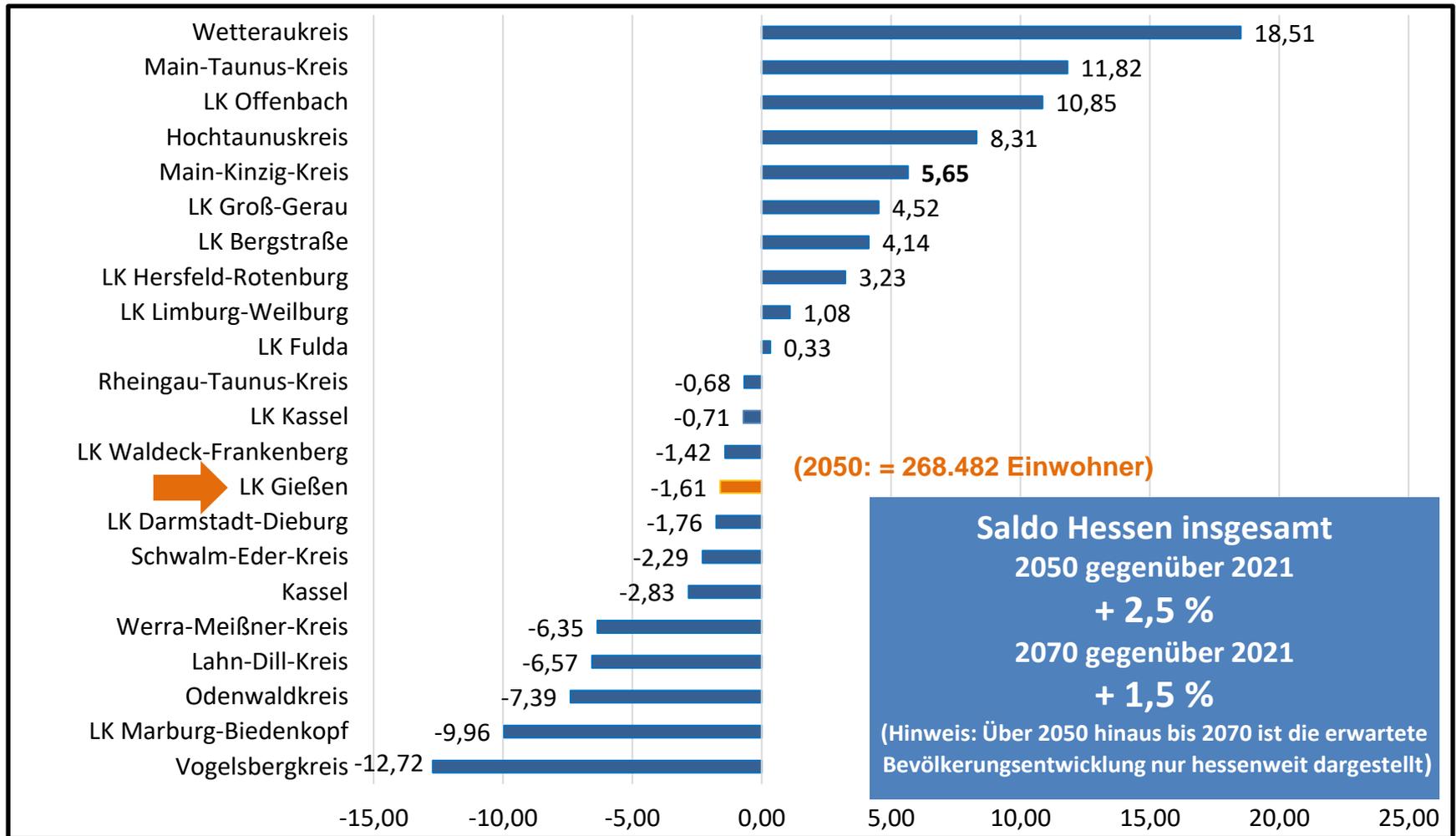
- Vgl. auch den [Kreisfinanzbericht 2022 Seite 109 ff. zur demografischen Entwicklung](#)



Quelle: Hessen Agentur ([https://www.hessen-gemeindelexikon.de/gemeindelexikon\\_PDF/LK/531.pdf](https://www.hessen-gemeindelexikon.de/gemeindelexikon_PDF/LK/531.pdf) - abgerufen am 25.03.2024)

# 1. Status Quo der Finanzsituation

## Regionalisierte Bevölkerungsvorausberechnung Landkreise 2021 bis 2050 in %



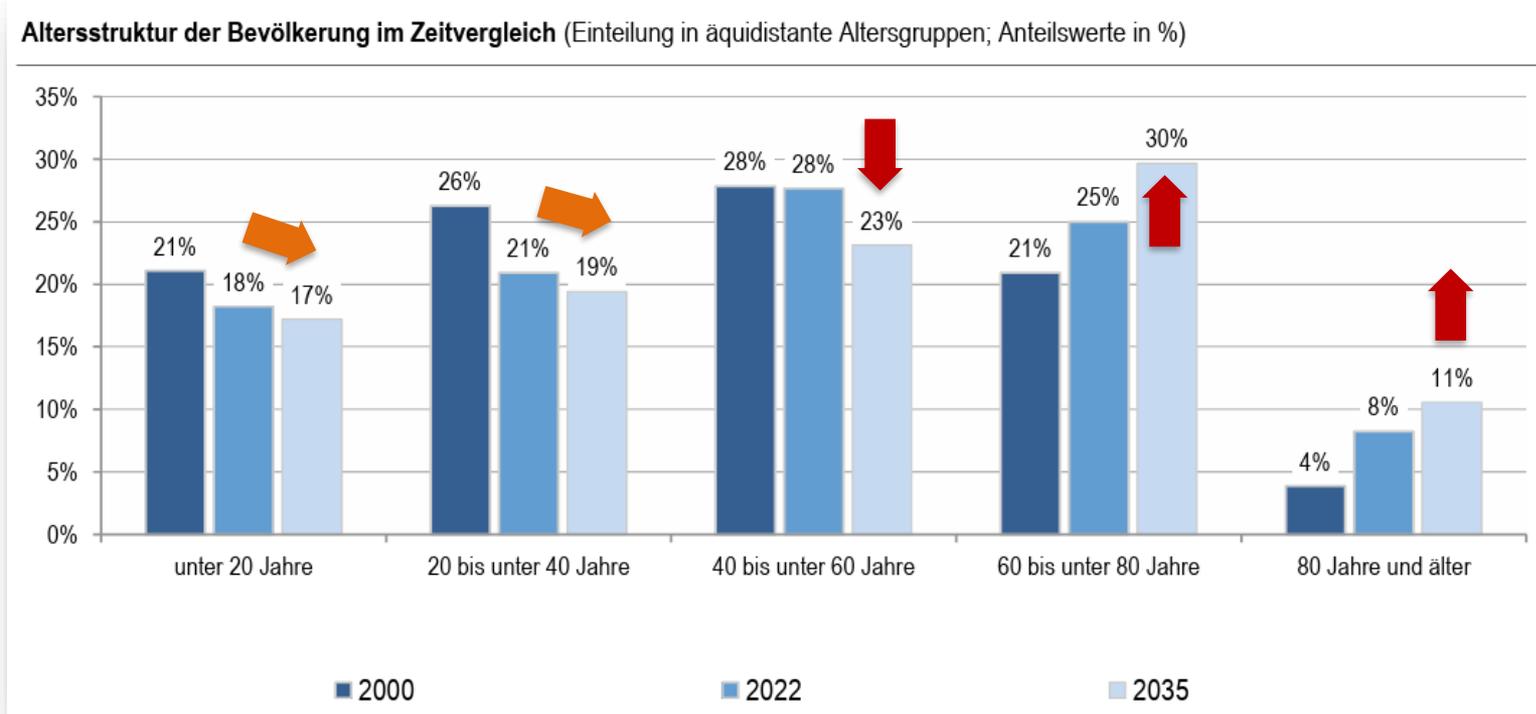
Eigene Auswertung, Quelle: Hessisches Statistisches Landesamt, Regionalisierte Bevölkerungsvorausberechnung für Hessen bis 2070; März 2023; abrufbar unter [https://statistik.hessen.de/sites/statistik.hessen.de/files/2023-03/A18\\_j21.pdf](https://statistik.hessen.de/sites/statistik.hessen.de/files/2023-03/A18_j21.pdf) - abgerufen am 3. April 2023

# 1. Status Quo der Finanzsituation

**Demografische Entwicklung** → Auslastung Infrastruktur | Rückbau/Ausbau/Umbau?

- Leichte Abnahme bei der Altersgruppe der „Kinder und Jugendlichen“
- Deutliche Abnahme bei den Erwerbstätigen rund um die 40 Jahre Plus
- Deutliche Zunahme bei der Altersgruppe der „jungen Alten“

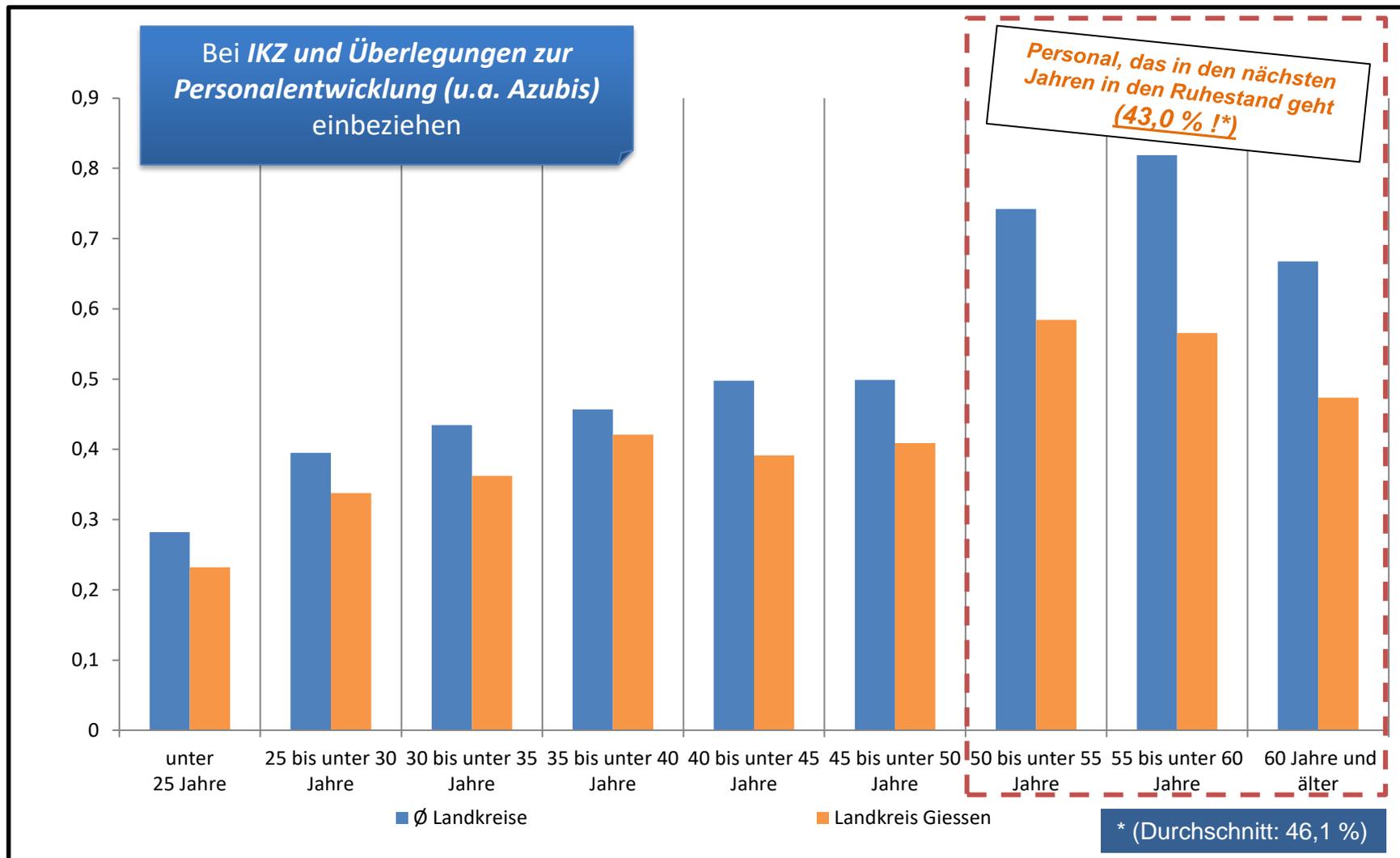
→ **Bedeutung für Nutzung kommunaler Leistungen/Infrastrukturen hinterfragen**



Quelle: Hessen Agentur ([https://www.hessen-gemeindelexikon.de/gemeindelexikon\\_PDF/LK/531.pdf](https://www.hessen-gemeindelexikon.de/gemeindelexikon_PDF/LK/531.pdf) - abgerufen am 25.03.2024)

# 1. Status Quo der Finanzsituation

Fluktuationspotentiale: VZÄ je 1.000 Ew. zum 30.06.2022 nach Altersgruppen für den Landkreis Giessen

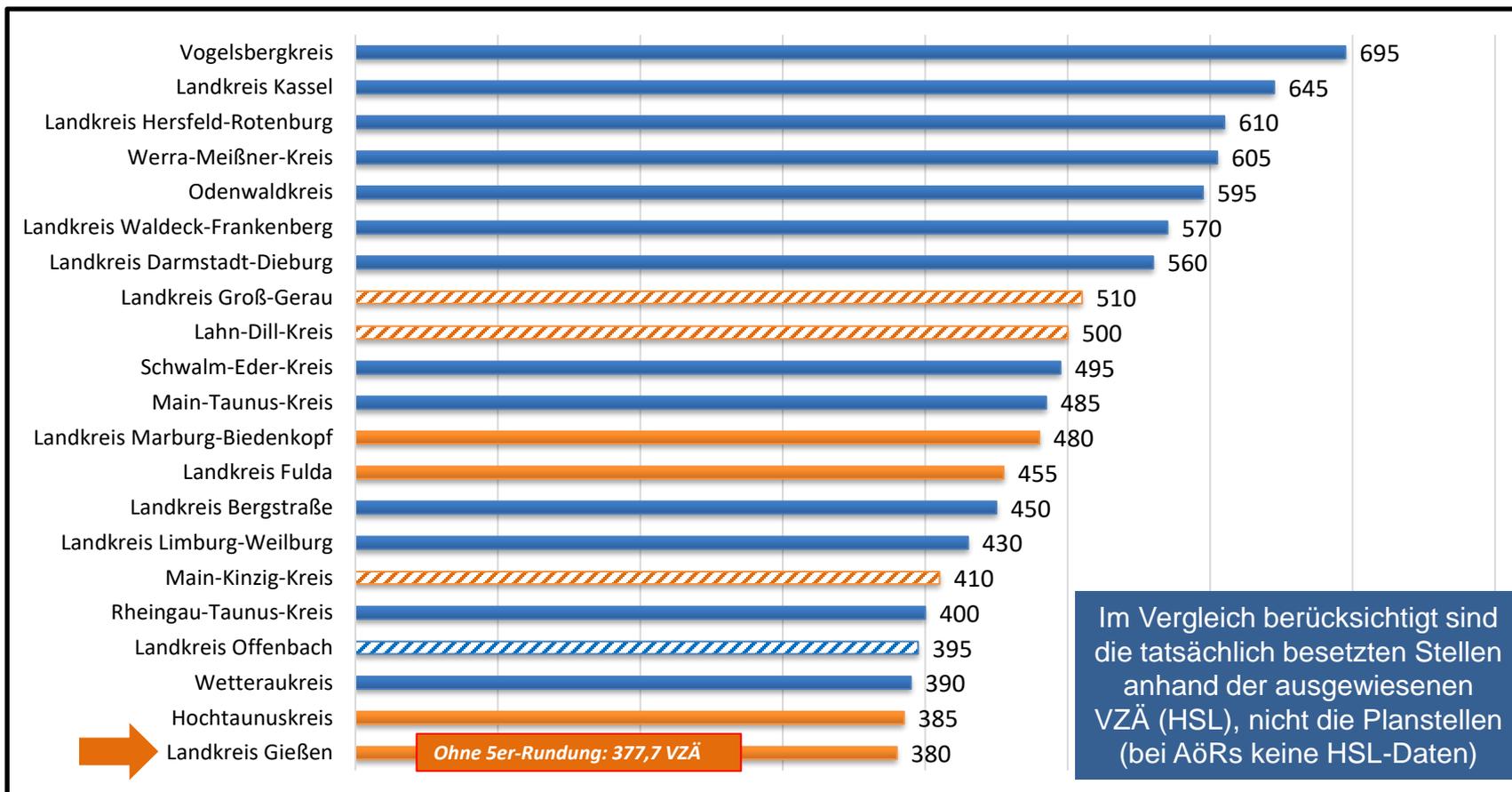


Quelle: HSL, Personalstandstatistik (erfasst sind Kernhaushalt + Eigenbetriebe)



# 1. Status Quo der Finanzsituation

**Landkreis Gießen: VZÄ zum 30.06.2022 (Kernhaushalt u. Eigenbetriebe u. AöRs\*)  
je 100.000 Ew. im Vergleich der Landkreise** (eigene 5er-Rundung aus Datenschutzgründen vorgenommen)



**Niedrigster Wert** der gesamten Fallzahlen innerhalb des Vergleichsrings (Ø 475,5 VZÄ)

→ **Niedrigster Wert bei Kreisen mit Sonderstatusstädten (Ø 442,7 VZÄ)/**

**(Kreise ohne Sonderstatusstädten Ø 498.0 VZÄ)** = Kreis mit Jobcenter als AöR

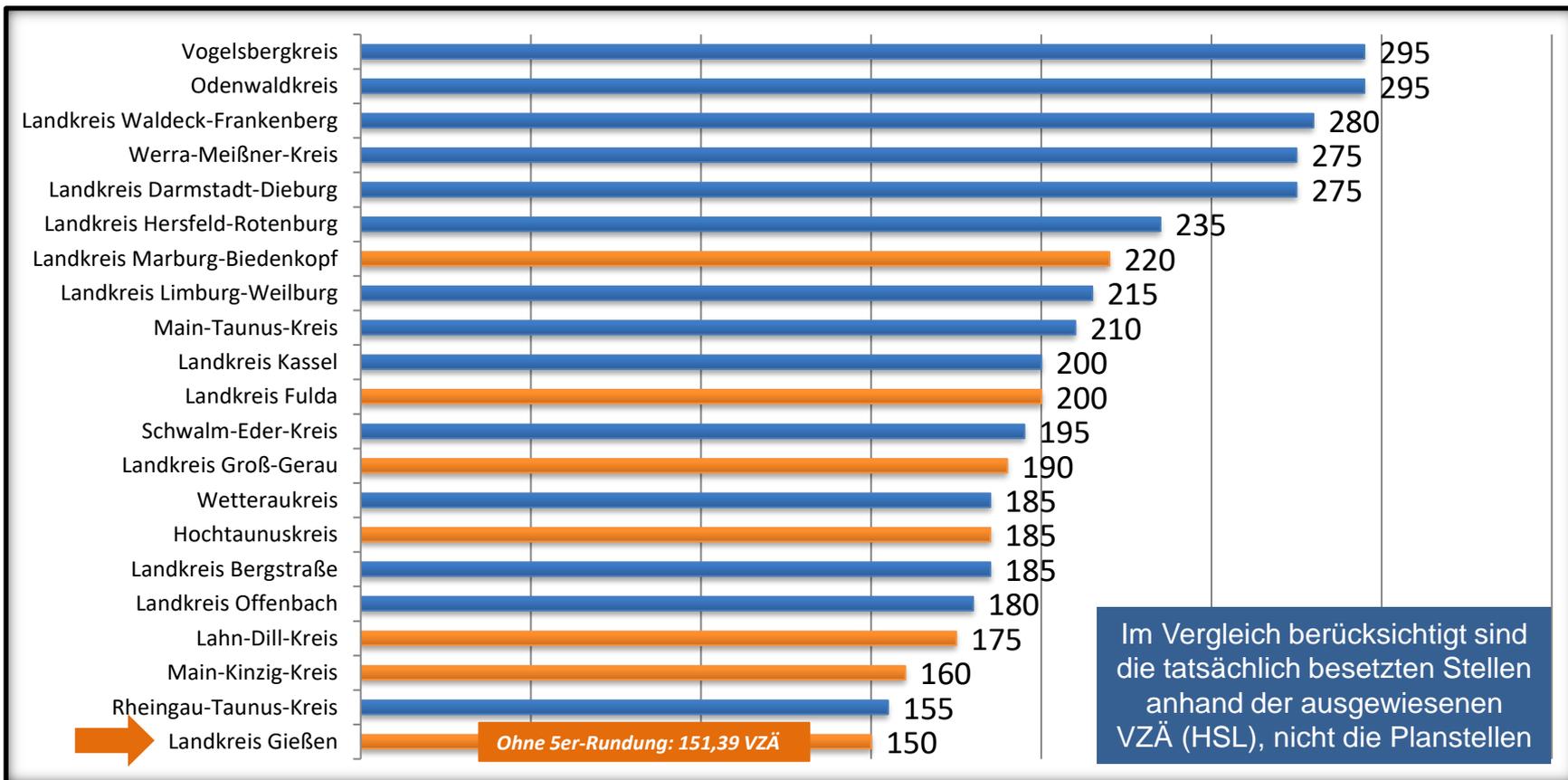
\*\*\*

**Hinweis: Heterogene Ausgliederungsquoten (insb. GmbHs) u. ä. können Vergleich beeinflussen**

Quelle: HSL, Personalstandstatistik (erfasst sind Kernhaushalt + Eigenbetriebe) \*sowie Stellenpläne der als AöRs organisierten Jobcenter

# 1. Status Quo der Finanzsituation

**Landkreis Gießen: VZÄ zum 30.06.2022 (ohne PBe 3, 5, 6, 7 und 11) „Kernverwaltung“**  
je 100.000 Ew. im Vergleich der Landkreise (eigene 5er-Rundung aus Datenschutzgründen vorgenommen)



**Niedrigster Wert** in Bezug auf gesamte Fallzahlen innerhalb des Vergleichsringes (Ø 212,5 VZÄ)

→ **Niedrigster Wert bei Kreisen mit Sonderstatusstädten** (Ø 182,7 VZÄ)/

(Kreise ohne Sonderstatusstädte Ø 227,4 VZÄ)

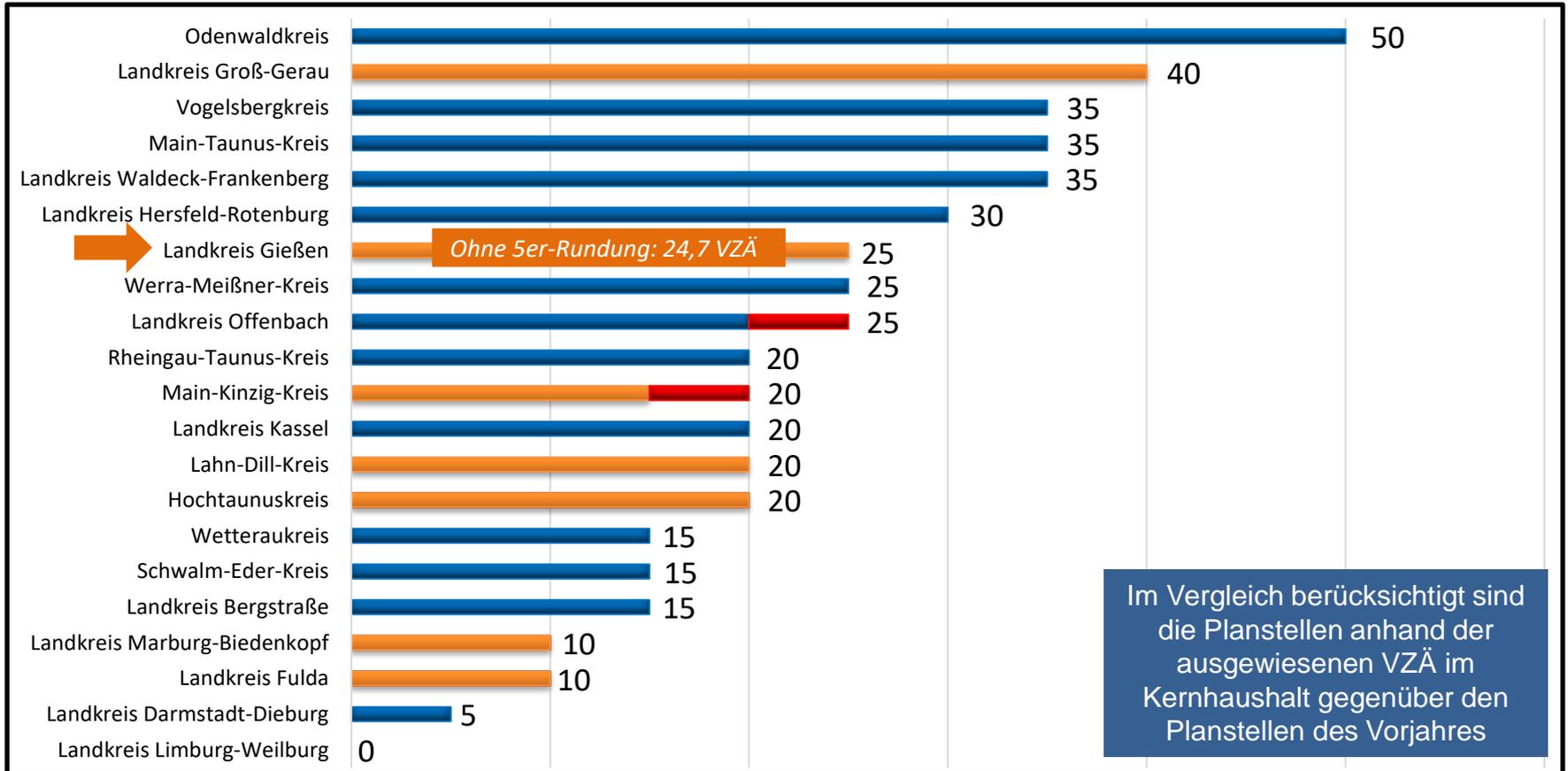
\*\*\*

→ **Hinweis: Heterogene Ausgliederungsquoten (insb. GmbHs) u. ä. können Vergleich beeinflussen**

Quelle: HSL, Personalstandstatistik (erfasst sind Kernhaushalt + Eigenbetriebe)

# 1. Status Quo der Finanzsituation

**Landkreis Gießen: geplanter Stellenzuwachs 2023 im Kernhaushalt *inkl. AöRs\** pro 100.000 Ew. im Vergleich der Landkreise (eigene 5er-Rundung aus Datenschutzgründen vorgenommen)**



**Leicht überdurchschnittlicher Wert** in Bezug auf gesamte Fallzahlen innerhalb des Vergleichsring (Ø 21,9 VZÄ)

→ **überdurchschnittlicher Wert bei Kreisen mit Sonderstatusstädten (Ø 20,0 VZÄ)/**

**(Kreise ohne Sonderstatusstädten Ø 22,9 VZÄ)**

\*\*\*

**Hinweis: Heterogene Ausgliederungsquoten (insb. Eigenbetriebe, GmbHs) u. ä. können Vergleich beeinflussen**

Quelle: Auswertung RP Darmstadt auf Basis der Haushaltspläne der Landkreise und \*der als AöRs organisierten Jobcenter (erfasst sind Kernhaushalt + AöR ohne Eigenbetriebe)



# 1. Status Quo der Finanzsituation

## Interkommunale Zusammenarbeit:

### Anderer Weg um demografischen Wandel zu begegnen

Zahl der IKZ-Projekte der Landkreise nach inhaltlichen Kategorien<sup>1)</sup>

	Personalwesen	Prostituierten- schutz	KJF-Hilfe <sup>2)</sup>	Gesundheit	Sport	Ver- und Ent- sorgung	Natur und Umwelt	Interkommunale Zusammenarbeit <sup>3)</sup>	Berufsförderung	Gewerbewesen
Bergstraße	2	1	0	5	1	2	2	0	1	1
Fulda	1	1	2	1	0	1	0	0	0	2
Gießen	1	1	3	0	0	0	2	0	1	0
Odenwald	0	1	1	0	1	1	1	0	0	0
Schwalm-Eder	1	0	0	0	1	3	4	5	2	0
Vogelsberg	1	1	0	1	2	1	3	0	1	2
Waldeck-Frankenberg	0	0	0	0	1	2	5	0	1	0
<b>Summe<sup>1)</sup></b>	<b>6</b>	<b>5</b>	<b>6</b>	<b>7</b>	<b>6</b>	<b>10</b>	<b>17</b>	<b>5</b>	<b>6</b>	<b>5</b>

Quelle: Kommunalbericht 2022 S. 86

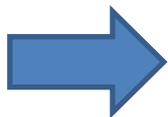
<sup>1)</sup> Es wurden hierbei nur Kategorien aufgeführt, in denen mindestens fünf Projekte oder Zusammenarbeiten festgestellt wurden. Es kann zu Doppelzählungen kommen.

<sup>2)</sup> Kinder-, Jugend- und Familienhilfe

<sup>3)</sup> Hierunter fallen im Wesentlichen Zweckverbände zur Förderung der Interkommunalen Zusammenarbeit sowie Gründungszentren.

Quelle: Eigene Erhebung; Stand: Juli 2021

Ansicht 43: Zahl der IKZ-Projekte der Landkreise nach inhaltlichen Kategorien



**Neue IKZ-Richtlinie vom 07.12.2021:** Unter anderem mit höherer Förderung für Projekte der Landkreise mit der überwiegenden Zahl der Kreiskommunen (Richtlinie unter 4.1)

Quelle: <https://beratungszentrum.hessen.de/interkommunale-zusammenarbeit/>- abgerufen am 12. Juli 2023

# Agenda

1

Status Quo der Finanzsituation

2

Vergleichende Haushaltsanalyse

3

Konsolidierungsempfehlung

4

Weitere Folien bei Bedarf



# 2. Vergleichende Haushaltsanalyse

## Kommunalstrukturdaten (Hessische Landkreise)

Landkreis Gießen  
= eher zentrierter  
Kreis

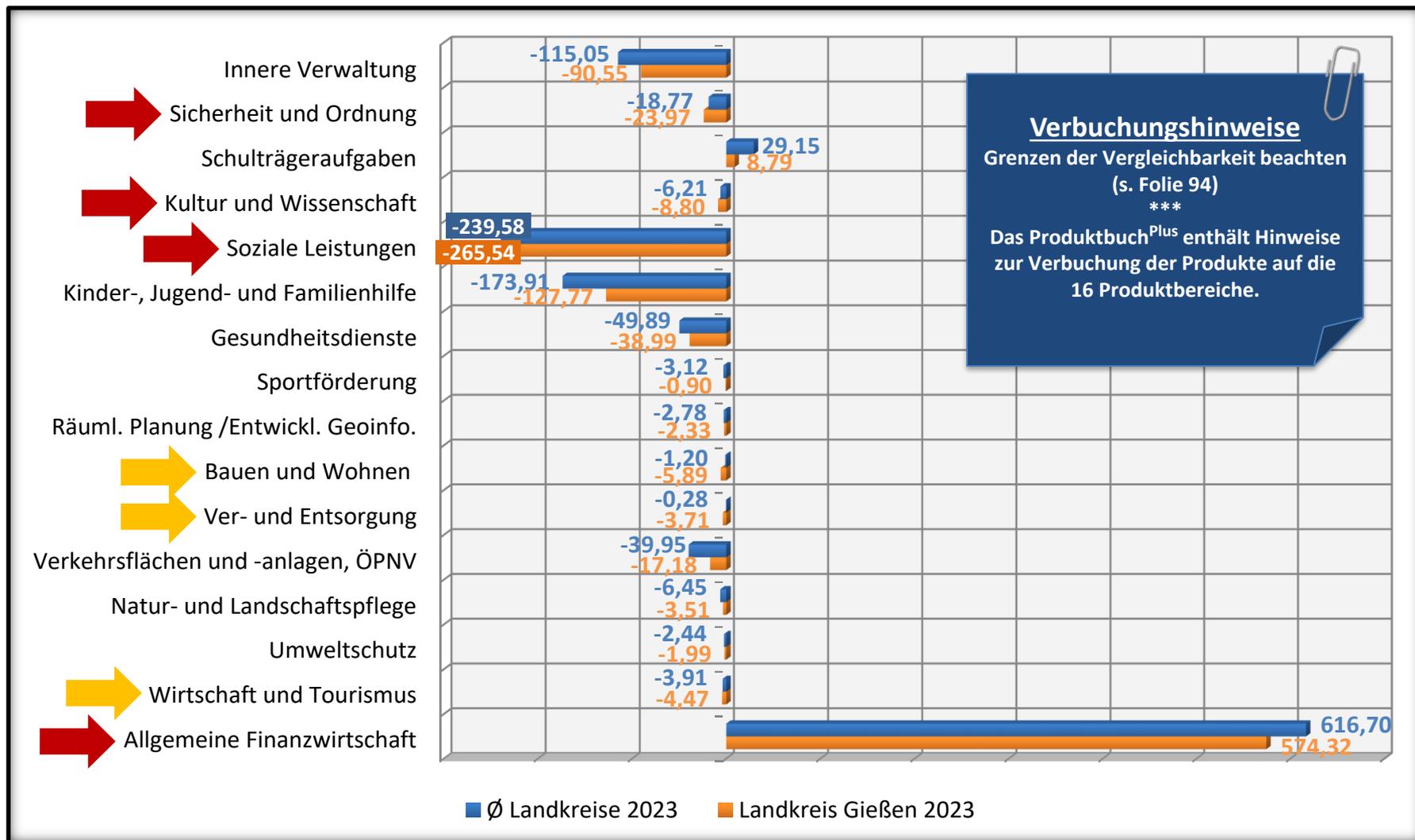
Landkreis	Bevölkerung am 31.12.2022	Gemarkungs- fläche am 1.1.2022 in km <sup>2</sup>	Bevölkerungs- dichte (Einwohner je km <sup>2</sup> )	Anzahl der kreis- angehörigen Kommunen	Ortsteile der kreis- angehörigen Kommunen	Siedlungs- index LK 2021
Odenwaldkreis	97.577	623,97	156	12	97	0,65
Werra-Meißner-Kreis	100.208	1.024,83	98	16	139	0,79
Vogelsbergkreis	106.833	1.458,91	73	19	186	0,94
Landkreis Hersfeld-Rotenburg	121.566	1.097,75	111	20	164	0,73
Landkreis Waldeck-Frankenberg	159.154	1.848,70	86	22	196	0,92
Landkreis Limburg-Weilburg	174.884	738,44	237	19	114	0,57
Schwalm-Eder-Kreis	182.595	1.539,01	119	27	244	0,78
Rheingau-Taunus-Kreis	189.614	811,41	234	17	116	0,62
Landkreis Fulda	227.456	1.380,41	165	23	213	0,61
Hochtaunuskreis	239.488	481,84	497	13	68	0,38
Landkreis Kassel	240.718	1.293,30	186	28	130	0,60
Main-Taunus-Kreis	242.420	222,53	1089	12	37	0,29
Landkreis Marburg-Biedenkopf	249.684	1.262,37	198	22	186	0,62
Lahn-Dill-Kreis	257.289	1.066,30	241	23	150	0,62
Landkreis Bergstraße	275.205	719,47	383	22	114	0,49
<b>Landkreis Gießen</b>	<b>278.664</b>	<b>854,56</b>	<b>326</b>	<b>18</b>	<b>109</b>	<b>0,47</b>
Landkreis Groß-Gerau	280.308	453,03	619	14	33	0,38
Landkreis Darmstadt-Dieburg	300.658	658,64	456	23	91	0,50
Wetteraukreis	317.298	1.100,66	288	25	154	0,57
Landkreis Offenbach	362.137	356,24	1017	13	35	0,32
Main-Kinzig-Kreis	430.838	1.397,32	308	29	157	0,62

Quelle: Hessisches Statistisches Landesamt, Die Bevölkerung der hessischen Gemeinden am 31. Dezember 2022, Abruf am 10.08.2023; Hessisches Statistisches Landesamt, Ausgewählte Daten über Bevölkerung und Haushalte am 09. Mai 2011 in den hessischen Gemeinden und Gemeindeflecken, -Ergebnisse des Zensus 2011 - Heft 1, Regierungsbezirk Darmstadt, Abruf am 16.10.2015; Hessisches Statistisches Landesamt, Ausgewählte Daten über Bevölkerung und Haushalte am 09. Mai 2011 in den hessischen Gemeinden und Gemeindeflecken, -Ergebnisse des Zensus 2011 - Heft 2, Regierungsbezirk Gießen, Abruf am 16.10.2015; Hessisches Statistisches Landesamt, Ausgewählte Daten über Bevölkerung und Haushalte am 09. Mai 2011 in den hessischen Gemeinden und Gemeindeflecken, -Ergebnisse des Zensus 2011 - Heft 3, Regierungsbezirk Kassel, Abruf am 16.10.2015; Quelle Siedlungsindex: Veröffentlichung UPRK Kommunalbereich 2022, S. 96 ff.



## 2. Vergleichende Haushaltsanalyse

Landkreis Gießen im Lichte anderer Landkreise: Ordentliche Ergebnisse 2023 (Plan) nach Produktbereichen; Werte in € je Ew.



Quelle: Eigene Auswertung auf Basis der Finanzstatusberichte 2023 der hessischen Landkreise. Stand: 26. März 2024

## 2. Vergleichende Haushaltsanalyse

*Produktbuch gem. Ziffer 2 der Hinweise zu § 4 GemHVO*

Arbeitsgruppe  
Produktbuch



**Produktbuch<sup>Plus</sup>**

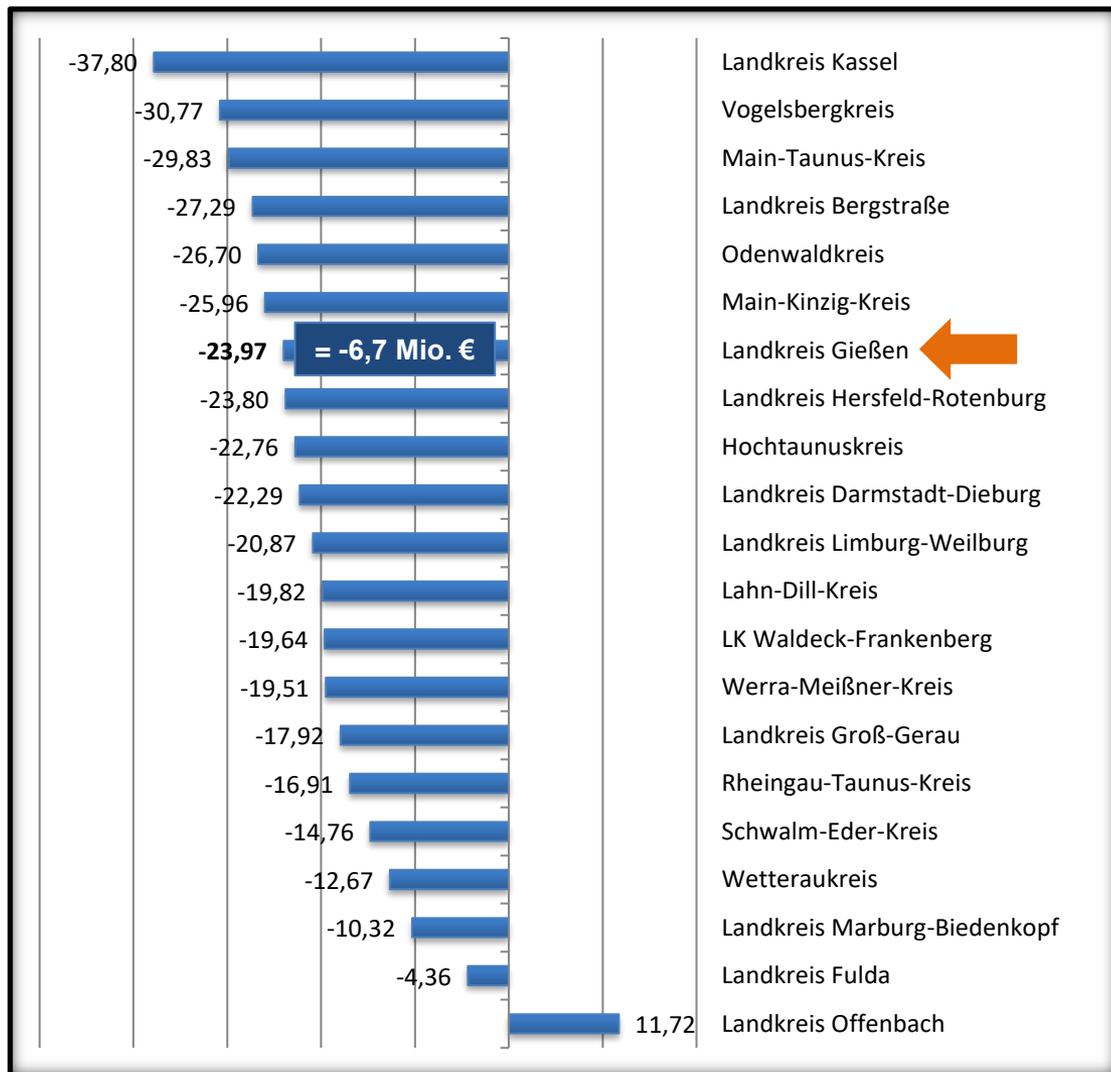
Erläuterungen zum Produktbereichsplan nach  
Muster 11 zu § 4 Abs. 2 GemHVO



Veröffentlicht auf der Homepage  
des Hessischen Ministeriums  
des Innern, für Sicherheit und Heimatschutz

## 2. Vergleichende Haushaltsanalyse

Landkreis Gießen im Lichte anderer Landkreise: Ordentliche Ergebnisse 2023 (Plan) im PB 2 „Sicherheit und Ordnung“; Werte in € je Ew.



### Feststellung

Landkreis Gießen mit **überdurchschnittlichem Defizit** der Landkreise  
\*\*\*

Ø liegt bei -17,57 €/Ew.  
(ohne LK Offenbach)  
\*\*\*

**Blick auf Produkte**

Quelle: Eigene Auswertung auf Basis der Finanzstatusberichte 2023 der hessischen Landkreise. Stand: 26. März 2024



## 2. Vergleichende Haushaltsanalyse

Blick in die Produktbereiche (2 – Sicherheit und Ordnung)

Produkte nach Haushaltsplan 2024

Produkte	Ansatz 2023	Ansatz 2024	JE n ILV 2024
12.2.01 Ausländer- und Personenstandswesen	-1.668.400 €	-2.051.500 €	-3.210.288 €
12.2.02 Ordnungs- und Gewerbewesen	-196.400 €	-130.600 €	-531.734 €
12.2.03 Kommunal- und Finanzaufsicht	-187.900 €	-228.400 €	-357.539 €
12.2.04 Verkehrswesen	474.400 €	524.400 €	-1.204.677 €
12.2.06 Veterinärwesen und Verbraucherschutz	-1.556.500 €	-1.681.600 €	-2.544.799 €
12.6.01 Brandschutz	-2.365.800 €	-2.265.100 €	-3.346.164 €
12.7.01 Rettungsdienst und Zentrale Leitstelle für den Brandschutz, Katastrophenschutz und Rettungsdienst	-283.300 €	-259.900 €	-1.249.465 €
12.8.01 Maßnahmen des Katastrophenschutzes	-896.400 €	-797.300 €	-1.168.903 €
<b>Summe</b>	<b>-6.680.300 €</b>	<b>-6.890.000 €</b>	<b>-13.613.569 €</b>

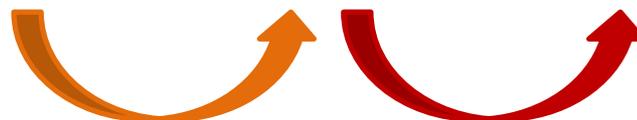
Quelle: Haushalt 2024



**Defizit steigt** im Jahresvergleich **geringfügig weiter an**

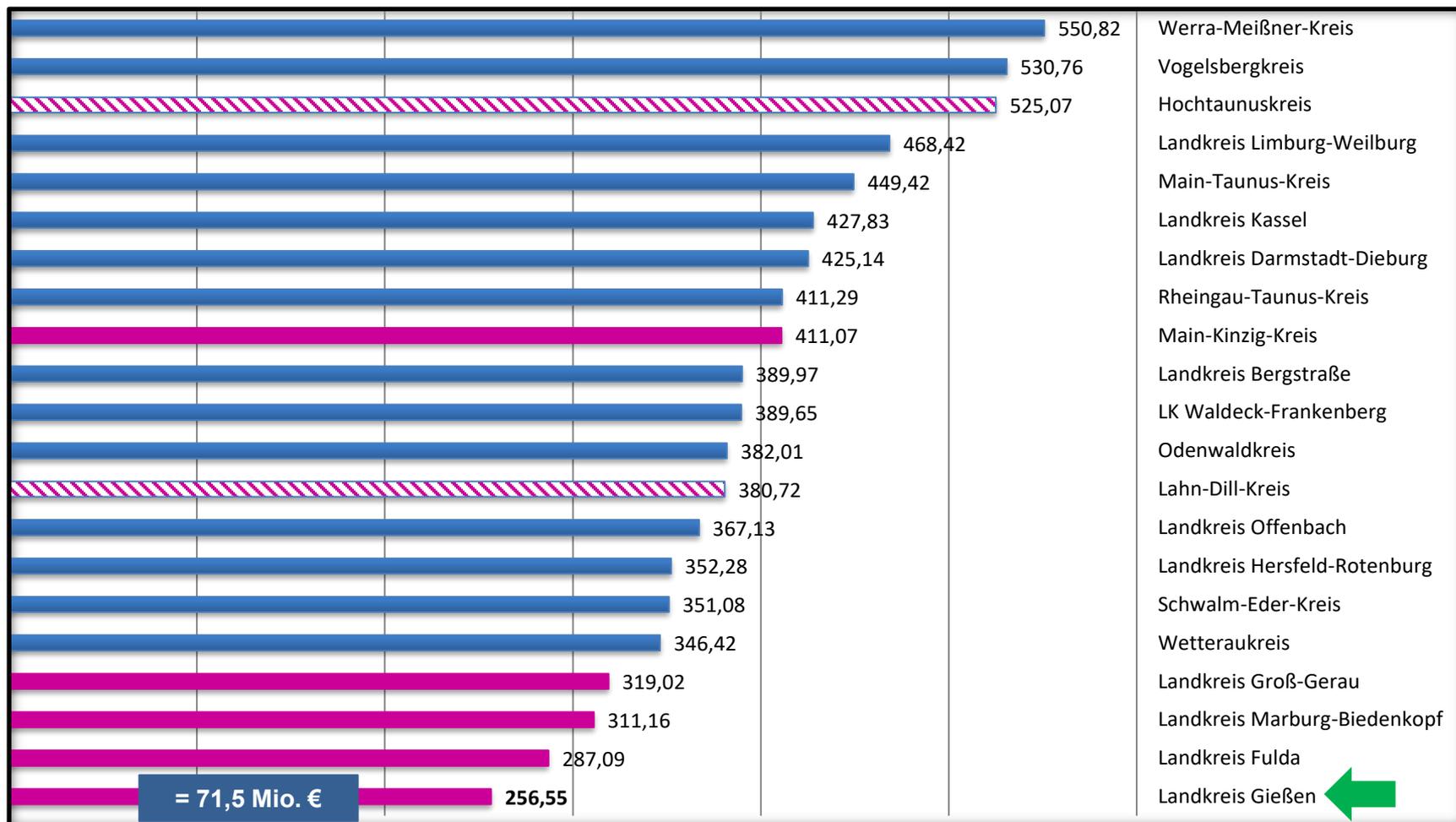
\*\*\*

Höchstes Defizit in den Produkten „Brandschutz“ und „Ausländer- und Personenstandswesen“  
Nach ILV-Verrechnung steigt das Defizit sprunghaft an



## 2. Vergleichende Haushaltsanalyse

Landkreis Gießen im Lichte anderer Landkreise: Ordentliche Aufwendungen 2023 (Plan) im PB 3 „Schulträgeraufgaben“; Werte in € je Ew. – **nach ILV**



**Niedrigster Wert** innerhalb des Vergleichs rings Landkreise mit Sonderstatusstädten

\*\*\*

\* Violetter Balken: Landkreise mit Sonderstatusstädten; Bad Homburg und Wetzlar sind Sonderstatusstädte ohne Schulträgerschaft

Quelle: Eigene Auswertung auf Basis der Finanzstatusberichte 2023 der hessischen Landkreise; Stand 26.03.2024.



# 2. Vergleichende Haushaltsanalyse

## 228. Vergleichende Prüfung „Haushaltsstruktur 2021: Landkreise“

Reinigungskosten 2019 bei den Schulen							
	Personalaufwand und Materialaufwand	Fremdreinigung	Summe	Aufwand je m² Netto- raumfläche (inkl. Sport- hallen und Kantinen)	Aufwand je Schüler (inkl Gastschüler, 2019/2020)	je Einwohner	Ergebnis- verbesserungspotenzial
	Mio. €	Mio. €	Mio. €	€	€	€	Mio. €
Bergstraße	0,0	5,1	5,1	12	183	19	-
Fulda	0,0	5,0	5,0	21	317	33	1,8
<b>Gießen</b>	<b>4,0</b>	<b>0,0</b>	<b>4,0</b>	<b>17</b>	<b>248</b>	<b>22</b>	<b>0,7</b>
Odenwald	0,2	2,3	2,5	17	227	26	0,5
Schwalm-Eder	5,1	0,1	5,2	18	284	29	1,1
Vogelsberg	1,2	1,6	2,8	15	222	26	0,2
Waldeck-Frankenberg	0,1	2,9	3,0	10	154	19	-
Median	0,2	2,3	4,0	17	227	26	
Unteres Quartil	0,0	0,9	2,9	14	202	21	

Hausmeisterkosten 2019 bei den Schulen					
	Gesamtauf- wand	Aufwand je m² Netto- raumfläche (inkl. Sport- hallen und Kantinen)	Aufwand je Schüler (inkl. Gast- schüler, 2019/2020)	Aufwand je Einwohner	Ergebnis- verbesserungs- potenzial
Bergstraße	3.871.840 €	9 €	138 €	14 €	989.276 €
Fulda	1.483.597 €	6 €	94 €	10 €	-
<b>Gießen</b>	<b>1.938.430 €</b>	<b>8 €</b>	<b>121 €</b>	<b>11 €</b>	<b>247.238 €</b>
Odenwald	918.242 €	6 €	83 €	9 €	-
Schwalm-Eder	2.268.920 €	8 €	124 €	13 €	197.825 €
Vogelsberg	1.695.879 €	9 €	137 €	16 €	407.150 €
Waldeck-Frankenberg	2.566.647 €	8 €	133 €	16 €	416.617 €
Median	1.938.430 €	8 €	124 €	13 €	
Unteres Quartil	1.589.738 €	7 €	107 €	10 €	

Qualitative Aspekte der Hausmeisterdienste wurden bei der Errechnung des Ergebnisverbesserungspotenzials nicht berücksichtigt.  
Quelle: Eigene Erhebungen; Buchhaltungsdaten des Landkreises 2019; Stand: Juli 2021

Qualität und Häufigkeit der Reinigungsdienste wurden bei der Errechnung des Ergebnisverbesserungspotenzials nicht berücksichtigt.  
Quelle: Eigene Erhebungen; Buchhaltungsdaten des Landkreises 2019; Stand: Juli 2021

Quelle: Schlussbericht der 228. Vergleichenden Prüfung „Haushaltsstruktur 2021: Landkreise, S. 101 ff.



Erkenntnisse aus den Empfehlungen nutzen, um Konsolidierungspotenzial zu identifizieren.

\*\*\*

**Festgestelltes Ergebnisverbesserungspotenzial in Summe von 0,9 Mio. €**



## 2. Vergleichende Haushaltsanalyse

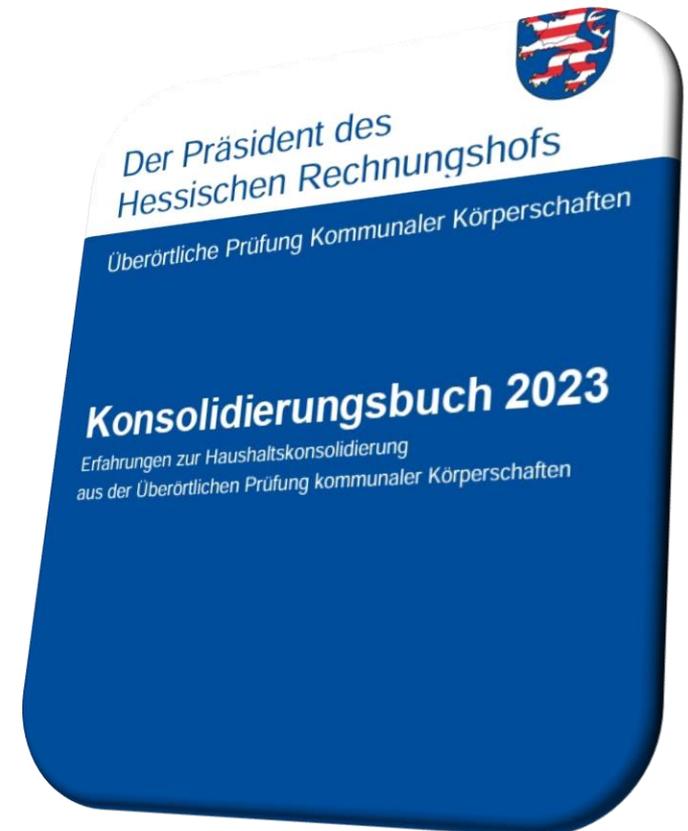
### *Blick in die Produktbereiche (3 – Schulträgeraufgaben): Produkte*

Erkenntnisse aus den Empfehlungen nutzen, um Konsolidierungspotenzial zu identifizieren

#### ► Schule

Hohe Fehlbeträge bei der Wahrnehmung der Schulträgeraufgaben haben ihre Ursache häufig vor allem in den Schulgebäudekosten, denn die Wirtschaftlichkeit hängt im Wesentlichen von den Gebäudekosten (Investition und Finanzierung) ab. Große Flächen je Schüler deuten auf eine geringe Auslastung der Schulen hin. Die Bewirtschaftungskosten einer Schule hingegen sind abhängig von der zu unterhaltenden Fläche, so dass bei einer geringen Auslastung die Bewirtschaftungskosten je Schüler höher ausfallen als bei ausgelasteten Schulen. An dieser Stelle kann im Sinne von Ergebnisverbesserungen angesetzt werden:

- Die Bruttogrundflächen in Quadratmeter je Schüler als Indikator für die Auslastung feststellen (getrennt nach Grundschulen, Gymnasien, Gesamtschulen, Kombinationsschulen, Förderschulen, Berufliche Schulen) und mit denen anderer Schulträger vergleichen. Bei rückläufigen Schülerzahlen Flächenreduzierungen / Rückbau einleiten, wobei die Werte anderer Schulträger als Anhaltspunkte dienen können (159. Vergleichende Prüfung im Kommunalbericht 2013, erhältlich auf Anfrage unter <https://rechnungshof.hessen.de/kontakt>)
- Analyse der Energiekosten je Quadratmeter Nettogrundfläche, je Schüler und je Einwohner unter dem Vergleich mit den Werten anderer Schulträger und ggf. daraus folgende Maßnahmen im Bereich Energiemanagement ([185. Vergleichende Prüfung](#))



Quelle: Der Präsident des Hessischen Rechnungshofs, Konsolidierungsbuch, online: <https://rechnungshof.hessen.de/infothek/konsolidierungsbuch>

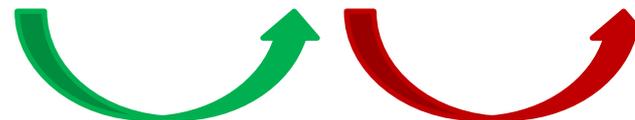
## 2. Vergleichende Haushaltsanalyse

Blick in die Produktbereiche (4 – Kultur- und Wissenschaft)

Produkte nach Haushaltsplan 2024

Produkte	Ansatz 2023	Ansatz 2024	JE n ILV 2024
27.1.01 Kreisvolkshochschule	-788.050 €	-646.600 €	-1.431.807 €
28.1.01 Kulturförderung	-1.663.400 €	-1.712.600 €	-1.712.600 €
<b>Summe</b>	<b>-2.451.450 €</b>	<b>-2.359.200 €</b>	<b>-3.144.407 €</b>

Quelle: Haushalt 2024



**Defizit sinkt** im Jahresvergleich zu 2023

\*\*\*

**Detailblick Volkshochschule**

	ohne ILV	mit ILV
<b>Volkshochschule</b>		
ordentliche Erträge in Euro	1.365.100,00	1.365.100,00
ordentliche Aufwendungen in Euro	2.011.700,00	2.796.907,00
ordentliches Ergebnis in Euro	-646.600,00	-1.431.807,00
Aufwanddeckungsquote in Prozent	67,86%	48,81%
Zuschuss an nichtkommunale Aufgabenträger	0,00	
Anzahl der Einrichtungen		
Hinweise (nur bei Bedarf)		

Quelle: Klärungsbogen

# 2. Vergleichende Haushaltsanalyse

## Kulturauszahlungen der Landkreise 2021 in €/Ew.

Laufende Grundmittel sowie gesamte Auszahlungen im Kulturbereich der Landkreise für das <b>2021</b>				
Landkreis	Auszahlungen insgesamt		Laufende Grundmittel	
	in €	in €/Ew.	in €	in €/Ew.
Hersfeld-Rotenburg	1 734 737	14	835 207	7
Hochtaunuskreis	2 883 186	12	2 854 949	12
Odenwaldkreis	882 645	9	274 269	3
Gießen	1 723 308	6	1 723 308	6
Fulda	1 314 365	6	800 175	4
Offenbach	1 996 610	6	1 472 417	4
Vogelsbergkreis	583 674	6	222 711	2
Main-Taunus-Kreis	1 070 020	4	973 557	4
Waldeck-Frankenberg	691 092	4	576 961	4
Main-Kinzig-Kreis	1 644 832	4	1 576 243	4
Limburg-Weilburg	558 635	3	512 192	3
Lahn-Dill-Kreis	755 361	3	728 524	3
Kassel	579 778	2	498 587	2
Darmstadt-Dieburg	620 533	2	608 866	2
Groß-Gerau	529 954	2	511 577	2
Werra-Meißner-Kreis	189 566	2	185 566	2
Schwalm-Eder-Kreis	339 474	2	339 474	2
Marburg-Biedenkopf	402 310	2	402 310	2
Wetteraukreis	473 334	2	439 398	1
Bergstraße	384 742	1	384 624	1
Rheingau-Taunus-Kreis	209 150	1	177 111	1

Quelle: Auswertung Hessisches Statistisches Landesamt, Stand 04.08.2023

Hinweis: **Unter kommunaler Kulturförderung summiert der Kulturfinanzbericht des Bundes und der Länder die gesamten Auszahlungen für Theater und Musikpflege, Bibliotheken, Museen, Denkmalschutz sowie sonstige Kulturpflege und Kulturverwaltung. Die Abgrenzung nach dem Kulturfinanzbericht ist nicht identisch zu dem nach Muster 12 zu § 4 Abs. 2 GemHVO vorgesehenen Produktbereich 4 „Kultur und Wissenschaft“, sondern setzt auf eine davon abweichende Abgrenzung.**

**Im Gegensatz zu den gesamten Kulturauszahlungen wird mit der Kenngröße der laufenden Grundmittel der laufende Zuschussbedarf im Kulturbereich der Gemeinde beziffert. Unberücksichtigt bleiben Bau- und Investitionskosten, welche starken jährlichen Schwankungen unterliegen können und hierdurch einen Vergleich erschweren. Ferner stellen die laufenden Grundmittel nicht nur die Ausgaben dar, sondern berücksichtigen auch die erzielten Einnahmen (Saldogröße).** Wenige Gemeinden weisen einen negativen Wert aus: In diesen Fällen sind die Einnahmen höher als die Ausgaben, sodass kein Zuschussbedarf besteht.

Quelle: Kulturfinanzbericht der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder 2020; Im Auftrag des Hessischen Rechnungshofs hat das Hessische Statistische Landesamt für die gesamten Auszahlungen im Kulturbereich und laufenden Grundmittel im Kulturbereich der Gemeinden und der Gemeindeverbände des Jahres 2020 in analoger Abgrenzung zum Kulturfinanzbericht eine Sonderauswertung vorgenommen.

### Feststellung

LK Gießen mit **überdurchschnittlichen Kulturauszahlungen...**

\*\*\*

$\emptyset = 4 \text{ €/Ew.}$

\*\*\*

... und mit **überdurchschnittlichen laufenden Grundmitteln im Kulturbereich**

\*\*\*

$\emptyset = 3 \text{ €/Ew.}$

# 2. Vergleichende Haushaltsanalyse

## Detailblick Volkshochschule

### Kultur und Wissenschaft

#### Volkshochschulen 2018 im Landkreis-Vergleich

Landkreis	Verfügbare Gelder in €/Ew.	Leiter von Kursen usw.	Kurse, Lehrgänge, Arbeitskreise <sup>1)</sup>		
			Anzahl	Unterrichtsstunden	Teilnehmende
je 1.000 Einwohner					
Bergstraße	9,4	1,6	5,7	113,2	56,8
Darmstadt-Dieburg	8,9	1	3,1	96,6	32,1
Groß-Gerau <sup>2)</sup>	12,7	0,8	3,5	169,7	39,1
Hochtaunuskreis <sup>2)</sup>	17,8	1,8	4,9	157,0	45,1
Main-Kinzig-Kreis <sup>3)</sup>	5,3	0,9	2,4	74,8	25,1
Main-Taunus-Kreis	16,6	1,6	5,0	247,0	62,4
Odenwaldkreis	9,7	0,9	2,4	62,0	26,4
Offenbach	13,8	2,6	8,8	248,6	94,2
Rheingau-Taunus	20,0	1,9	4,0	181,5	48,5
Wetteraukreis	9,5	1,1	2,8	111,9	31,4
LK Gießen <sup>2)</sup>	5,0	1	2,7	111,9	26,9
Lahn-Dill-Kreis <sup>2)</sup>	7,2	0,6	2,2	63,2	23,5
Limburg-Weilburg	15,3	2,2	8,9	234,9	107,1
Marburg-Biedenkopf <sup>2)</sup>	6,6	1,2	4,6	109,3	52,6
Vogelsbergkreis	15,3	2,1	5,5	185,3	58,4
LK Fulda <sup>2)</sup>	9,9	1,9	11,1	271,5	80,2
Hersfeld-Rotenburg	5,9	1,1	3,4	54,2	32,5
Schwalm-Eder-Kreis	12,4	1,5	4,2	152,6	44,7
Waldeck-Frankenberg	9,7	1,7	5,2	103,7	46,5
Werra-Meißner	44,5	2,8	10,2	380,7	109,4
<b>Durchschnitt</b>	<b>11,5</b>	<b>1,4</b>	<b>4,8</b>	<b>150,3</b>	<b>49,9</b>

Quelle: Eigene Darstellung und Berechnungen auf Basis Hessisches Statistisches Landesamt, Wiesbaden, September 2020, B IV 1 - j/18 September, Die Volkshochschulen in Hessen im Jahr 2018; ohne Einzelveranstaltungen und Vortragsreihen; die Angaben von Kassel, documenta-Stadt und Landkreis Kassel konnten nicht getrennt nachgewiesen werden und sind daher hier nicht enthalten; Einwohnerzahlen zum 30.06.2021.

<sup>1)</sup> Einschließlich Auftrags- und Vertragsmaßnahmen

<sup>2)</sup> Landkreise mit Sonderstatusstädten, die ebenfalls jeweils eine VHS unterhielten. Die Werte/Outputs der Sonderstatusstädte sind in dieser Tabelle nicht enthalten.

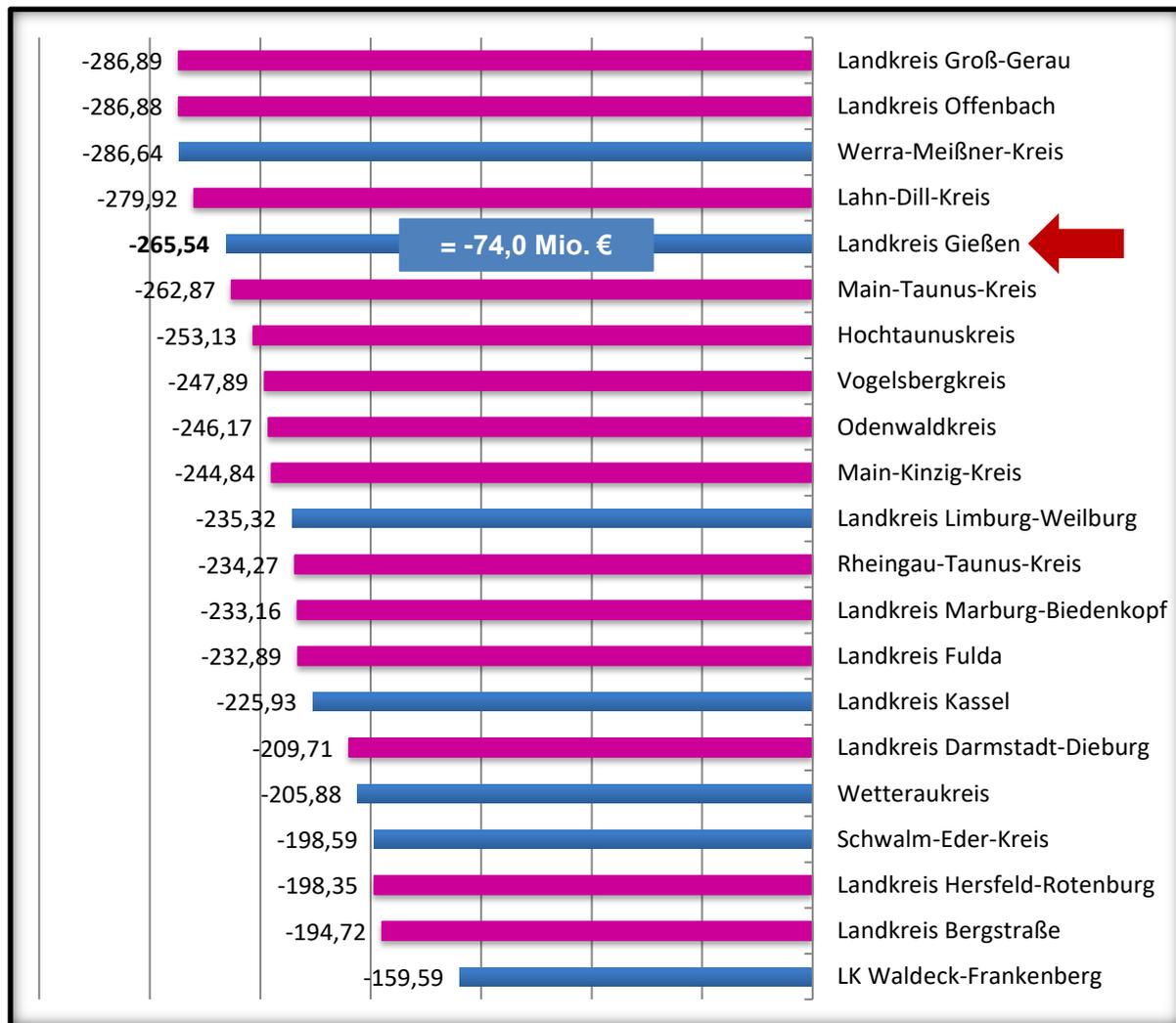
Ansicht 37: Volkshochschulen 2018 im Landkreis-Vergleich

Die Input- und Outputdaten der Volkshochschulen geben Anlass über Optimierungsoptionen zumindest nachzudenken. Interessant ist beispielsweise, dass es in allen Sonderstatusstädten ebenfalls Volkshochschulen gibt. Die Optimierung des Auslastungsmanagements für die Volkshochschulen unter Prüfung, ob mit geografisch umliegenden Trägern (auch Sonderstatusstädten und kreisfreien Städten) ähnlicher oder gleichartiger Bildungseinrichtungen zusammengearbeitet werden kann, ist eine typische Konsolidierungsmaßnahme an dieser Stelle. Denkbar ist auch die Zusammenlegung von Standorten. Durch Zusammenarbeit können Bewirtschaftungskosten für die vorgehaltenen Einrichtungen reduziert werden. Darüber hinaus können durch eine gemeinsame Programmgestaltung und Themenfokussierung Einsparungen erzielt werden.<sup>133</sup>

Quelle: Kreisfinanzbericht 2022, S. 78/79

## 2. Vergleichende Haushaltsanalyse

Landkreis Gießen im Lichte anderer Landkreise: Ordentliche Ergebnisse 2023 (Plan) im PB 5 „Soziale Leistungen“; Werte in € je Ew.



### Feststellung

Landkreis Gießen mit **zweithöchstem Defizit** bei Nichtoptionskommunen

\*\*\*

Ø liegt bei -239,58 €/Ew.

(Ø bei Optionskommunen = -246,38 €/EW) und bei (Nichtoptionskommunen = -223,76 €/EW)

\*\*\*

**Blick auf Produkte**

Quelle: Eigene Auswertung auf Basis der Finanzstatusberichte 2023 der hessischen Landkreise. Stand 26. März 2024



## 2. Vergleichende Haushaltsanalyse

*Blick in die Produktbereiche (5 – Soziale Leistungen)*

*Produkte nach Haushaltsplan 2024*

Produkte	Ansatz 2023	Ansatz 2024	JE n ILV 2024
30.0.01 Produktübergreifende Dienstleistungen Jugend und Soziales	-430.300 €	-374.900 €	-1.336.951 €
31.0.01 Produktübergreifende Dienstleistungen Soziales	-1.565.700 €	-231.100 €	-3.346.160 €
31.1.01 Leistungen nach Kap. 3 SGB XII - Hilfe zum Lebensunterhalt	-5.459.850 €	-5.683.750 €	-5.683.750 €
31.1.02 Leistungen nach Kap. 7 SGB XII - Hilfe zur Pflege	-14.726.300 €	-15.037.500 €	-15.037.500 €
31.1.04 Leistungen nach Kap. 5 SGB XII - Hilfen zur Gesundheit	-4.015.900 €	-4.046.400 €	-4.046.400 €
31.1.06 Leistungen n. Kap. 4 SGB XII - Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung	-1.147.750 €	-1.263.450 €	-1.263.450 €
31.1.50 Hilfe in besonderen und anderen Lebenslagen - Kap. 8 und 9 SGB XII	-451.600 €	-344.500 €	-344.500 €
31.2.01 Kommunale Leistungen nach dem SGB II	-21.109.900 €	-26.769.700 €	-28.908.606 €
31.2.02 Kommunale Leistungen zur Arbeitsmarktintegration	-852.300 €	-1.036.800 €	-1.086.978 €
31.3.01 Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz und Hilfe für Zuwanderer	-1.472.600 €	-3.591.150 €	-5.021.120 €
31.4.01 Eingliederungshilfe nach SGB IX	-17.963.450 €	-19.821.950 €	-19.821.950 €
33.1.01 Sozialbudget	-3.418.500 €	-3.453.200 €	-3.453.200 €
34.1.01 Unterhaltsvorschussleistungen	-344.900 €	-809.600 €	-809.600 €
35.1.01 Sonstige soziale Hilfen	-1.037.200 €	-1.498.700 €	-1.498.700 €
<b>Summe</b>	<b>-73.996.250 €</b>	<b>-83.962.700 €</b>	<b>-91.658.865 €</b>

Quelle: Haushalt 2024



# 2. Vergleichende Haushaltsanalyse

## Blick in die Produktbereiche (5 – Soziale Leistungen)

### Produkte nach Haushaltsplan 2024

#### Defizit steigt gegenüber dem Ansatz 2023 deutlich an

\*\*\*

#### Höchste Defizite in den Produkten Kommunale Leistungen nach dem SGB II und Eingliederungshilfe nach SGB IX



#### ► Asyl

- Bei Flüchtlingsbewegungen mit schnell ansteigenden und hohen Flüchtlingszahlen bei Mietvertragshandlungen zur Unterbringung der Flüchtlinge möglichst flexible Vereinbarungen abschließen, um zeitnah auf Veränderungen reagieren zu können. Ansonsten können Bedingungen hinsichtlich Laufzeit, Garantiebelegung und Miethöhe entstehen, die sich im Nachhinein als nicht optimal darstellen ([208. Vergleichende Prüfung](#))
- Die Unterbringung von Familien im Zuge des Asylbewerberleistungsgesetzes ist in Wohnungen grundsätzlich günstiger. Daher sollten nur Einzelpersonen in Gemeinschaftsunterkünften untergebracht werden. Die Zahl der vorgehaltenen Unterkunftsplätze sollte sich am Anteil der Einzelpersonen an den zugewiesenen Leistungsempfängern orientieren (162. Vergleichende Prüfung im Kommunalbericht 2013, erhältlich auf Anfrage unter <https://rechnungshof.hessen.de/kontakt>)
- Bei dem Bezug einer Wohnung im Zuge des Asylbewerberleistungsgesetzes können Leistungen für die Erstaussattung beantragt werden. Hier ist aus Wirtschaftlichkeitserwägungen und zur Einhaltung des Gleichheitsgrundsatzes die Vorgabe eines maximalen Ausstattungsbetrages und der Aufbau eines internen

Controllings über Höhe und Art der gewährten Erstaussattungen zielführend (162. Vergleichende Prüfung im Kommunalbericht 2013, erhältlich auf Anfrage unter <https://rechnungshof.hessen.de/kontakt>)

- Nach zwölf Monaten Aufenthalt haben Leistungsempfänger nach dem Asylbewerberleistungsgesetz die Möglichkeit, eine Erwerbstätigkeit aufzunehmen. Eine Erwerbstätigkeit bedeutet nicht nur für den Asylbewerber, sondern auch für seine Familienangehörigen die Mitgliedschaft in einer Gesetzlichen Krankenversicherung. Darüber hinaus werden Einkommen aus Erwerbstätigkeit bei der Berechnung von Transferleistungen berücksichtigt. Arbeitsberechtigte Leistungsempfänger sollten daher konsequent auf die Möglichkeit einer Arbeitsaufnahme angesprochen werden (162. Vergleichende Prüfung im Kommunalbericht 2013, erhältlich auf Anfrage unter <https://rechnungshof.hessen.de/kontakt>)

Quelle: Der Präsident des Hessischen Rechnungshofs, Konsolidierungsbuch, online: <https://rechnungshof.hessen.de/infothek/konsolidierungsbuch>

## 2. Vergleichende Haushaltsanalyse

### Sozioökonomische Strukturen: Soziale Lage (Daten 2021 – ausgewählte Indikatoren)

	Landkreis Gießen	Lahn-Dill-Kreis	LK Marburg - Biedenkopf	Wetteraukreis	Hessen
Haushalte mit niedrigem Einkommen (in %)*	46,7	41,2	45,5	36,2	40,3
Haushalte mit hohem Einkommen (in %)**	20,0	24,0	20,9	28,2	24,6
Haushalte mit Kindern (in %)***	28,1	29,0	28,8	30,0	28,9
Kinderarmut (in %)****	14,9	12,9	9,7	8,5	12,6
Ausländeranteil (in %)****	13,6	11,7	12,3	14,0	17,1
SGB II-Quote (in %)****	8,9	7,8	5,8	5,5	7,6
ALG II-Quote (in %)****	7,3	6,3	4,8	4,7	6,2

Quelle: wegweiser-kommune.de

### Rahmenbedingungen berücksichtigen

\*\*\*

Hessischer Sozialindex liefert Anhaltspunkte für Zusammenhang von Sozialausgaben und sozialer Lage → s. [Großstädtebericht, 222. VP, S. 12 ff.](#)

\* X % der Haushalte verfügen über ein Gesamtnettoeinkommen unter 25.000 Euro pro Jahr.

\*\* X % der Haushalte verfügen über ein Gesamtnettoeinkommen von über 50.000 Euro pro Jahr.

\*\*\* In X % aller Haushalte leben Kinder

\*\*\*\* X % der Kinder und Jugendlichen unter 15 Jahren erhalten Leistungen nach SGB II (Sozialgeld)

\*\*\*\*\* X Prozent der Einwohner sind ohne deutsche Staatsbürgerschaft.

\*\*\*\*\* X Prozent der Bevölkerung unter 65 Jahren erhalten Leistungen nach SGB II (Arbeitslosengeld II bzw. Sozialgeld) – Anzahl Leistungsberechtigter (LB) nach SGB II (Stichtag: im Dezember) / Anzahl Einwohner unter 65 Jahre \* 100 [1]

\*\*\*\*\* X % der erwerbsfähigen Bevölkerung (ELB) von 15 bis unter 65 Jahren beziehen ALG II-Leistungen - Anzahl Erwerbsfähiger Leistungsberechtigter (ELB) (=ALG II) / Bevölkerung 15-64 Jahre \* 100

[1] Leistungen nach dem SGB II umfassen neben dem vom Bund gezahlten Arbeitslosengeld II noch einige weitere, (größtenteils) kommunal zu tragende Leistungen, wie z. B. die Kosten der Unterkunft und Heizung (KdU), Schuldnerberatungen oder auch die Erstausrüstung von Wohnungen. Die SGB-II-Quote kann in einem weiteren Sinne auch als Indikator der allgemeinen Sozialstruktur einer Gemeinde gelten. Die sich daraus ergebenden Belastungen für die Kommune erstrecken sich auch auf weitere Leistungsbereiche jenseits des SGB II selbst, wie z. B. Fragen der Gebührenhöhe in den Kitas.



## 2. Vergleichende Haushaltsanalyse

Blick in die Produktbereiche (6 – Kinder-, Jugend- und Familienhilfe): Produkte

Produkte	Ansatz 2023	Ansatz 2024	JE n ILV 2024
36.0.01 Produktübergreifende Dienstleistungen Jugend	-477.000 €	-232.600 €	-3.433.129 €
36.1.01 Tagesbetreuung für Kinder	-3.878.700 €	-3.289.200 €	-3.289.200 €
36.2.01 Jugendförderung	-595.300 €	-635.200 €	-635.200 €
36.3.02 Förderung der Erziehung in der Familie	-1.355.050 €	-1.485.250 €	-1.485.250 €
36.3.03 Hilfen zur Erziehung / Hilfen für junge Volljährige	-18.717.250 €	-20.376.200 €	-20.376.200 €
36.3.05 Andere Aufgaben der Jugendhilfe	-3.116.400 €	-3.256.500 €	-3.256.500 €
36.3.40 Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche (§35a i.V.m. § 41 SGB VIII)	-7.466.050 €	-7.205.800 €	-7.205.800 €
<b>Summe</b>	<b>-35.605.750 €</b>	<b>-36.480.750 €</b>	<b>-39.681.279 €</b>

Quelle: Haushalt 2024



**Defizit steigt** im Jahresvergleich **weiter an**

\*\*\*

Höchstes Defizit in dem Produkt „Hilfen zur Erziehung / Hilfen für junge Volljährige“

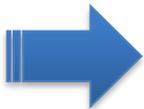
## 2. Vergleichende Haushaltsanalyse

### 228. Vergleichende Prüfung „Haushaltsstruktur 2021: Landkreise“

Personalaufwand der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe für das Jahr 2019				
	Jugend- einwohner	Personalaufwand	Personalaufwand je JW	Ergebnis- verbesserungs- potenzial
	Zahl	Mio. €	€ je JW	Mio. €
Bergstraße	51.965	8,8	168	0,2
Fulda	30.915	6,0	194	0,9
Gießen	35.400	6,4	180	0,5
Odenwald	18.177	3,5	195	0,5
Schwalm-Eder	33.532	5,4	162	-
Vogelsberg	18.998	4,2	222	1,1
Waldeck-Frankenberg	30.207	4,8	158	-
Median	30.915	5,4	180	
Unteres Quartil	24.603	4,5	165	

JW = Jugendeinwohner  
Quelle: Eigene Erhebungen; Buchhaltungsdaten des Landkreises 2019; Stand: Juli 2021

Quelle: Schlussbericht der 228. Vergleichenden Prüfung „Haushaltsstruktur 2021: Landkreise, S. 115



Erkenntnisse aus den Empfehlungen nutzen, um Konsolidierungspotenzial zu identifizieren.

\*\*\*

**Festgestelltes Ergebnisverbesserungspotenzial in Summe von 0,5 Mio. €**

## 2. Vergleichende Haushaltsanalyse

### *Blick in die Produktbereiche (6 – Kinder-, Jugend- und Familienhilfe): Produkte*

Erkenntnisse aus den Empfehlungen nutzen, um Konsolidierungspotenzial zu identifizieren

#### ► Jugendhilfe

Die Jugendhilfe kann nicht ausschließlich unter Wirtschaftlichkeitsgesichtspunkten bewertet werden. Gleichwohl kann die Inanspruchnahme von Hilfen zur Erziehung durch die Jugendämter grundsätzlich beeinflusst werden – ohne hierbei Abstriche bei den bedarfsgerechten Hilfeleistungen für die Kinder und Jugendlichen vorzunehmen. Die Jugendämter sollten ihre bestehenden Steuerungsmöglichkeiten nutzen und beispielsweise Aufbau- und Ablauforganisation sowie die Personalausstattung diesbezüglich analysieren und anpassen. Zudem sollte das lokale Angebotsspektrum hinterfragt werden.

- Für die stationären Leistungen der Jugendhilfe setzt die Übernahme des Entgelts gegenüber dem Leistungsberechtigten voraus, dass mit dem Träger der Einrichtung Leistungsvereinbarungen, Entgeltvereinbarungen und Qualitätsentwicklungsvereinbarungen abgeschlossen worden sind. An dieser Stelle bedarf es eines professionalisierten Prozesses inklusive systematischer Vorbereitungen für solche Vereinbarungen. Ziel ist es, wirtschaftlich optimale Verhandlungsergebnisse zu erzielen ([183. Vergleichende Prüfung](#))
- Alle Entgeltvereinbarungen mit freien Trägern z.B. auf ein Jahr befristen, um die Verhandlungsposition gegenüber den Trägern zu stärken und regelmäßig Einfluss auf die Kostenentwicklung nehmen zu können ([193. Vergleichende Prüfung](#))



Quelle: Der Präsident des Hessischen Rechnungshofs, Konsolidierungsbuch, online: <https://rechnungshof.hessen.de/infotehk/konsolidierungsbuch>

## 2. Vergleichende Haushaltsanalyse

### Detailblick Kreisumlage: Landkreis Gießen

- **Entwicklung Kreisumlagehebesatz**

2020	2021	2022	2023	2024
34,50	33,90	33,40	32,40	33,90

- **Entwicklung der Kreisumlagegrundlage**

2020	2021	2022	2023	2024
358.581.050 €	366.007.815 €	375.433.617 €	416.244.715 €	422.645.153 €

- **Entwicklung Kreisumlageerträge**

2020	2021	2022	2023	2024
123.710.462 €	124.076.649 €	126.996.579 €	136.706.500 €	145.178.168 €

Quelle: Eigene Darstellung unter Berücksichtigung des FSB 2023, der endgültigen KFA-Daten für 2023 und der vorläufigen KFA-Daten für das Jahr 2024 sowie für die Jahre 2020 bis 2023 in Anlehnung an Hessischer Landkreistag, Geschäftsbericht 2022/2023. Zur Entwicklung des Kreisumlagehebesatzes Anlage S. 22, zur Entwicklung der Kreisumlagegrundlage Anlage S. 20 und zur Entwicklung der Kreisumlageerträge Anlage S. 24.

## 2. Vergleichende Haushaltsanalyse

### Kreisumlage – Überblick über die Hebesätze 2023 der hessischen Landkreise



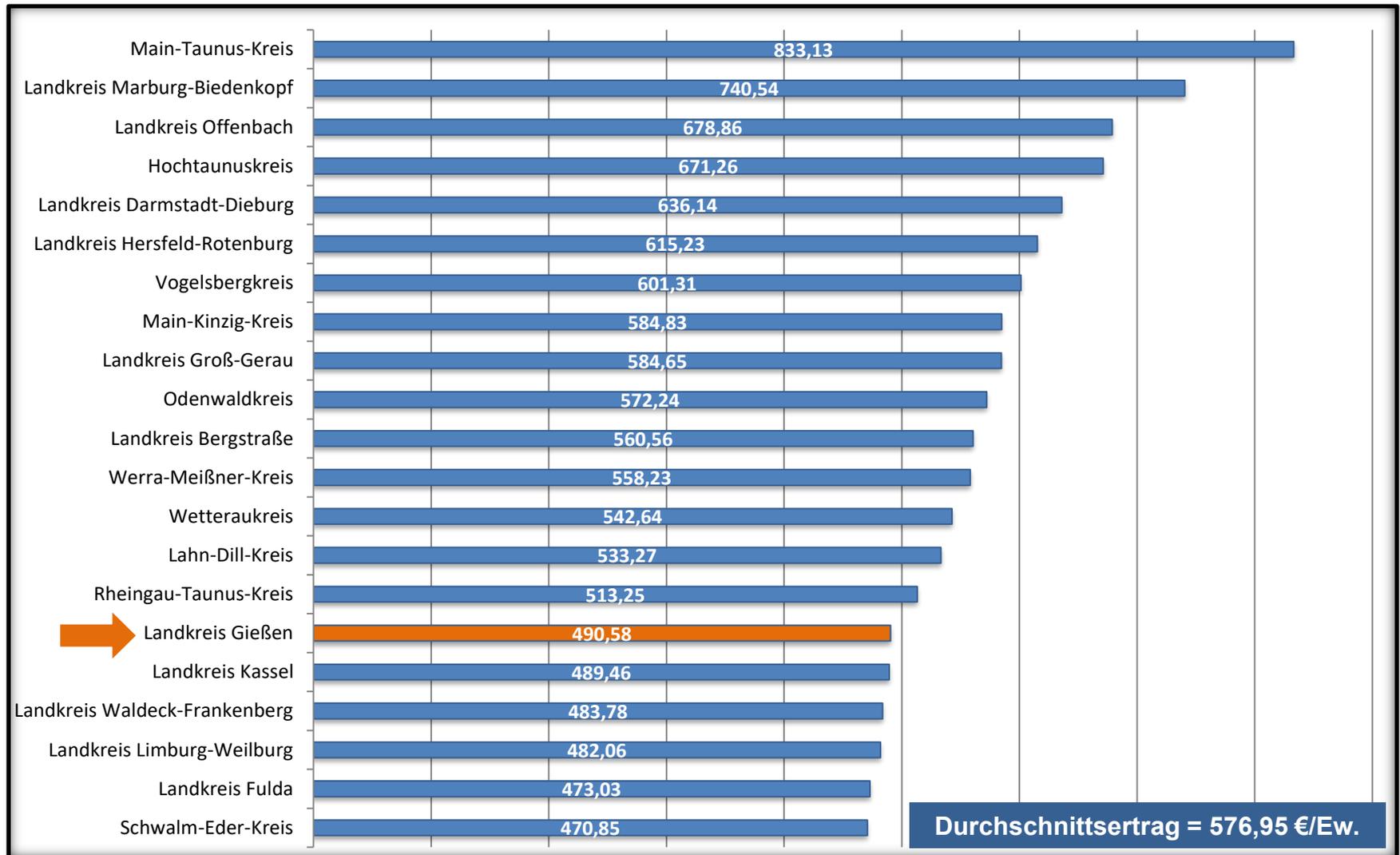
Quelle: Eigene Auswertung auf Basis der Finanzstatusberichte 2023 der hessischen Landkreise. Stand 23.02.2024

Durchschnittshebesatz = 32,67 v. H.



## 2. Vergleichende Haushaltsanalyse

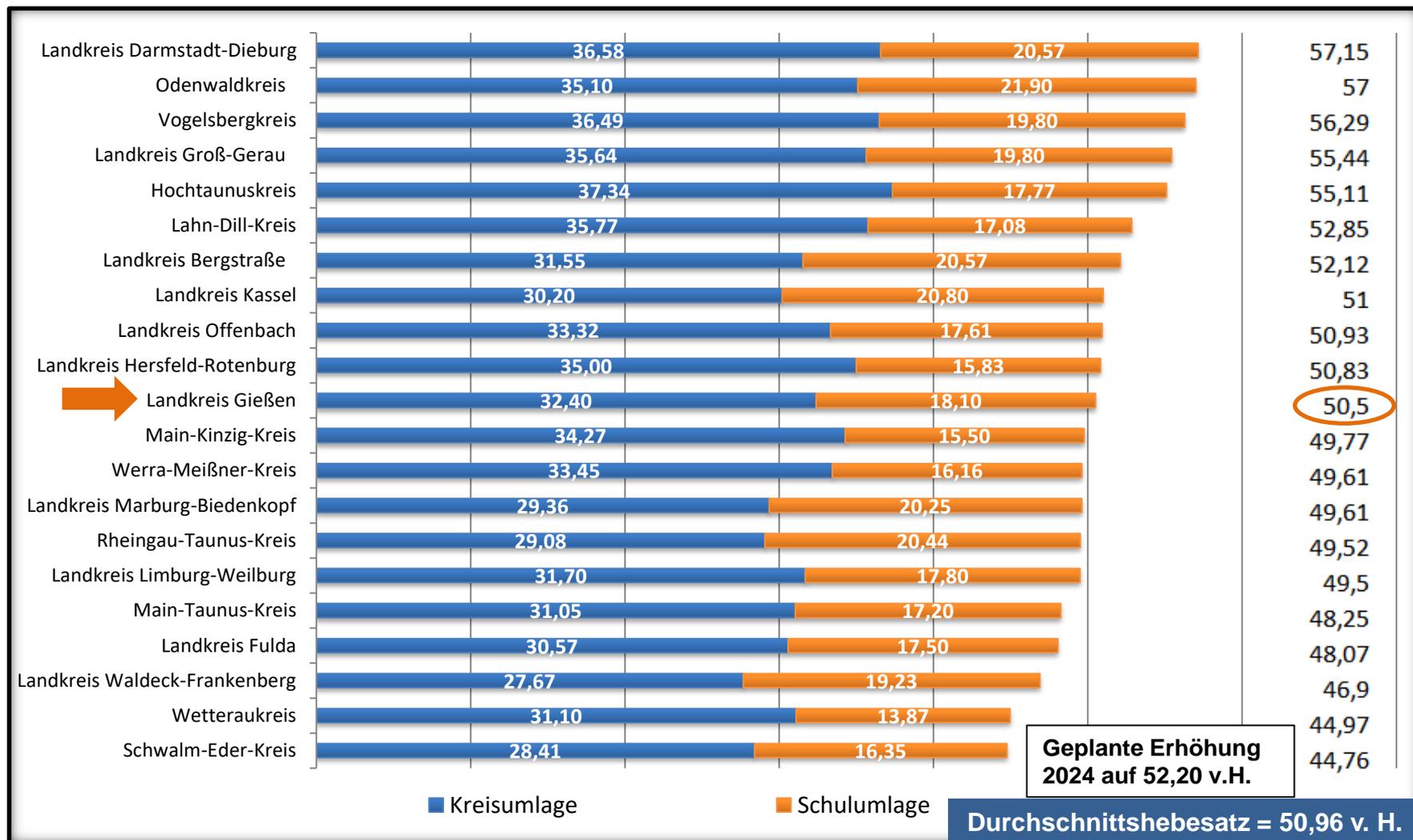
*Kreisumlage – Überblick über die Kreisumlageerträge 2023 der Landkreise je Ew.*



Quelle: Eigene Auswertung auf Basis der Finanzstatusberichte 2023 der hessischen Landkreise. Stand 23.02.2024

## 2. Vergleichende Haushaltsanalyse

### Überblick über den Kreis- und Schulumlagehebesatz 2023 der hessischen Landkreise



Quelle: Eigene Auswertung auf Basis der Finanzstatusberichte 2023 der hessischen Landkreise. Stand 23.02.2024



## 2. Vergleichende Haushaltsanalyse

### Finanzielle Leistungsfähigkeit der kreisangehörigen Kommunen im Landkreis Gießen

	2021		2022		2023	2024
	Plan	Ist	Plan	Ist	Plan	Plan*
Allendorf (Lumbda)	65	100	60	100	60	30
Biebertal	55	95	55	60	55	55
Buseck	100	100	60		60	
Fernwald	70	100	100	50	60	90
Gießen	40	100	60	100	60	100
Grünberg	60	100	100	100	60	60
Heuchelheim a. d. Lahn	90	75	90	100	90	60
Hungen	95	100	50		60	
Langgöns	90	100	90	100	75	85
Laubach	90	90	50	90	60	60
Lich	60	100	60	100	60	60
Linden	60	90	60		60	
Lollar	55	55	55	55	55	55
Pohlheim	75	100	60	95	60	60
Rabenau	75	95	55	95	55	55
Reiskirchen	60	100	0	60	60	60
Staufenberg	55	95	55		50	
Wettenberg	85	100	90	100	100	60

### Feststellung

Kreisumlage wurde vom Gesetzgeber als **Fehlbedarfsumlage** konzipiert (Ultima Ratio)

\*\*\*

**Leistungsfähigkeit der umlageverpflichteten kreisangehörigen Gemeinden erfolgt u. a. durch Auswertung von deren Kash-Werten**

→ siehe aufgeführte Hinweise der

[228. Vergleichenden Prüfung](#)

["Haushaltsstruktur Landkreise 2021" im](#)

[Kommunalbericht 2022](#)

\*\*\*

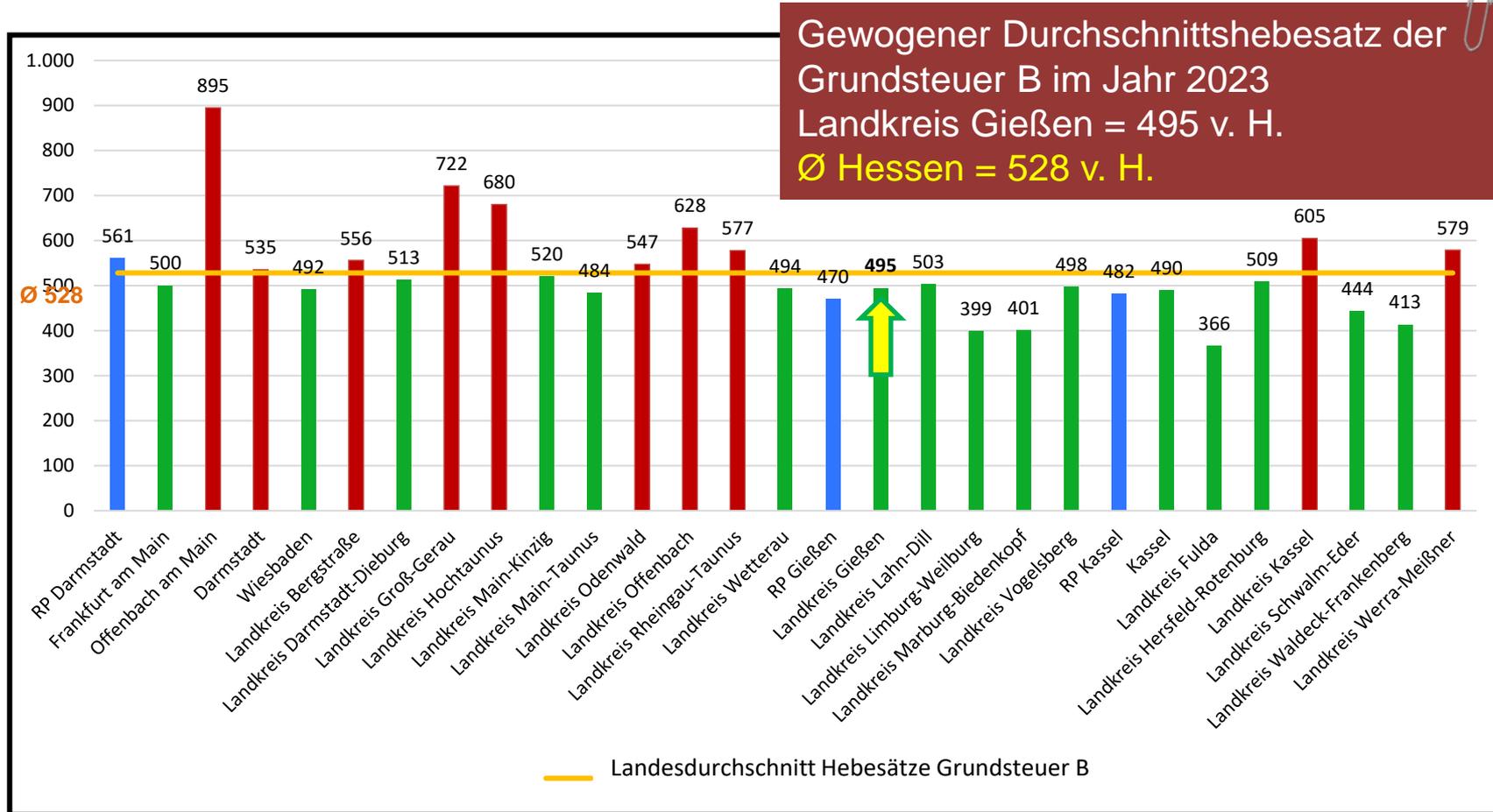
Die finanzielle Leistungsfähigkeit der kreisangehörigen Kommunen hat sich – ausgehend von den bisher vorliegenden Daten – im Vergleich der Jahre 2022 und 2023 z. T. verändert.

Quelle: Abruf Kommunaldatenbank zum Stichtag 26.03.2024

\* FSB 2024 mind. durch Kommune freigegeben

## 2. Vergleichende Haushaltsanalyse

### Gewogene Durchschnittshebesätze der Grundsteuer B im Jahr 2023



Die Kommunen im Landkreis Gießen setzen **unterdurchschnittliche Hebesätze** bei der Grundsteuer B in Hessen fest

Quelle: HMdI, Auswertung der Kommunaldatenbank (Stand: August 2023)



## 2. Vergleichende Haushaltsanalyse

### 228. Vergleichende Prüfung „Haushaltsstruktur 2021: Landkreise“

Ergebnisverbesserungspotenziale der Landkreise 2019							
	Schulträger- aufgaben	Soziale Leistungen	Kinder-, Ju- gend- und Familienhilfe	Sonstige Pflicht- aufgaben	Freiwillige Leistungen	Personalaus- stattung der allgemeinen Verwaltung	Summe Ergebnis- verbesserungspotenzial
	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €
Bergstraße	1,3	0,8	0,2	0,3	0,0	0,0	2,6
Fulda	2,3	0,4	0,9	0,1	2,5	1,5	7,7
Gießen	0,9	0,0	0,5	0,0	0,0	0,0	1,4
Odenwald	0,5	0,0	0,5	1,7	0,3	1,1	4,1
Schwalm-Eder	2,1	1,3	0,0	0,0	0,3	0,7	4,4
Vogelsberg	0,8	1,9	1,1	1,6	0,1	1,8	7,3
Waldeck- Frankenberg	1,3	2,4	0,0	0,6	0,1	0,8	5,2
Summe	9,2	6,7	3,2	4,3	3,3	5,9	32,6

Quelle: Eigene Berechnungen; Stand: Juli 2021

Quelle: Schlussbericht der 228. Vergleichenden Prüfung „Haushaltsstruktur 2021: Landkreise, S. 9



Erkenntnisse aus den Empfehlungen nutzen, um Konsolidierungspotenzial zu identifizieren.

\*\*\*

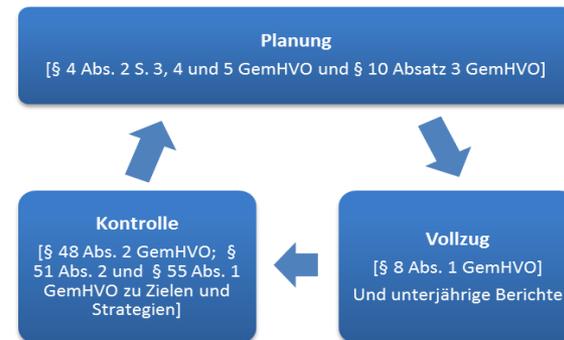
Auch in Bereichen ohne ausgewiesenes Ergebnisverbesserungspotenziale können durch Optimierungen und Nutzen von Synergien Aufwendungen reduziert bzw. Erträge erhöht werden!

# 2. Vergleichende Haushaltsanalyse

Produktsteuerung: Produktfallzahl aller Landkreise (Basis HH-Pläne 2022\*)

Landkreise					
	Produktzahl*			Produktzahl Landkreis Gießen	Wurden Produktverantwortungen festgelegt und für die <u>wesentlichen Produkte</u> Ziele und Kennzahlen vereinbart? (§ 4 Abs. 2 Satz 5 GemHVO)
	Min.	Ø	Max.		
PB 1	9	20,0	33	17	Produktverant- wortung festgelegt? ✓
PB 2	7	12,1	23	8	
PB 3	4	19,6	85	9	
PB 4	1	3,3	7	2	
PB 5	8	15,3	37	14	
PB 6	3	9,8	32	7	
PB 7	1	4,3	9	2	Ziele etabliert? ✓
PB 8	1	1,3	2	1	
PB 9	0	1,8	5	1	
PB 10	1	2,9	4	3	
PB 11	0	0,8	4	2	
PB 12	1	2,1	4	1	
PB 13	1	3,1	10	2	Kennzahlen etabliert? ✓
PB 14	0	1,4	3	0	
PB 15	0	1,7	4	1	
PB 16	0	2,1	4	2	
Summe	Ø 101,6			72	

Quelle: \*Kreisfinanzbericht 2022



**§ 10 Abs. 3 GemHVO Allgemeine Planungsgrundsätze:**

In den Teilhaushalten sollen produktorientierte Ziele unter Berücksichtigung des einsetzbaren Ressourcenaufkommens und des voraussichtlichen Ressourcenverbrauchs sowie Kennzahlen zur Zielerreichung bestimmt werden. Die Ziele und Kennzahlen bilden die Grundlage für die Erfolgskontrolle und Steuerung der Haushaltswirtschaft und sind in die Berichterstattung nach § 28 einzubeziehen.

**Feststellung**

**Der Landkreis Gießen** hat im Vergleich zu den anderen **Landkreisen** eine **unterdurchschnittliche Zahl an Produkten** definiert → Politisch-strategische Schwerpunktsetzung vs. Zufall

\*\*\*  
**Ziele sind aufgeführt, ergänzend hierzu siehe Anwendungsbeispiele Produktbuch Plus S. 62 ff.**  
 \*\*\*  
**Produktverantwortung festgelegt**



# 2. Vergleichende Haushaltsanalyse

## SDGs als gute Basis für nachhaltige Ziele und Kennzahlen

**SDG-PORTAL**

Quelle: <https://sdg-portal.de/de/>  
- abgerufen am 04.10.2022

### SDG-Indikatoren für Kommunen

Indikatoren zur Abbildung der Sustainable Development Goals der Vereinten Nationen in deutschen Kommunen

3. Auflage



**SDG-INDIKATOREN**  
für Kommunen

Ein gemeinsames Vorhaben von:  
Bertelsmann Stiftung - Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung -  
Deutscher Landkreistag - Deutscher Städtetag - Deutscher Städte- und  
Gemeindebund - Deutsches Institut für Urbanistik - ICLEI European  
Secretariat - Rat der Gemeinden und Regionen Europas / Deutsche Sektion



©Bundesregierung

Quelle: <https://www.bmu.de/themen/nachhaltigkeit-digitalisierung/nachhaltigkeit/die-2030-agenda-fuer-nachhaltige-entwicklung> - abgerufen am 04.10.2022



SDG-Indikatoren abrufbar unter:  
<https://www.bertelsmann-stiftung.de/de/publikationen/publikation/did/sdg-indikatoren-fuer-kommunen-all-1>

Weiteres unter:

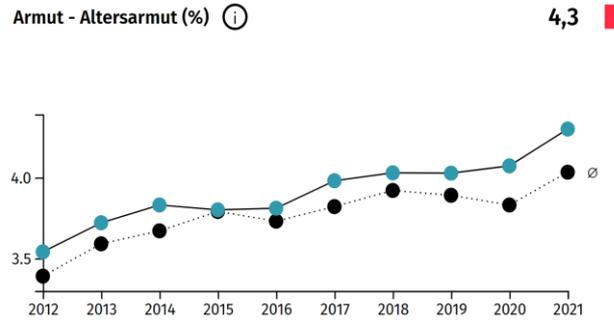
4	Weitere Folien bei Bedarf
4.2	Nachhaltigkeitssteuerung



# 2. Vergleichende Haushaltsanalyse

Nachhaltigkeitskennzahlen aus dem SDG-Portal (Beispiele für den Landkreis Gießen)

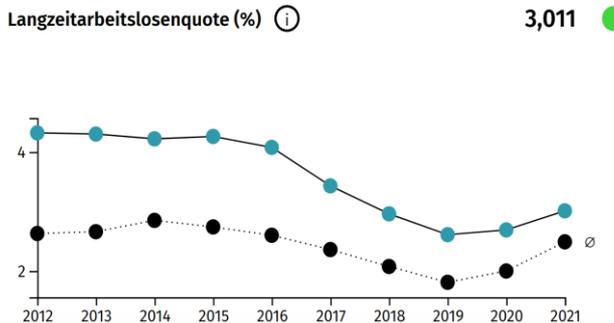
**1** KEINE ARMUT



Ausgangspunkt für die Bildung von Kennzahlen kann das SDG-Portal sein

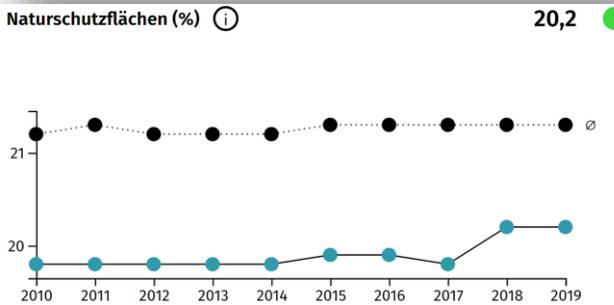
→ Online abrufbar sind die aktuell verfügbaren Kennzahlen auf Basis der Nachhaltigkeitsziele (Sustainable Development Goals) der Vereinten Nationen

**8** MENSCHENWÜRDIGE ARBEIT UND WIRTSCHAFTSWACHSTUM



Quelle: SDG-Portal  
Beispiele abgerufen am 26.03.2024

**15** LEBEN AN LAND



# Agenda

1

Status Quo der Finanzsituation

2

Vergleichende Haushaltsanalyse

**3**

**Konsolidierungsempfehlung**

4

Weitere Folien bei Bedarf



### 3. Konsolidierungsempfehlung (1/2)

- Der Landkreis Gießen kann nach aktueller Planung den **Ausgleich des Ergebnishaushalts 2024** nach § 92 Abs. 5 Nr. 1 HGO **jahresbezogen nicht darstellen**. Ein Ausgleich gelingt durch Inanspruchnahme der Rücklage des Ordentlichen Ergebnisses.
- Der **Ausgleich des Finanzhaushalts** nach § 92 Abs. 5 Nr. 2 HGO **wird in den Haushaltsjahren 2024 bis 2027 jahresbezogen verfehlt**. Es besteht (bei geplanter Aussetzung des Hessenkassenbeitrags 2024) jedoch ausreichend ungebundene Liquidität zur Deckung des Zahlungsmittelbedarfs; diese würde bis 2027 jedoch nahezu aufgebraucht.
- Nach Finanzplanung ist im **Planungszeitraum 2024 - 2027 eine Nettoneuverschuldung in Höhe von 43 Mio. € vorgesehen**. Mit Blick auf die daraus resultierenden **Folgekosten** erfolgt eine **zusätzliche dauerhafte Belastung des kommunalen Haushalts**.
- **Spezifische Auffälligkeiten**, mithin Konsolidierungspotentiale, zeigten sich im interkommunalen Vergleich insbesondere bei den durch Pflichtaufgaben geprägten Produktbereichen 2 „Sicherheit und Ordnung“, 4 „Kultur und Wissenschaft“ sowie 5 „Soziale Leistungen“. Eine vorrangige Überprüfung dieser Produktbereiche wird dem Landkreis Gießen empfohlen. Ggf. können sich in den weiteren - im geringeren Umfang - auffälligen Produktbereichen 10 „Bauen und Wohnen“, 11 „Ver- und Entsorgung“ und 15 „Wirtschaft und Tourismus“ Konsolidierungspotentiale ergeben.

### 3. Konsolidierungsempfehlung (2/2)

- Der **Ausbau der IKZ** sollte aufgrund des demografiebedingten Ausscheidens von Personal forciert werden. Dieser kann weiteres Verbesserungspotential hervorbringen und den Haushalt bei Erhalt der kommunalen Leistung entlasten.
- Nach Auffassung des HRH (Landesbeauftragter für Wirtschaftlichkeit in der Verwaltung) sind – wie mit dieser Präsentation aufgezeigt – **Konsolidierungspotentiale vorhanden**. Diese bedürfen allerdings der politischen Abwägung und Entscheidung.
- Ein mögliches Konsolidierungspotential bei der Kreisumlage als **Ultima Ratio**, ist unter Berücksichtigung der finanziellen Leistungsfähigkeit der kreisangehörigen Kommunen und deren gesetzlicher Verpflichtung zum Haushaltsausgleich zu ermitteln.



# HESSISCHER RECHNUNGSHOF

LANDESBEAUFTRAGTER FÜR WIRTSCHAFTLICHKEIT IN DER VERWALTUNG

Vielen Dank für  
Ihre Aufmerksamkeit.

[www.rechnungshof.hessen.de](http://www.rechnungshof.hessen.de)

E-Mail: [pressestelle@rechnungshof.hessen.de](mailto:pressestelle@rechnungshof.hessen.de)



# Agenda

1

Status Quo der Finanzsituation

2

Vergleichende Haushaltsanalyse

3

Konsolidierungsempfehlung

4

Weitere Folien bei Bedarf

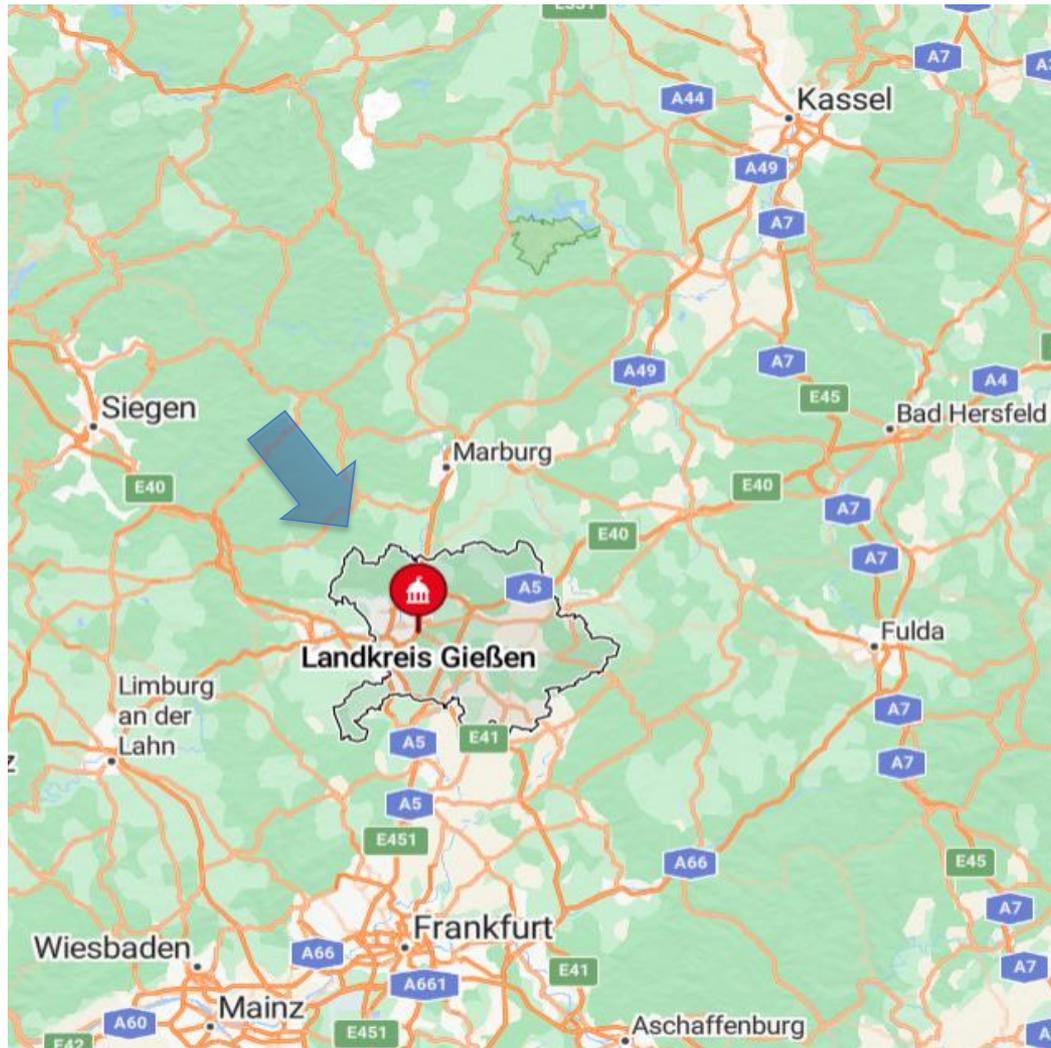
4.1

Nachklapp



# 4.1 Nachklapp

## Geografische Lage – Landkreis Gießen



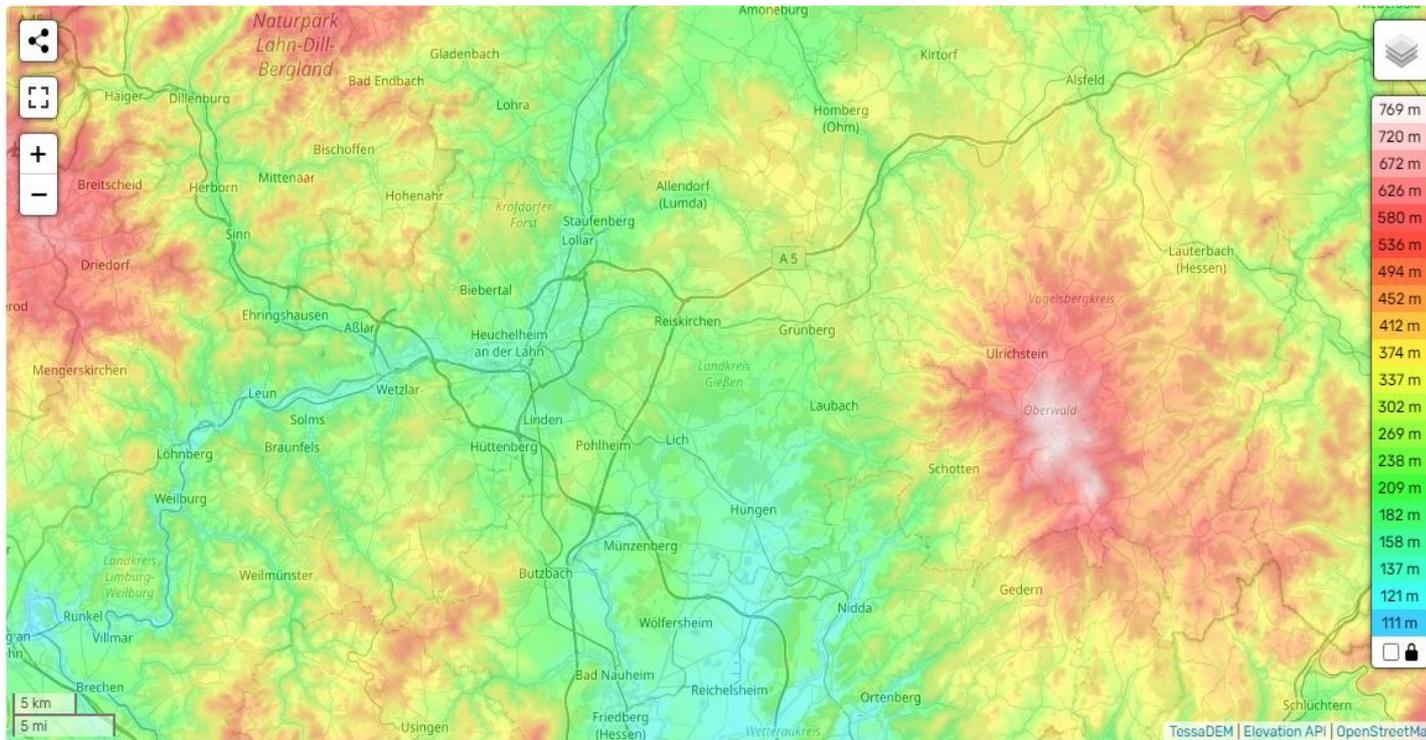
Quelle: Google Maps

# 4.1 Nachklapp

## Topografische Lage

### Interaktive Karte

Klicken Sie auf die Karte, um die Höhe anzuzeigen.



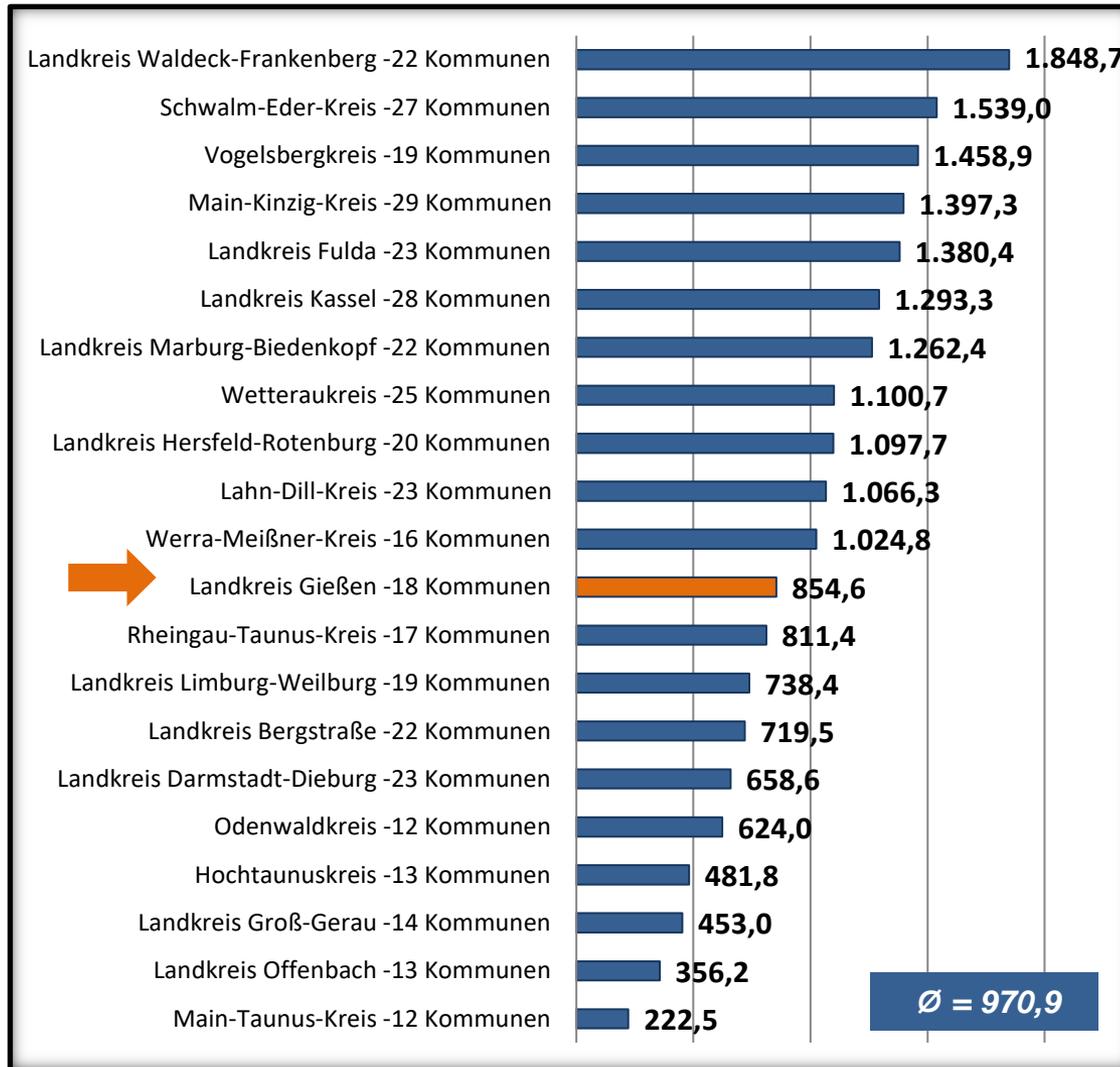
Quelle: [Topografische Karte Landkreis Gießen, Höhe, Relief \(topographic-map.com\)](https://topographic-map.com/) abgerufen am 26.03.2024

**Landkreis Gießen ohne topografische Auffälligkeiten**



# 4.1 Nachklapp

## Fläche in km<sup>2</sup> | Fallzahl kreisangehörige Kommunen des Vergleichsrings



### Feststellung

**Landkreis Gießen** (18 kreisangehörige Kommunen) mit **unterdurchschnittlicher Fläche** im Vergleichsring

\*\*\*

Die Bevölkerungsdichte liegt mit 326 Einwohner je km<sup>2</sup> im Durchschnitt der Landkreise (328 Einwohner je km<sup>2</sup>)

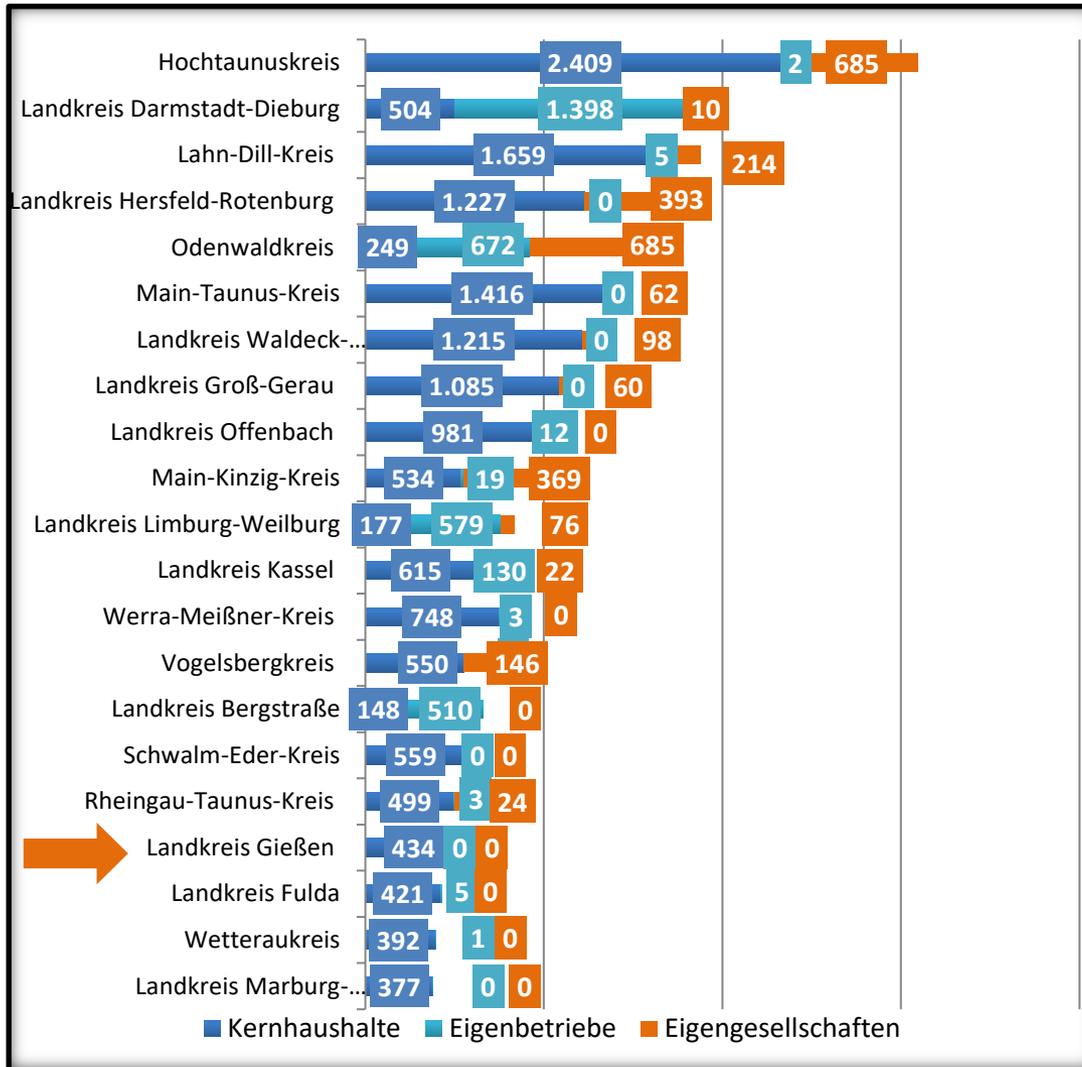
*Der Landkreis Gießen gilt als eher zentriert nach Siedlungsindex!*

Quelle: s. Folie Kommunalstrukturdaten



# 4.1 Nachklapp

## Geldschulden im Konzern Landkreis (Schulden zum 31.12.2022 in €/Ew.)



### Geldschulden + Auslagerungen

Erfasst sind Kernhaushalte, Eigenbetriebe und Eigengesellschaften \*\*\*

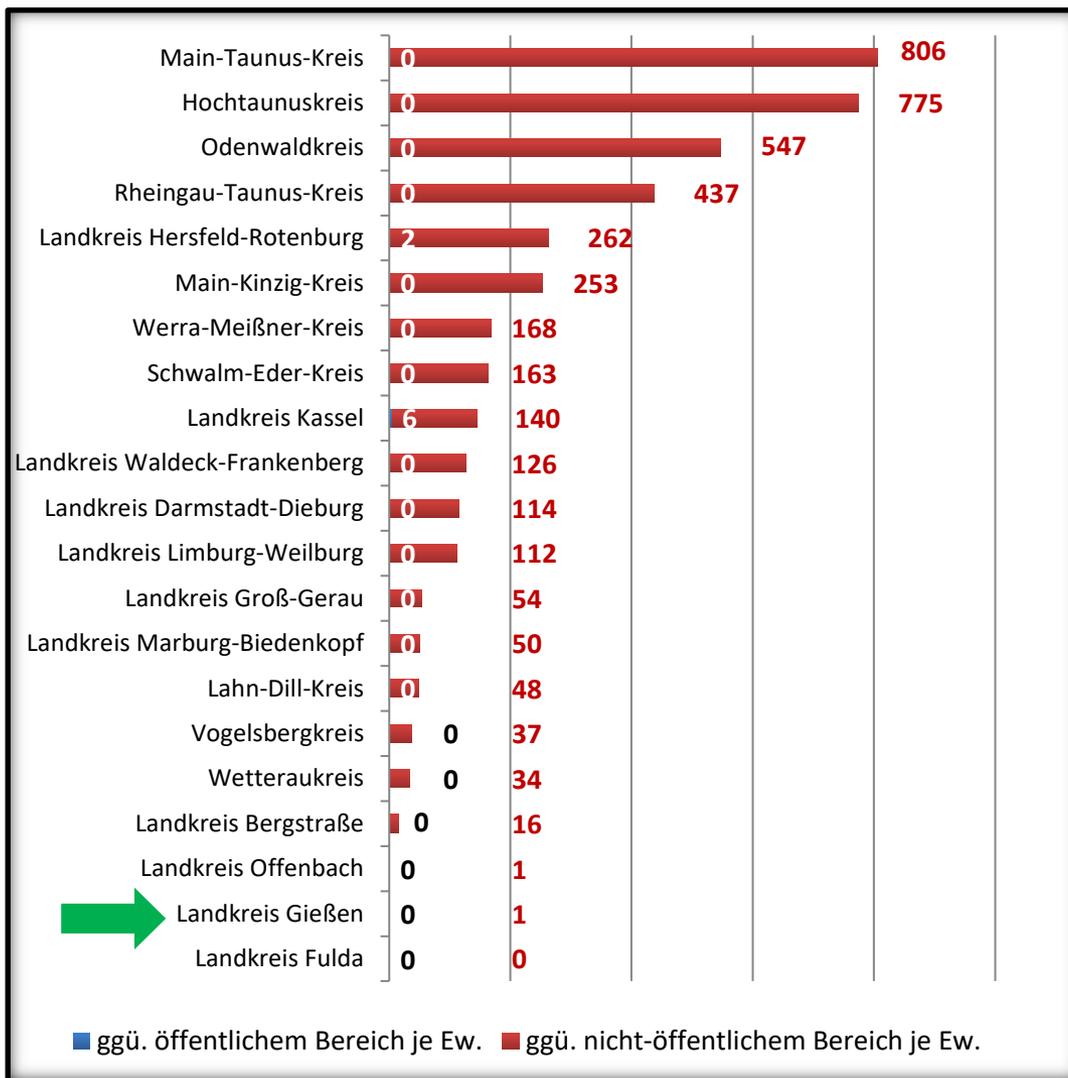
Unter Berücksichtigung der Eigenbetriebe und Eigengesellschaften hat **der Landkreis Gießen mit 434 €/Ew. einen unterdurchschnittlichen Wert** im Vergleichsring (Durchschnitt = 1.054 €/Ew.)

Darstellung der Geldschulden der Auslagerungen ohne die ggf. beim Träger aufgenommen Geldschulden. Geldschulden; Darstellung der Geldschulden ohne Berücksichtigung von Cash-Pooling.

Einwohner zum 31.12.2022 (Quelle s. Folie Kommunalstrukturen) Quelle: Hessisches Statistisches Landesamt, Schulden der Kernhaushalte der Gemeinden und Gemeindeverbände und deren Eigenbetriebe und Eigengesellschaften am 31.12.2022. Erfasst sind Investitionskredite, Wertpapiersschulden und Liquiditätskredite.

# 4.1 Nachklapp

## Bürgschaften als Eventualverbindlichkeiten zum 31.12.2022: Vergleich der hessischen Landkreise in €/Ew.



### Feststellung

**Landkreis Gießen** hat im Vergleichsring **die zweitniedrigsten Bürgschaften** vergeben (Durchschnitt = 181 €/Ew.)

\*\*\*

Bürgschaften können im Eintrittsfall zu „echten“ Verbindlichkeiten werden

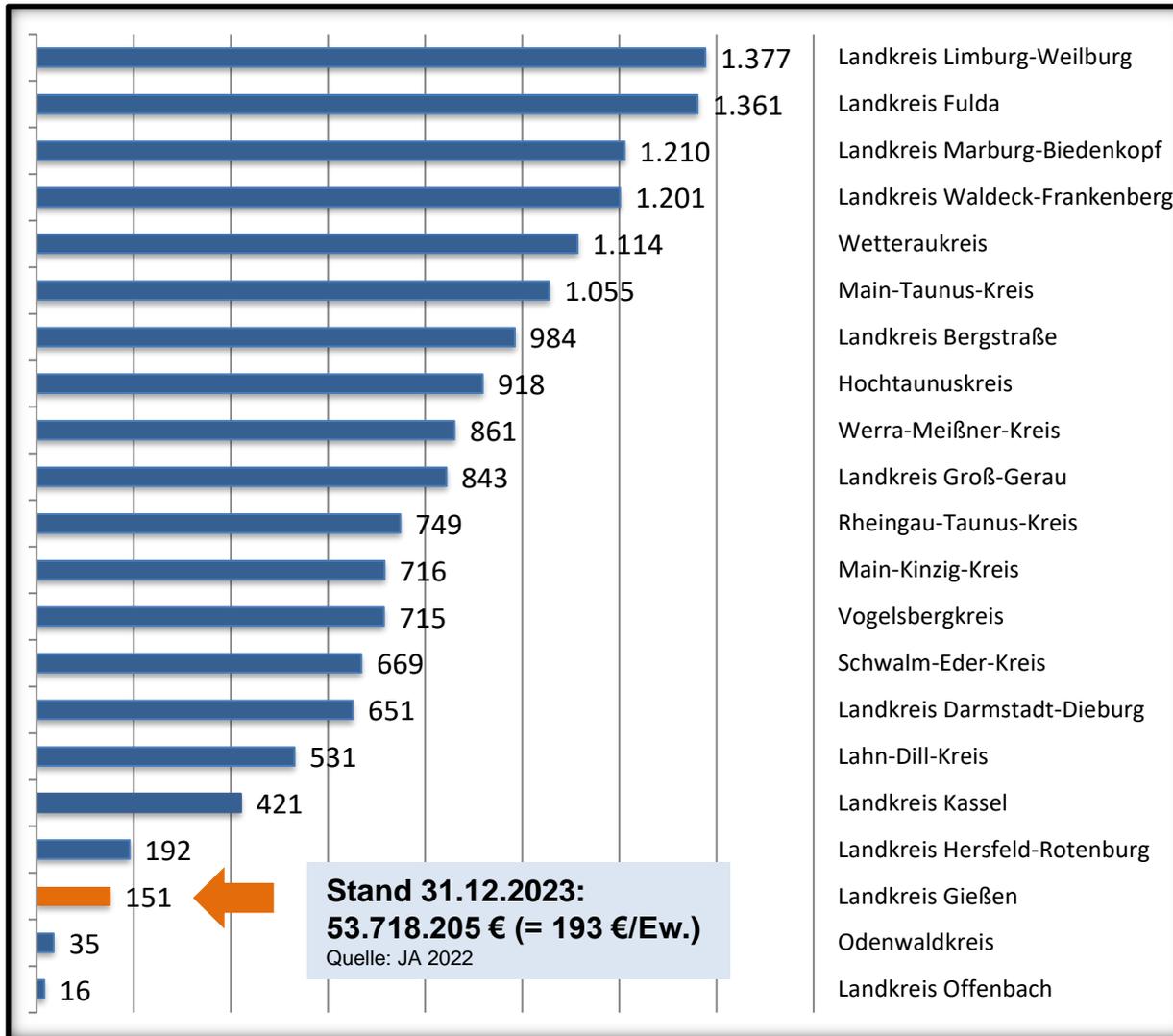
Einwohner zum 31.12.2022 (Quelle s. Folie Kommunalstrukturen).  
Quelle: Hessisches Statistisches Landesamt, Bürgschaften der Kernhaushalte der hessischen Gemeinden und Gemeindeverbände zum 31.12.2022;  
letzte Aktualisierung: 04.09.2023

### Hinweise zu § 104 HGO: Sicherheiten und Gewährleistung für Dritte ([Kommunalbericht 2022](#))

- Die Übernahme von Bürgschaften und von Verpflichtungen aus Gewährverträgen für Dritte ist nur zulässig, wenn der Dritte anstelle der Kommune Aufgaben erfüllt
- Für die Übernahme der Bürgschaft hat die Kommune in der Regel eine Avalprovision in angemessener Höhe zu verlangen.
- Das Risiko einer Inanspruchnahme der Kommune soll so gering wie möglich gehalten werden.
- Entsprechend der Wahrscheinlichkeit der Inanspruchnahme hat die Kommune zu entscheiden, ob finanzielle Vorsorge durch Bildung einer Rückstellung zu treffen ist oder eine Angabe im Anhang ausreicht.

# 4.1 Nachklapp

## Eigenkapital der Landkreise in €/Ew. zum 31.12.2021



### Feststellung

Der LK Gießen weist zum Stichtag 31.12.2021 einen **Eigenkapitalbestand von 42.142.216 €** aus gem. aufgestelltem JA 2021

\*\*\*

Bezogen auf eine Betrachtung je Einwohner stellt dies 2021 im Vergleich einen **der niedrigsten Werte** dar.

\*\*\*

**Ø = 749,52 €/Ew.**

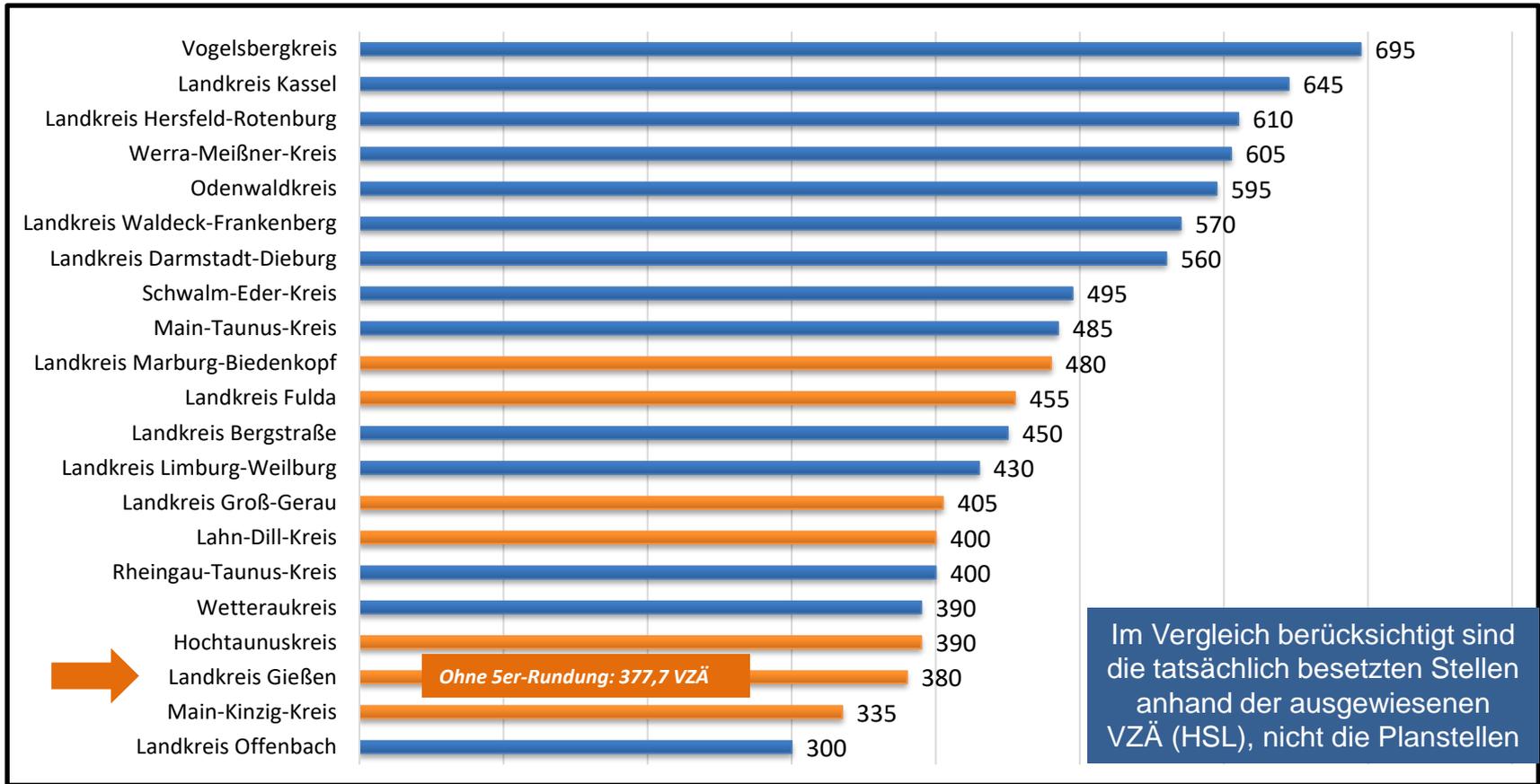
Quelle: Eigene Auswertung auf Basis der Finanzstatusberichte 2023 der hessischen Landkreise. Stand 23.02.2024



# 4.1 Nachklapp

## Landkreis Gießen: VZÄ zum 30.06.2022 (Kernhaushalt u. Eigenbetriebe)

je 100.000 Ew. im Vergleich der Landkreise (eigene 5er-Rundung aus Datenschutzgründen vorgenommen)



**Drittniedrigster Wert** der gesamten Fallzahlen innerhalb des Vergleichsrings (Ø 450,2 VZÄ)  
→ **Zweitniedrigster Wert bei Kreisen mit Sonderstatusstädten (Ø 397,4 VZÄ)/**  
**(Kreise ohne Sonderstatusstädte Ø 486,3 VZÄ)**

\*\*\*

**Hinweis: Heterogene Ausgliederungsquoten (insb. AÖRs, GmbHs) u. ä. können Vergleich beeinflussen**

Quelle: HSL, Personalstandstatistik (erfasst sind Kernhaushalt + Eigenbetriebe)

# 4.1 Nachklapp

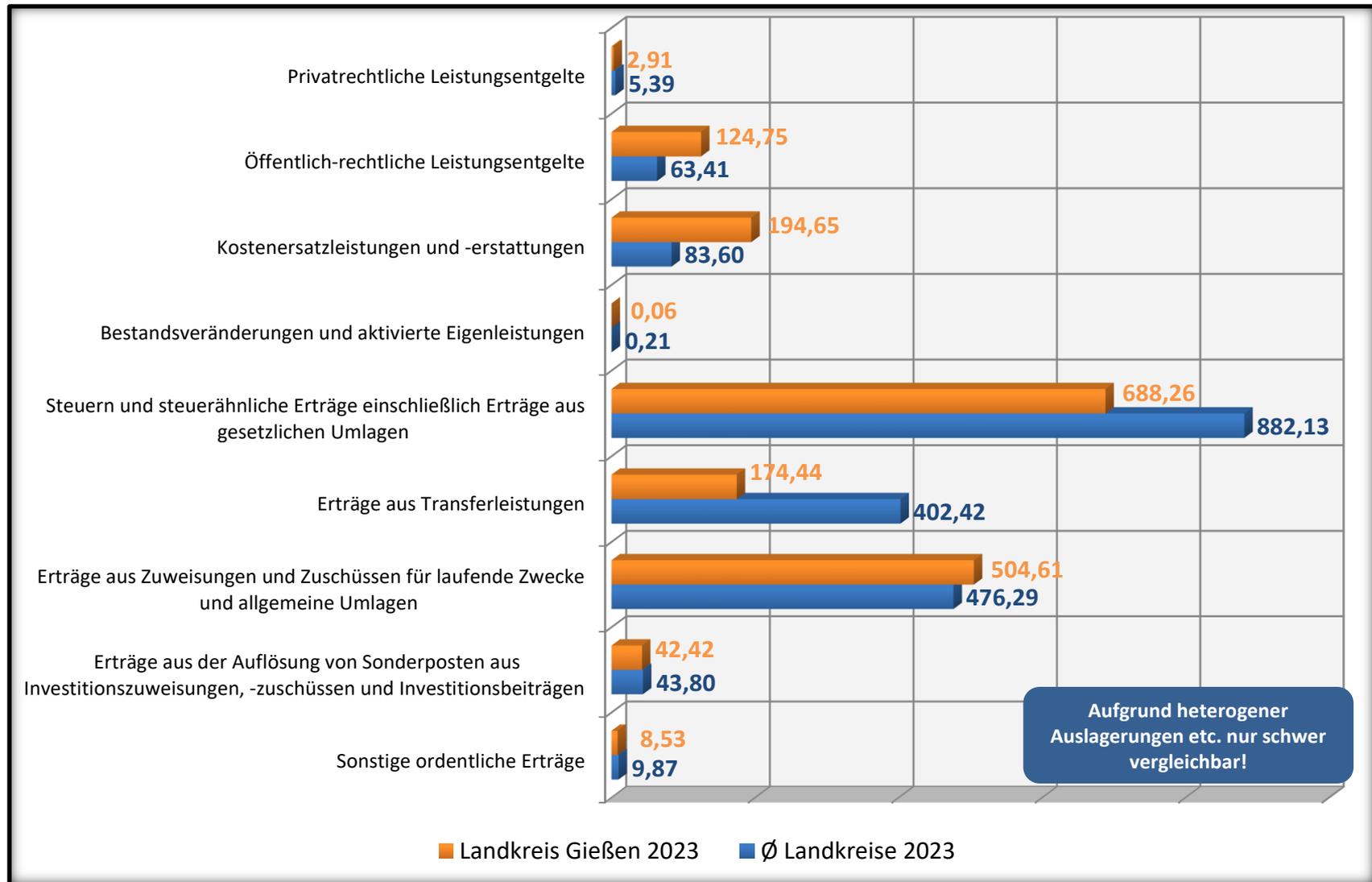
## Haushaltsgenehmigung 2023 – Feststellungen der Aufsichtsbehörde

- Der Haushalt weist für das Jahr 2023 gem. § 52 HKO i.V.m. § 92 Abs. 5 Nr. 1 HGO im **ordentlichen Ergebnis einen jahresbezogenen Fehlbedarf** von ca. 3,5 Mio. € aus. Da dieser Fehlbedarf durch die Inanspruchnahme von Mitteln der Rücklage aus dem ordentlichen Ergebnis ausgeglichen werden kann, wird der Haushaltsausgleich gemäß § 92 Abs. 5 Nr. 1 HGO in der Planung erreicht.
- Insgesamt wird der **Haushaltsausgleich im Finanzhaushalt** gemäß § 92 Abs. 5 Nr. 2 HGO in der Planung 2023 mit einem Zahlungsmittelbedarf in Höhe von ca. 9,0 Mio. € bei einem positiven Finanzmittelfluss aus Verwaltungstätigkeit in Höhe von ca. 7,2 Mio. € **nicht erreicht**. Der Zahlungsbedarf kann jedoch durch Rückgriff auf vorhandene ungebundene Liquidität kompensiert werden. Dies gilt auch für die Haushaltsjahre 2024 bis 2026.
- **Ertragsabhängige Produkte** sind fortlaufend mit dem Ziel zu überprüfen, Unterdeckungen zu vermeiden; bei **Pflichtaufgaben** sind alle Möglichkeiten der Kostenreduzierung auszuschöpfen.
- **Stellenmehrbedarf 2023** (ca. + 64 VZÄ) wird nachvollziehbar durch den Kreis dargestellt. Es wird von einer besonders verantwortungsvollen und kostenbewussten Steuerung des Personaleinsatzes ausgegangen.
- Deutliche Steigerungen bei den **freiwilligen Leistungen** werden thematisiert; z. T. bestehen erhebliche Bedenken, dass diese von der Verbandskompetenz des Landkreises abgedeckt sind (2 Projekte mit Ukraine-Bezug).
- Hinweis auf **geplante Nettoneuverschuldung** und die damit verbundenen künftigen erheblichen Belastungen des Haushalts.
- **Insgesamt 7 Auflagen:** u. a., zu Prüfung von Investitionsvorhaben, zu freiwilligen Leistungen, zur Berechnung der Schulumlage, zu Voraussetzungen zur Bildung eines Kreisausgleichsstocks.

Quelle: Genehmigungsverfügung des RP Gießen zum Haushaltsplan 2023 vom 14. März 2023

# 4.1 Nachklapp

## Ordentliche Erträge 2023 (Plandaten; Werte in €/Ew.)

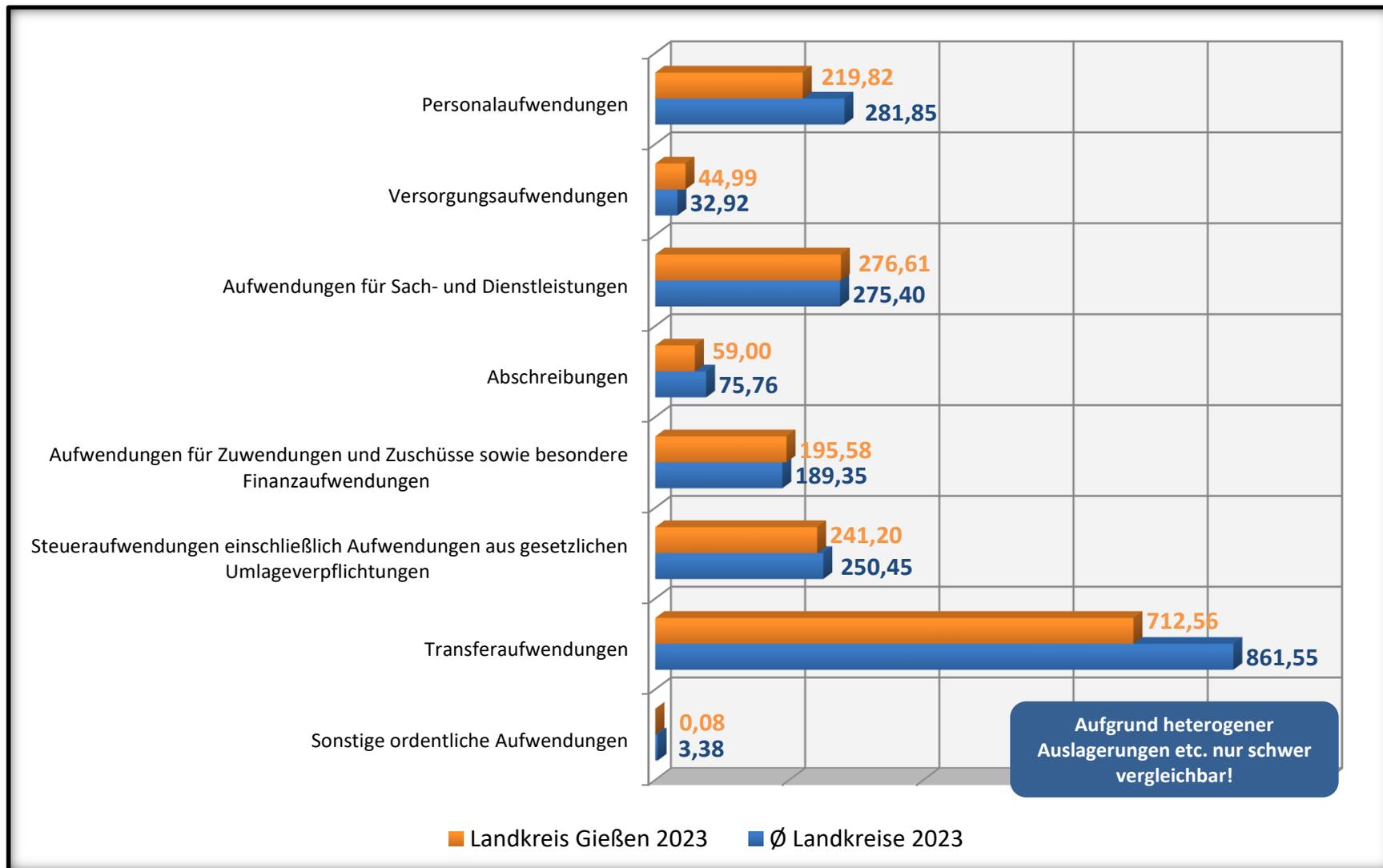


Quelle: Eigene Auswertung auf Basis der Finanzstatusberichte 2023 der hessischen Landkreise. Stand 23.02.2024



# 4.1 Nachklapp

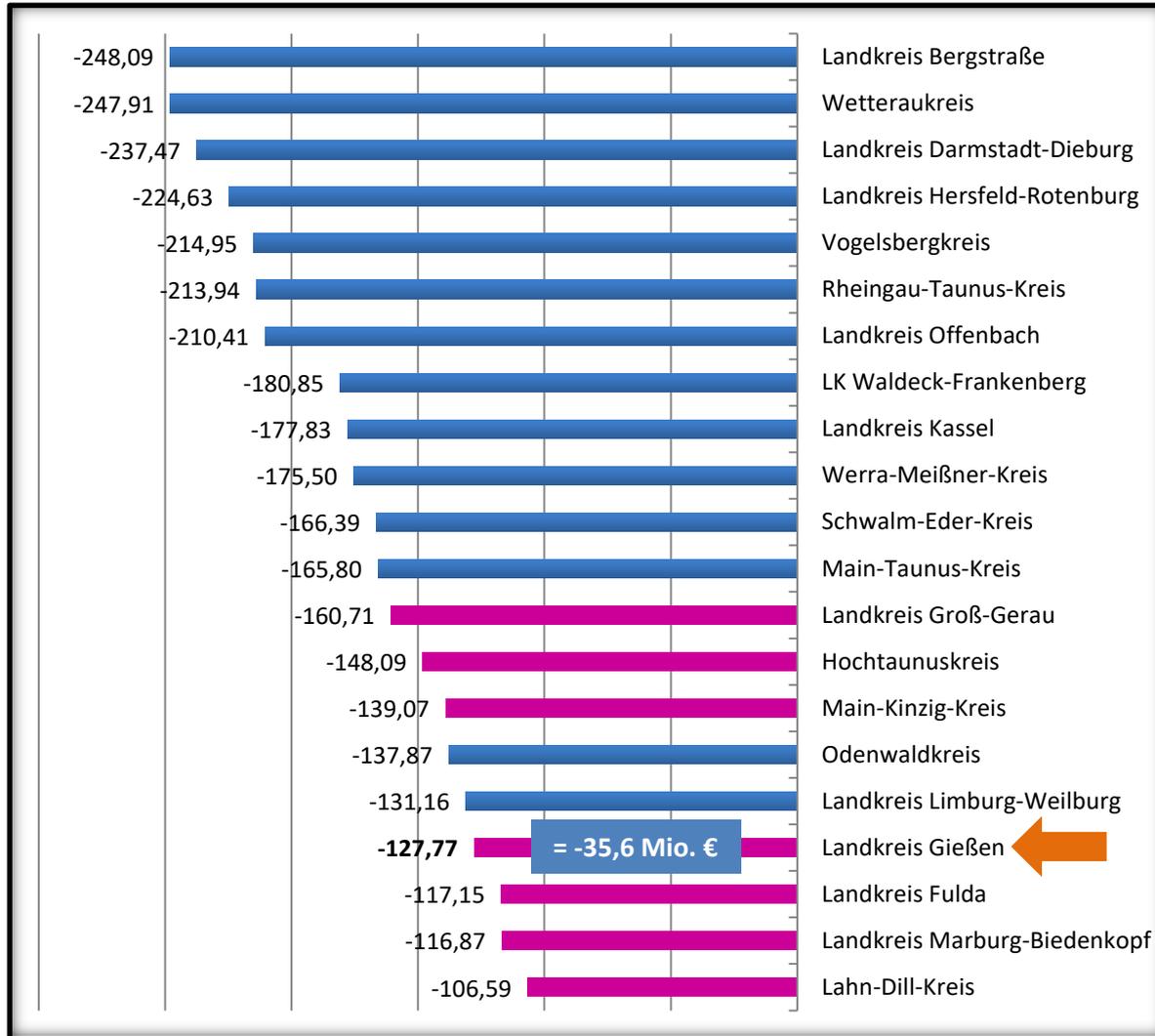
## Ordentliche Aufwendungen 2023 (Plandaten; Werte in €/Ew.)



Quelle: Eigene Auswertung auf Basis der Finanzstatusberichte 2023 der hessischen Landkreise. Stand 26.03.2024

# 4.1 Nachklapp

Landkreis Gießen im Lichte anderer Landkreise: Ordentliche Ergebnisse 2023 (Plan) im PB 6 „Kinder-, Jugend- und Familienhilfe“; Werte in € je Ew.



## Feststellung

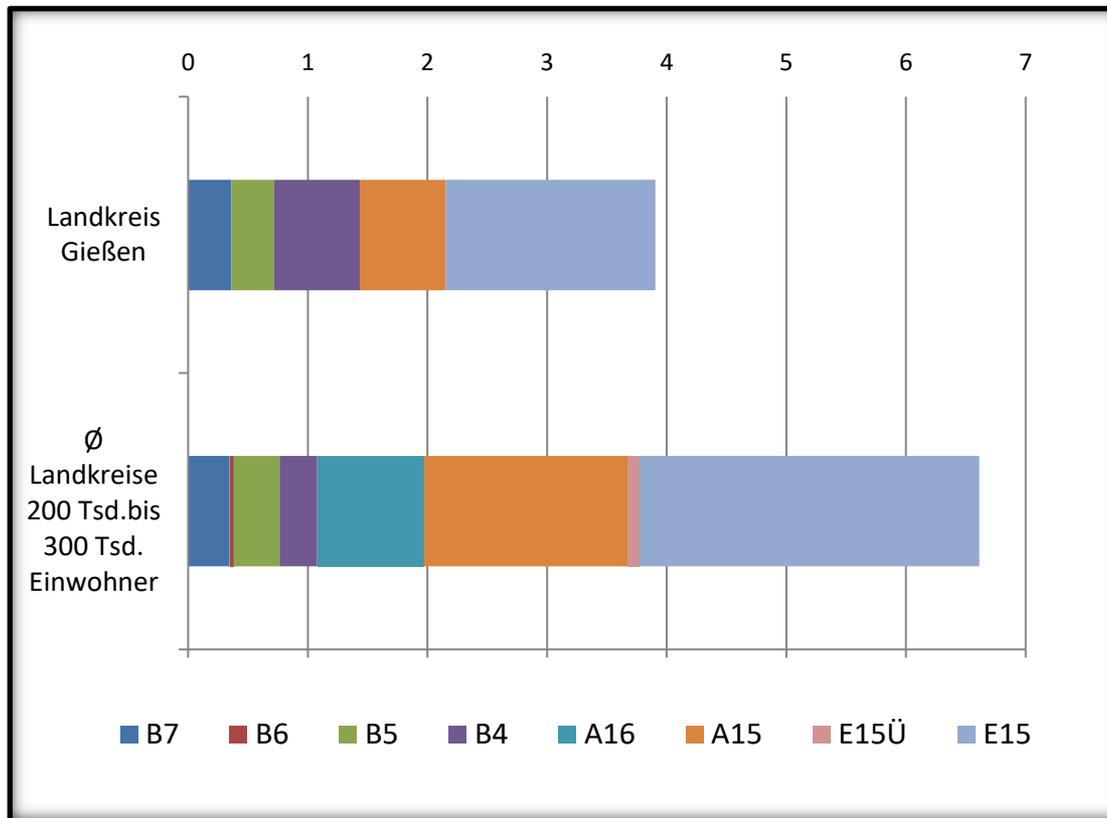
Landkreis Gießen mit **durchschnittlichem Defizit** unter Kreisen mit Sonderstatusstädten \*\*\*

Ø liegt bei -173,91 €/Ew.  
(Ø bei Kreisen mit Sonderstatusstädten = -132,04 €/EW und bei Kreisen ohne Sonderstatusstädten = -202,56 €/EW)

Quelle: Eigene Auswertung auf Basis der Finanzstatusberichte 2023 der hessischen Landkreise. Stand 23.02.2024

# 4.1 Nachklapp

VZÄ der Beschäftigten der hessischen Landkreise nach Einstufungen am 30.06.2022 (FührungskräfteEinstufung) je 100.000 Ew.



## Feststellung

Landkreis Gießen mit **unterdurchschnittlicher VZÄ-Fallzahl** im Führungskräftebereich

\*\*\*

Bei Interpretation sind etwaige Aufgabenunterschiede sowie Ausgliederungen auf Eigen- und Beteiligungsgesellschaften zu beachten.

\*\*\*

Ebenfalls gibt es Aufgabenunterschiede zwischen Landkreisen mit und ohne Sonderstatusstadt.

\*\*\*

Kostengünstiges Führungspersonal ist daneben dann nicht sinnvoll, wenn Qualifikationsanforderungen nicht erfüllt sind.

Quelle: Eigene Auswertung auf Basis Personalstandstatistik des HSL, Personalstandstatistik (erfasst sind Kernhaushalt + etwaige Eigenbetriebe)

# 4.1 Nachklapp

## Sozioökonomische Strukturen: Bildung (Daten 2021 – ausgewählte Indikatoren)

	Landkreis Gießen	Lahn-Dill- Kreis	LK Marburg- Biedenkopf	Wetteraukreis	Hessen
Schulabgänger mit Förderschulabschluss (in %)*	<b>2,8</b>	2,6	2,9	2,9	2,7
Schulabgänger ohne Hauptschulabschluss (in %)**	<b>1,2</b>	2,4	1,7	1,7	1,5
Schulabgänger mit Hauptschulabschluss (in %)***	<b>13,6</b>	17,1	16,8	16,2	14,6
Schulabgänger mit Realschulabschluss (in %)****	<b>44,2</b>	45,4	41,7	39,1	42,2
Schulabgänger mit Fachhoch- bzw. Hochschulreife (in %)****	<b>38,3</b>	32,6	36,8	40,0	39,0

Quelle: wegweiser-kommune.de

\* X % der Schulabgänger allgemein- und berufsbildender Schulen mit allgmb. Abschluss haben einen Förderschulabschluss – Anzahl Schulabgänger mit Förderschulabschluss (allgmb. + berufs.) / Anzahl Schulabgänger gesamt (allgmb. + berufs.) mit allgmb. Abschluss \* 100

\*\* X % der Schulabgänger allgemein- und berufsbildender Schulen mit allgmb. Abschluss haben keinen Hauptschulabschluss – Anzahl Schulabgänger ohne Hauptschulabschluss (allgmb. + berufs.) / Anzahl Schulabgänger gesamt (allgmb. + berufs.) mit allgmb. Abschluss \* 100

\*\*\* X % der Schulabgänger allgemein- und berufsbildender Schulen mit allgmb. Abschluss haben einen Hauptschulabschluss – Anzahl Schulabgänger mit Hauptschulabschluss (allgmb. + berufs.) / Anzahl Schulabgänger gesamt (allgmb. + berufs.) mit allgmb. Abschluss \* 100

\*\*\*\* X % der Schulabgänger allgemein- und berufsbildender Schulen mit allgmb. Abschluss haben einen Realschulabschluss – Anzahl Schulabgänger mit Realschulabschluss (allgmb. + berufs.) / Anzahl Schulabgänger gesamt (allgmb. + berufs.) mit allgmb. Abschluss \* 100

\*\*\*\*\* X % der Schulabgänger allgmb. und berufs. Schulen mit allgmb. Abschluss haben eine Fachhochschul- oder allgemeiner Hochschulreife – Anzahl Schulabgänger mit Fachhochschul- oder allgemeiner Hochschulreife (allgmb. + berufs.) / Anzahl Schulabgänger gesamt (allgmb. + berufs.) mit allgmb. Abschluss \* 100



# 4.1 Nachklapp

## Prüfungen ÜPKK sowie Kreisfinanzbericht 2022



Der Präsident des  
Hessischen Rechnungshofs

Hessisches Ministerium des  
Innern und für Sport

Überörtliche Prüfung  
Kommunaler Körperschaften

Abteilung IV  
Kommunale Angelegenheiten

### Kreisfinanzbericht 2022

#### Landkreis Gießen

#### - bisherige Prüfungen

Schluss  
bericht

1995	11. Vergleichende Prüfung "Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen"
1995	3. Vergleichende Prüfung "Abfallbeseitigung Landkreise"
1997	26. Vergleichende Prüfung "Bauaufsicht bei Landkreisen"
2000	56. Vergleichende Prüfung "Volkshochschulen"
2000	51. Vergleichende Prüfung "Lastenausgleich"
2003	88. Vergleichende Prüfung "Rechnungsprüfungsämter"
2004	94. Vergleichende Prüfung "Leitfunkstellen"
2004	96. Vergleichende Prüfung "Schulen"
2006	99. Vergleichende Prüfung "Sozialhilfe: Krankheitskosten"
2007	123. Vergleichende Prüfung "Wirkung des Finanzausgleichs auf Sonderstatusstädte und Landkreise"
2009	131. Vergleichende Prüfung "Betätigung bei Verkehrsgesellschaften"
2010	134. Vergleichende Prüfung "Haushaltsstruktur 2009: Landkreise"
2012	157. Vergleichende Prüfung "Naturschutz 2011"
2013	162. Vergleichende Prüfung "Asylverfahren 2012"
2015	174. Vergleichende Prüfung "Haushaltsstruktur 2014: Landkreise"
2017	195. Vergleichende Prüfung "Aufgabenverteilung/Finanzströme zwischen Sonderstatusstädten und Kragenkreisen"
2022	228. Vergleichende Prüfung "Haushaltsstruktur 2021: Landkreise"
2024	239. Vergleichende Prüfung "Vorbericht Haushaltsplan"



**Erkenntnisse einer aktuellen Haushaltsstrukturprüfung liegen vor!**

Hier geht es zur [Onlineversion](#)

Quelle: Datenbank Überörtliche Prüfung kommunaler Körperschaften, Abruf am 27.03.2024



# 4.1 Nachklapp

## Detailbetrachtung der Hebesätze der kreisangehörigen Kommunen im Landkreis Gießen

	Hebesätze im Vergleich der Jahre 2013 bis 2022		
Jahr	Gewogener Ø Hebesatz der Kommunen im Landkreis Gießen	Gewogener Ø Hebesatz der Kommunen im Landkreis Gießen	Gewogener Ø Hebesatz der Kommunen im Landkreis Gießen
	Grundsteuer A	Grundsteuer B	Gewerbsteuer
2013	332	337	385
2014	342	431	387
2015	349	454	391
2016	356	464	393
2017	363	476	397
2018	367	482	398
2019	372	485	398
2020	381	486	398
2021	382	487	400
2022	381	488	401

Quelle: GIS – Gemeindeformationssystem des HMdF (Version 2023/4)



# 4.1 Nachklapp

## Vertiefung KFA 2024 (Angaben in €)

AGS	Landkreis	Schlüsselzuweisungen	LWV- und Krankenhausumlagegrundlagen	Krankenhausumlage	Solidaritätsumlage
431	Landkreis Bergstraße	81.831.766	577.954.251	6.184.110	0
432	Landkreis Darmstadt-Dieburg	94.440.978	617.580.963	6.608.116	0
433	Landkreis Groß-Gerau	88.039.537	607.533.721	6.500.611	0
434	Hochtaunuskreis	52.655.274	576.145.196	6.164.754	0
435	Main-Kinzig-Kreis	129.088.777	931.834.009	9.970.624	0
436	Main-Taunus-Kreis	8.140.103	658.662.593	7.047.690	0
437	Odenwaldkreis	36.025.623	195.525.253	2.092.120	0
438	Landkreis Offenbach	87.283.583	818.512.806	8.758.087	0
439	Rheingau-Taunus-Kreis	60.479.851	394.101.536	4.216.886	0
440	Wetteraukreis	100.707.321	653.733.750	6.994.951	0
<b>531</b>	<b>Landkreis Gießen</b>	<b>93.519.643</b>	<b>601.412.998</b>	<b>6.435.119</b>	<b>0</b>
532	Lahn-Dill-Kreis	78.720.863	554.845.375	5.936.846	0
533	Landkreis Limburg-Weilburg	61.375.604	350.737.804	3.752.895	0
534	Landkreis Marburg-Biedenkopf	54.859.689	653.113.145	6.988.311	0
535	Vogelsbergkreis	39.543.768	213.837.094	2.288.057	0
631	Landkreis Fulda	73.352.294	489.574.762	5.238.450	0
632	Landkreis Hersfeld-Rotenburg	33.327.515	270.685.895	2.896.339	0
633	Landkreis Kassel	85.734.892	477.985.513	5.114.445	0
634	Schwalm-Eder-Kreis	65.502.151	369.748.842	3.956.313	0
635	Landkreis Waldeck-Frankenberg	53.397.211	331.488.906	3.546.931	0
636	Werra-Meißner-Kreis	36.782.420	201.300.545	2.153.916	0

Quelle: Planungsdaten gem. vom HMdF überlassener Übersicht (Stand: 09.11.2023)

# 4.1 Nachklapp

## Kreisumlage – Überblick über die Hebesätze der hessischen Landkreise

- Angaben in v. H. -	2020	2021	2022	2023
<b>Regierungsbezirk Darmstadt</b>				
Landkreis Bergstraße	31,15	30,65	31,65	31,55
Landkreis Darmstadt-Dieburg	36,10	34,68	34,68	36,58
Landkreis Groß-Gerau	36,54	34,04	34,04	35,64
Hochtaunuskreis	36,79	35,36	35,77	37,34
Main-Kinzig-Kreis	34,97	32,47	34,27	34,27
Main-Taunus-Kreis	31,90	31,05	31,05	31,05
Odenwaldkreis	33,49	33,49	33,49	35,10
Landkreis Offenbach	32,47	31,82	33,09	33,32
Rheingau-Taunus-Kreis	29,00	28,46	28,58	29,08
Wetteraukreis	33,26	29,60	30,50	31,10
<b>Durchschnitt</b>	<b>33,57</b>	<b>32,16</b>	<b>32,70</b>	<b>33,50</b>
<b>Regierungsbezirk Gießen</b>				
<b>Landkreis Gießen</b>	<b>34,50</b>	<b>33,90</b>	<b>33,40</b>	<b>32,40</b>
Lahn-Dill-Kreis	36,95	33,72	36,19	35,77
Landkreis Limburg-Weilburg	32,80	32,65	31,90	31,70
Landkreis Marburg-Biedenkopf	29,36	29,38	29,36	29,36
Vogelsbergkreis	35,18	36,49	36,49	36,49
<b>Durchschnitt</b>	<b>33,76</b>	<b>33,23</b>	<b>33,47</b>	<b>33,14</b>
<b>Regierungsbezirk Kassel</b>				
Landkreis Fulda	30,57	30,57	30,57	30,57
Landkreis Hersfeld-Rotenburg	34,08	34,08	35,00	35,00
Landkreis Kassel	30,90	30,20	30,20	30,20
Schwalm-Eder-Kreis	28,90	28,41	28,41	28,41
Landkreis Waldeck-Frankenberg	29,91	29,91	29,91	27,67
Werra-Meißner-Kreis	34,19	33,45	33,45	33,45
<b>Durchschnitt</b>	<b>31,43</b>	<b>31,10</b>	<b>31,26</b>	<b>30,88</b>
<b>Durchschnitt Hessen</b>	<b>33,00</b>	<b>32,11</b>	<b>32,47</b>	<b>32,67</b>

Quelle: Eigene Darstellung in Anlehnung an Hessischer Landkreistag, Geschäftsbericht 2021/2022, Entwicklung der Kreisumlagehebesätze, Anlage S. 22



# 4.1 Nachklapp

## Steuerung

- Einhaltung des Vorherigkeitsgrundsatzes und Anzahl der Kreistagsabgeordneten

Wie oft wurde der Vorherigkeitsgrundsatz nach § 52 Abs. 1 HKO in Verbindung mit §§ 94 Abs. 3 Satz 1, 97 Abs. 4 HGO in den vergangenen fünf Haushaltsjahren eingehalten?	<i>niemals</i>
Hinweise (nur bei Bedarf)	
Wurde von der Möglichkeit des § 25 Abs. 2 HKO Gebrauch gemacht, die Zahl der Kreistagsabgeordneten auf die für die nächst niedrigere Größengruppe maßgebliche oder eine dazwischen liegende ungerade Zahl festzulegen?	<i>nein</i>
Falls nein: Gab bzw. gibt es hierzu Überlegungen?	

Quelle: Klärungsbogen

- Stand der Jahresabschlüsse

Stand letzter geprüfter Jahresabschluss (Haushaltsjahr)	2019
Stand letzter aufgestellter Jahresabschluss (Haushaltsjahr)	2022
Eigenkapital laut letztem aufgestellten Jahresabschluss in Euro	53.718.205 €

Quelle: Klärungsbogen



### Regelung in § 52 HKO i. V. m. § 112 Abs. 5 und 6 HGO beachten

(5) Der Gemeindevorstand soll den Jahresabschluss der Gemeinde innerhalb von vier Monaten aufstellen und die Gemeindevertretung sowie die Aufsichtsbehörde unverzüglich über die wesentlichen Ergebnisse der Abschlüsse unterrichten.

(6) Die Aufsichtsbehörde hat die Genehmigung nach § 97a bis zur Unterrichtung der Gemeindevertretung über den aufgestellten Jahresabschluss nach Abs. 5 zurückzustellen. Enthält die Haushaltssatzung keine genehmigungsbedürftigen Teile nach § 97a, darf sie abweichend von § 97 Abs. 4 Satz 3 erst nach der Unterrichtung der Gemeindevertretung über den aufgestellten Jahresabschluss nach Abs. 5 bekannt gemacht werden.

# 4.1 Nachklapp

## Zuweisungen auf Basis KFA 2024:

Der Landkreis Gießen erhält aus dem KFA 2024 insgesamt 93.523.546 €

**Landkreis Gießen**

Kann durch die Digitale Schule Hessen voraussichtlich bis zu **8.769.455 €** in die Digitalisierung der Schulen investieren.

Wird mit Hilfe der HESSENKASSE um bis zu **146.500.000 €** entschuldet.

Kann durch KIP macht Schule bis zu **16.388.651 €** in seine Schulen investieren. Davon stehen **2.157.118 €** durch das Landesprogramm und **14.231.533 €** durch das Bundesprogramm zur Verfügung.

Kann durch das Kommunalinvestitionsprogramm (KIP) bis zu **25.657.086 €** investieren.

Davon stehen **6.304.942 €** durch das Landesprogramm und **19.352.144 €** durch das Bundesprogramm zur Verfügung.

Erhält 2024 aus dem KFA2024 voraussichtlich **93.523.546 €**.

Wurde durch den Kommunalen Schutzschirm des Landes um insgesamt **89.068.241 €** entschuldet.



Im Haushaltsplan 2024 sind **88.719.500 €** ausgewiesen, da **4,8 Mio. €** für Investitionen verwendet werden  
(Quelle: HH 2024, Vorbericht, S. 20)

\*\*\*

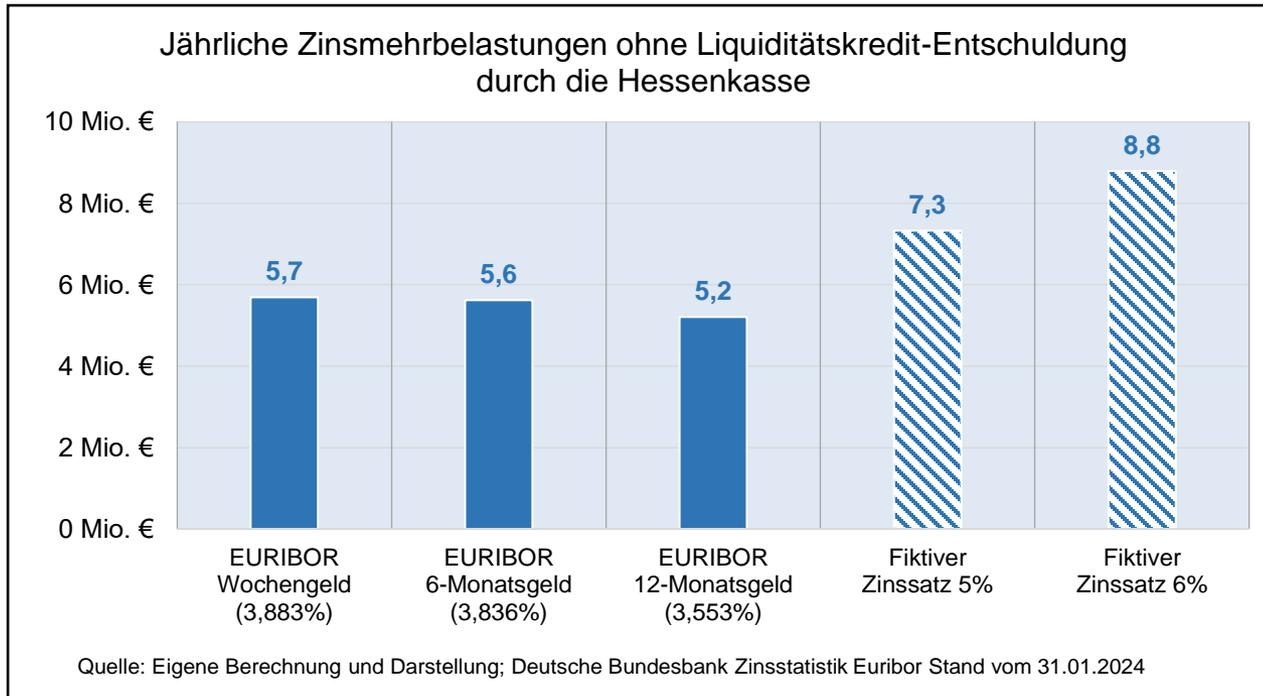
Der Wert für das Ausgleichsjahr 2024 ist vorläufig  
Gegenüber den Festsetzungen im Jahr 2023 bleiben die Schlüsselzuweisungen nahezu konstant

Quelle: Webpräsenz HMdF, Zugriff am 26.03.2024

<https://finanzen.hessen.de/kommunen/kommunaler-finanzausgleich/karte-zum-kommunalen-finanzausgleich>

# 4.1 Nachklapp

## Entschuldung durch die Hessenkasse – eingesparte Zinsmehrbelastungen des Landkreises Gießen im Jahr 2024



Quelle: <https://www.bundesbank.de/resource/blob/650668/0ac6578f280b93fab08ccdda1b680363/mL/stat-geldmarkts-data.pdf>



**Entschuldung durch die Hessenkasse = 146,5 Mio. €**

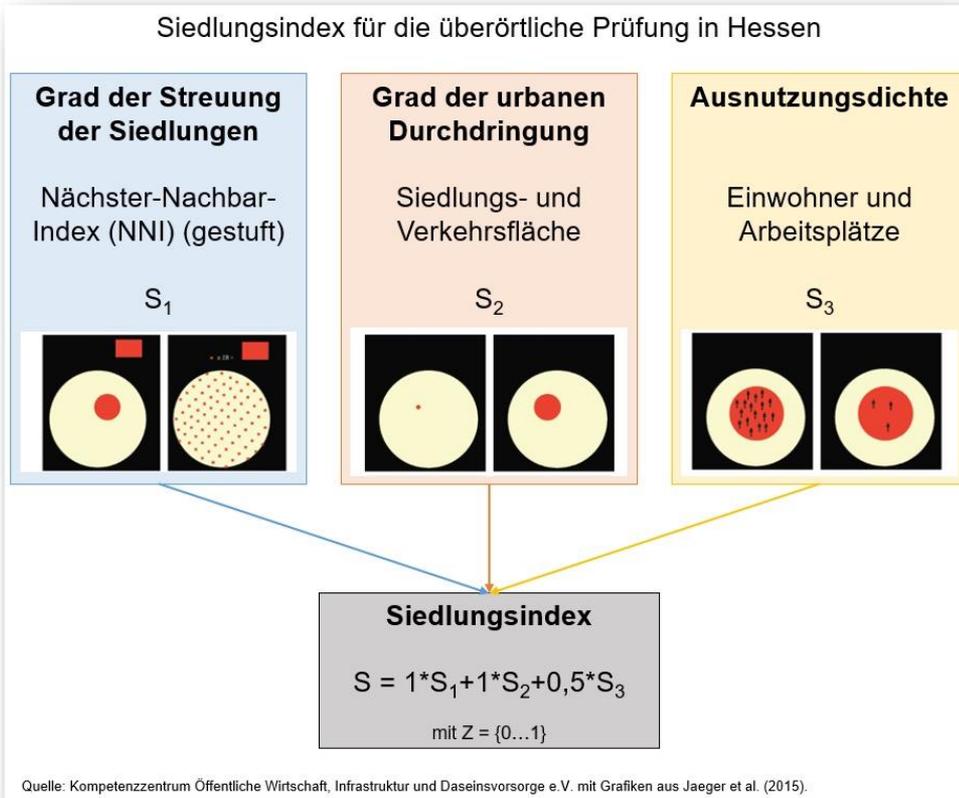


Die **eingesparte Zinsmehrbelastung** beträgt **rund 5,6 Mio. € p.a.\***;  
der zu leistende **Eigenanteil der Hessenkasse** rund **7,2 Mio. €**

\* Eingesparte Zinsmehrbelastung bei einem angenommenen Zinssatz von 3,8% p.a. und unter der Annahme, dass der Kassenkreditbestand unverändert geblieben wäre.

# 4.1 Nachklapp

## Siedlungsindex der ÜPKK



## Deutung des Siedlungsindex

Je höher der Siedlungsindex ist, desto stärker ist die Gemeinde zersiedelt: Der Siedlungsindex 0 ergibt sich für Gemeinden mit höchster Kompaktheit. Der Wert 1 bildet die am stärksten zersiedelten Gemeinden ab.

**C 1 = zentriert (< 0,3)**

**C 2 = eher zentriert (0,3 < 0,5)**

**C 3 = eher zersiedelt (0,5 < 0,7)**

**C 4 = zersiedelt (> 0,7)**

Für den empirisch berechneten Siedlungsindex S gehen die Maßzahlen wie folgt ein:

- $S_1$  (NNI) mit dem Faktor 1,0
- $S_2$  (urbane Durchdringung) mit dem Faktor 1,0
- $S_3$  (Ausnutzungsdichte) mit dem Faktor 0,5

(da sie zwei Kenngrößen additiv vereint - die Einwohner und die sozialversicherungspflichtig Beschäftigten am Arbeitsort. Um sie gleichgewichtig zu den beiden anderen Hauptkomponenten in den Siedlungsindex eingehen zu lassen, ist eine Halbierung des Einzelgewichts erforderlich)

**Siehe 203. Vergleichende Prüfung „Haushaltsstruktur 2017: Siedlungsstruktur“ der ÜPKK**

(siehe S. 78 ff. des Kommunalberichts 2018, online unter [https://rechnungshof.hessen.de/sites/rechnungshof.hessen.de/files/2022-01/kommunalbericht\\_2018.pdf](https://rechnungshof.hessen.de/sites/rechnungshof.hessen.de/files/2022-01/kommunalbericht_2018.pdf))

# 4.1 Nachklapp

## Sozioökonomische Strukturen: Bildung (Daten 2021 – ausgewählte Indikatoren)

	Landkreis Gießen	Lahn-Dill- Kreis	LK Marburg- Biedenkopf	Wetteraukreis	Hessen
Schüler an Grundschulen (in %)*	<b>33,2</b>	36,4	33,7	33,9	34,9
Schüler an Förderschulen (in %)**	<b>3,8</b>	3,2	4,0	2,5	3,3
Schüler an Hauptschulen (in %)***	<b>1,9</b>	2,4	2,8	3,4	2,9
Schüler an Realschulen (in %)****	<b>5,1</b>	8,3	7,3	9,8	9,9
Schüler an Gesamtschulen (in %)*****	<b>19,9</b>	17,7	5,2	3,5	10,5
Schüler an Gymnasien (in %)****	<b>29,8</b>	25,1	33,1	37,3	32,4
Schüler an Berufsschulen (in %)****	<b>77,9</b>	71,4	69,6	77,4	71,6

Quelle: wegweiser-kommune.de

\* X % der Schüler besuchen eine Grundschule - Anzahl Schüler an Grundschulen / Anzahl Schüler gesamt \* 100

\*\* Im Jahr z besuchten x % aller Schüler eine Förderschule - Anzahl Schüler an Förderschulen / Anzahl Schüler gesamt \* 100

\*\*\* X % der Schüler besuchen eine Hauptschule - Anzahl Schüler an Hauptschulen / Anzahl Schüler gesamt \* 100

\*\*\*\* X % der Schüler besuchen eine Realschule - Anzahl Schüler an Realschulen / Anzahl Schüler gesamt \* 100

\*\*\*\*\* X % der Schüler besuchen eine Gesamtschule - Anzahl Schüler an Gesamtschulen / Anzahl Schüler gesamt \* 100

\*\*\*\*\* X % der Schüler besuchen ein Gymnasium - Anzahl Schüler an Gymnasien / Anzahl Schüler gesamt \* 100

\*\*\*\*\* X % der Schüler besuchen eine Berufsschule/Berufsfachschule - Anzahl Schüler an Berufsschulen und Berufsfachschulen / Anzahl Schüler an berufsbildenden Schulen gesamt \* 100



## 4.1 Nachklapp

### ***Erfahrungen zur Haushaltskonsolidierung aus der Überörtlichen Prüfung Kommunaler Körperschaften***



Die Überörtliche Prüfung Kommunaler Körperschaften hat ein Konsolidierungsbuch als Nachschlagewerk für Kommunalpolitiker und alle Interessierten erstellt. Es ordnet die Empfehlungen der letzten Kommunalberichte nach Aufgabenbereichen.

Das Konsolidierungsbuch dient kommunalen Akteuren als Handreichung für Fragen der Haushaltskonsolidierung. Es fasst die jüngeren übertragbaren Prüfungserfahrungen aus den Kommunalberichten seit dem Jahr 2013 zusammen.

Das Ende 2019 erstmals veröffentlichte Buch wird auf der Basis künftiger Kommunalberichte und deren Erkenntnisse jeweils fortgeschrieben.

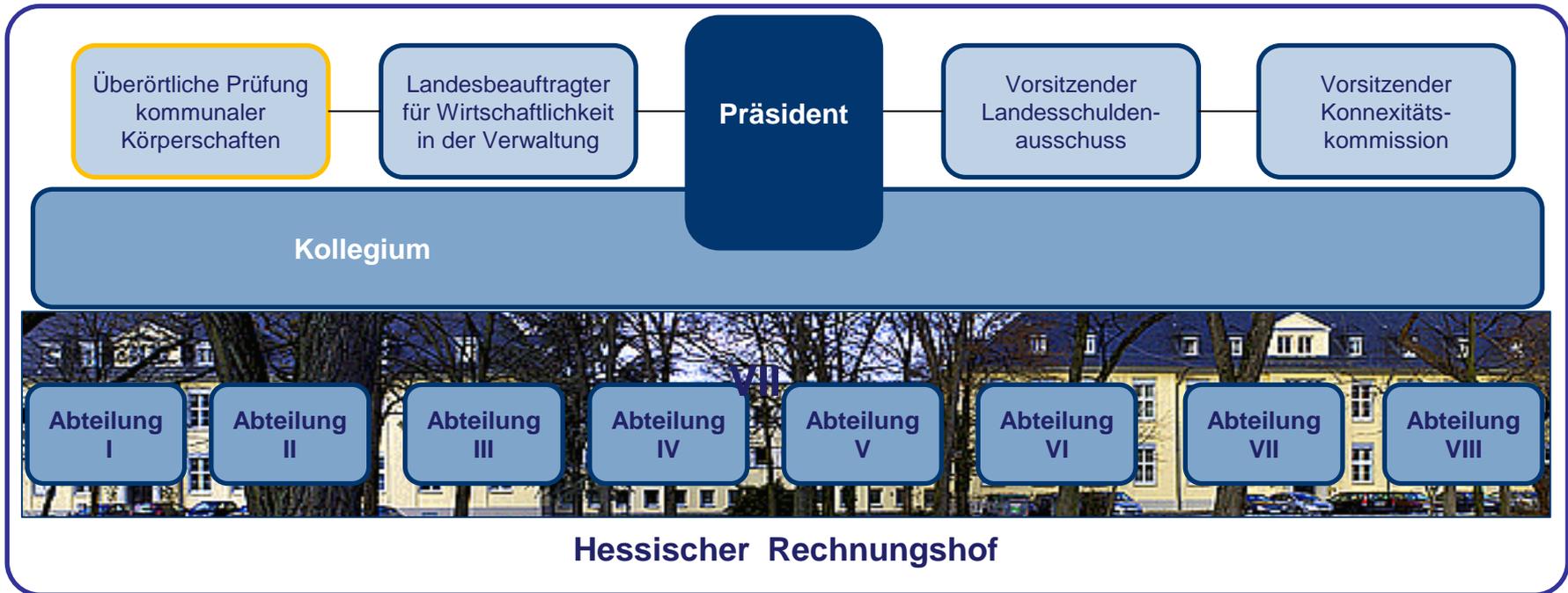
Hier geht es zur Onlineversion:



<https://rechnungshof.hessen.de/infothek/konsolidierungsbuch>

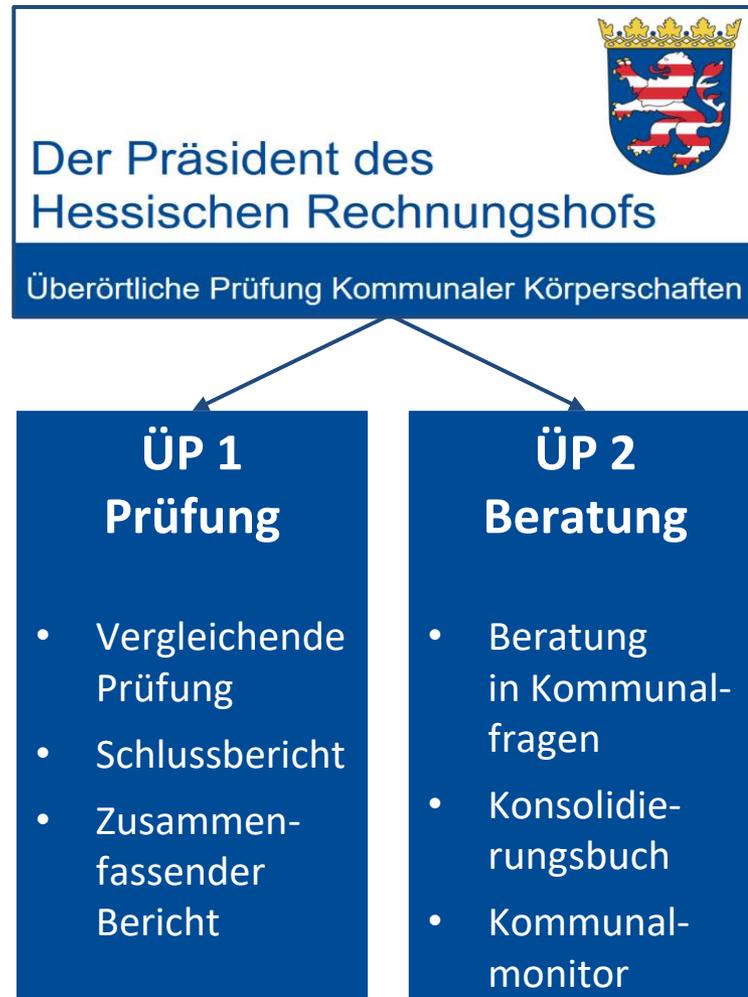
# 4.1 Nachklapp

## Überörtliche Prüfung kommunaler Körperschaften (ÜPKK)



# 4.1 Nachklapp

## Organisation der ÜPKK



# 4.1 Nachklapp

## *Sieben Vorteile der Vergleichenden Prüfungen*

1. Neutrale **Information über interne Struktur der Kommune**  
(insbesondere bei Haushaltsstrukturprüfungen)
2. Neutrale Information über Stand der Kommune mit vergleichbaren Körperschaften (**Benchmark**)
3. **Objektive Hilfestellung** und Anregungen zur Ergebnisoptimierung
4. Gute Beispiele werden aufgegriffen und beispielgebend dargestellt (**Best-Practice**)
5. **Anregungen und Kritik** gegenüber Vorgaben (**Standards**) des Bundes oder des Landes werden aufgegriffen und **Änderungen vorgeschlagen**
6. **Hinweise auf eine notwendige Unterstützung bei den kommunalen Spitzenverbänden** werden aufgegriffen und darüber berichtet,
7. Die **Kosten trägt das Land.**

# 4.1 Nachklapp

## Besonderheit: Sonderstatusstädte

### 1.1.2 Bedeutung der Sonderstatusstädte

Sonderstatusstädte sind eine Besonderheit Hessens im Flächenländervergleich. Es handelt sich um kreisangehörige Städte, die im Vergleich zu normalen kreisangehörigen Gemeinden zusätzliche – eigentlich den Landkreisen vorbehalten – Aufgaben wahrnehmen. Dazu gehören etwa die Bereiche Jugendhilfe und Soziales.

Es gibt aktuell<sup>6</sup> sieben Sonderstatusstädte in Hessen: Bad Homburg v.d.H., Fulda, Hanau, Gießen, Marburg, Rüsselsheim am Main und Wetzlar.

In der Praxis sind viele Aufgabenbereiche bei Existenz einer Sonderstatusstadt betroffen:<sup>7</sup>

- Öffentliche Jugendhilfe (§ 5 Abs. 1 und Abs. 2 HKJGB)
- Öffentlicher Personennahverkehr (§ 5 Abs. 1 ÖPNVG)
- Volkshochschule (§ 8 Abs. 1 und Abs. 3 HWBG)
- Ausländerwesen (§ 1 AAZustV)
- Untere Naturschutzbehörde (§ 1 Abs. 3 HAGBNatSchG)
- Denkmalschutzbehörde (§ 3 Abs. 2 DSchG a.F.; § 4 Abs. 2 HDSchG)
- Förderung sozialer Wohnungsbau (§ 11 HWoFG)
- Brand- und Gefahrenverhütungsschau (§ 16 Abs. 1 HBKG)
- Soziale Sicherung nach SGB XII (§ 1 Abs. 1 HAG/SGB XII)
- Grundsicherung für Arbeitsuchende nach SGB II (§ 2 OFFENSIVG)<sup>8</sup>
- Gesundheitsdienste und Veterinärwesen (§ 2 Abs. 1 HGöGD)
- Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (§§ 1 bis 3 AsylbLGDV)
- Kreisstraßen (§ 41 Abs. 2 bis Abs. 4 HStrG)
- Überörtlicher Brand- und Katastrophenschutz, Rettungsdienst (§ 5 Abs. 1 HRDG)

Selbst innerhalb der Sonderstatusstädte gibt es Unterschiede in der Aufgabenwahrnehmung. So sind Bad Homburg und Wetzlar keine Schulträger. Auf der anderen Seite nimmt neben den Sonderstatusstädten die kreisangehörige Stadt Kelsterbach Schulträgeraufgaben wahr. Das ist bei einem Vergleich des Produktbereiches Schulträgeraufgaben zu berücksichtigen (s. Kap. 4.5).

---

5 Vgl. § 4 GemHVO – Teilhaushalte, Budgets

(6) Werden Teilhaushalte nach der örtlichen Organisation gegliedert (Abs. 2 Satz 2), ist dem Haushaltsplan eine Übersicht über die Budgets und die den einzelnen Budgets zugeordneten Produktgruppen als Anlage beizufügen.

6 Die Stadtverordnetenversammlung der kreisangehörigen Sonderstatusstadt Hanau hat im Jahr 2018 beschlossen, die Kreisfreiheit anzustreben. Voraussichtlich zu Beginn des Jahres 2026 wird Hanau den Status einer kreisfreien Stadt erlangen. Vgl. hessenschau, <https://www.hessenschau.de/politik/wesentliche-punkte-geklart-hanau-auf-dem-weg-zur-kreisfreiheit,kurz-hanau-kreisfreiheit-100.html> [abgerufen am 28.06.2022].

7 Vgl. im Detail nebst weiteren Hinweisen Kommunalbericht 2017 (Dreißigster Zusammenfassender Bericht) vom 28. November 2017, LT-Drs. 19/5336, S. 137 f.

8 Nach § 2 Abs. 1 OFFENSIVG bedarf es hierzu eines Antrags der Sonderstatusstadt.

# 4.1 Nachklapp

## Aktuelles IKZ-Förderprogramm Hessen (1/2)

### Rahmenvereinbarung zur Förderung der Interkommunalen Zusammenarbeit



Neufassung vom 7. Dezember 2021

Quelle:

[https://innen.hessen.de/sites/innen.hessen.de/files/2021-12/rahmenvereinbarung\\_7.\\_dezember\\_2021.pdf](https://innen.hessen.de/sites/innen.hessen.de/files/2021-12/rahmenvereinbarung_7._dezember_2021.pdf) -  
Abgerufen am 12. Januar 2022

Hessisches Ministerium des Innern und für Sport  
- IV 3 - 3 v 03.02 -



#### Rahmenvereinbarung zur Förderung der Interkommunalen Zusammenarbeit

##### 1. Zielsetzung

Interkommunale Zusammenarbeit ist ein bewährtes Instrument zur Sicherung und Verbesserung der stetigen und wirtschaftlichen Aufgabenerfüllung der Gemeinden, Städte und Landkreise insbesondere vor dem Hintergrund des demografischen Wandels, angespannter Haushalte und wachsenden Aufgabenbestandes. Für zahlreiche hessische Kommunen wird die Zukunftsfähigkeit ihrer Verwaltungsstrukturen durch die Zusammenführung von beträchtlichen Teilen ihres Aufgabenbestandes in gemeinsame Dienstleistungszentren mit anderen Kommunen deutlich verbessert. Das Land Hessen fördert deshalb die Interkommunale Zusammenarbeit mit Zuweisungen aus dem Landesausgleichsstock.

##### 2. Antragsberechtigung

Antragsberechtigt sind alle hessischen Kommunen und deren Zusammenschlüsse in der Rechtsform einer juristischen Person. Die Beantragung der Fördermittel soll als Gruppenantrag der miteinander kooperierenden Kommunen erfolgen.

##### 3. Fördervoraussetzungen

3.1 Förderungsfähig ist die Zusammenarbeit auf der Grundlage der nach § 2 Abs. 1 KGG vorgesehenen Formen kommunaler Gemeinschaftsarbeit und der §§ 54 ff. HVwVfG. Zulässig sind auch Kooperationen, die sich der Rechtsformen des Privatrechts bedienen.

##### 3.2 Aufgabenbereiche, in denen zusammengearbeitet werden soll, sind:

- a) die verwaltungsmäßige Erledigung aller Geschäfte der laufenden Verwaltung. Hierzu zählen insbesondere Aufgaben
  - im Bereich der Finanzverwaltung und des Rechnungswesens,
  - der Haupt- und Personalangelegenheiten,
  - des Ordnungswesens (einschließlich des freiwilligen Polizeidienstes sowie Präventionsmaßnahmen zur inneren Sicherheit beispielsweise als KOMPASSregion),
  - der Bauverwaltung und des Baubetriebshofs.
- b) Aufgaben der sozialen Daseinsvorsorge und der kommunalen Infrastruktur. Hierzu können auch zählen:
  - Kooperationen von Feuerwehren (hierzu gehört auch die freiwillige Fusion von Ortsteilfeuerwehren),
  - die Errichtung und der Betrieb von kommunalen Sportanlagen,
  - die Organisation der kommunalen Wirtschafts- und Tourismusförderung,
  - Kooperationen zur Bewältigung des demografischen Wandels und weiterer wichtiger Zukunftsaufgaben.

Weitere Aufgaben können zusätzlich gemeinsam erfüllt werden.

# 4.1 Nachklapp

## Aktuelles IKZ-Förderprogramm Hessen (2/2)

2

- 3.3 Die Zusammenarbeit in den vorgesehenen Aufgabenfeldern darf sich nicht nur auf unwesentliche Bereiche beschränken.
- 3.4 An einer Kooperation sollen in der Regel mindestens drei Kommunen beteiligt sein. In begründeten Ausnahmefällen genügt auch die Zusammenarbeit von zwei Kommunen.
- 3.5 Der Kooperationsverbund ist dauerhaft einzurichten, mindestens jedoch auf 5 Jahre.
- 3.6 Durch die Zusammenarbeit soll eine Einsparung der personellen und sächlichen Ausgaben in den kooperierenden Aufgabenbereichen von mindestens 15 v.H. pro Jahr erzielt werden (Effizienzgewinn). Investitionsfolgeaufwendungen können bei der Berechnung berücksichtigt werden. Die Zuwendung soll in einem angemessenen Verhältnis zu den erzielten Einsparungen stehen.

### 4. Zuwendungen

- a) Die Regelzuwendung für die Bildung eines entsprechenden Kooperationsverbundes von drei Kommunen beträgt 75 000 € und von mehr als drei Kommunen 100 000 €. Wird aus besonderem Grund auch die Zusammenarbeit von nur zwei Kommunen anerkannt, beträgt die Regelzuwendung 50 000 €.
- b) Kooperationen, denen ein besonderer Vorbildcharakter zugesprochen wird und die eine breit angelegte, möglichst viele selbständige Bereiche umfassende Zusammenarbeit begründen, können eine über die Regelzuwendung hinausgehende höhere Zuwendung erhalten. Kooperationen eines Landkreises, an denen die überwiegende Zahl der kreisangehörigen Gemeinden beteiligt ist, können ebenfalls eine höhere Zuwendung erhalten.
- c) Kooperationen, die zur Stärkung der Verwaltungskraft der Gemeinden, die gemeinsame Erfüllung nahezu aller kommunalen Aufgabenfelder vorsehen (Gemeindeverwaltungsverband) können eine besondere Zuwendung von 150 000 € für jede teilnehmende Gemeinde erhalten.
- d) Fusionsprojekte im Bereich der Ortsteilfeuerwehren werden in der Regel mit einer Zuwendung von 15 000 € für jede beteiligte Ortsteilfeuerwehr gefördert.

Auf Antrag können den unter b) und c) genannten Kooperationen Projektzuschüsse für Maßnahmen zur Vorbereitung des Vorhabens gewährt werden. Diese Zuwendungen sind zurück zu erstatten, wenn danach keine entsprechende förderungswürdige Kooperation zu Stande kommt. Auch Gemeinden, die sich freiwillig zusammenschließen wollen, können Zuschüsse zur Vorbereitung und Begleitung der Fusion erhalten. *(Neben dieser Förderung ist für fusionierte Gemeinden eine Investitionsförderung aus dem Landesausgleichsstock möglich. Weiterhin sieht § 2 Schutzschirmgesetz (SchuSG) für fusionierende Gemeinden eine Entschuldungshilfe von bis zu 46 % ihrer Investitions- und Kassenkredite des Kernhaushalts vor. Einzelheiten zur anteiligen Entschuldung der an den freiwilligen Gebietsänderungen beteiligten Gemeinden werden durch Rechtsverordnung geregelt.)*

### 5. Antragsverfahren

Eine Förderung soll nur erfolgen, wenn die Durchführung des Kooperationsverbundes durch die Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlungen, Gemeindevertretungen bzw. Kreistage der an der Kooperation beteiligten Kommunen sichergestellt ist.

Im Fall der Kooperation von Feuerwehren muss noch die Zustimmung der betroffenen

3

Feuerwehren und der zuständigen Kreisbrandinspektorin/des zuständigen Kreisbrandinspektors vorliegen.

In einem formlosen Antrag sind die inhaltlichen und zeitlichen Abfolgen der konkreten Kooperation sowie die Erfüllung der Anerkennungskriterien in der zum Zeitpunkt der Antragstellung möglichen Genauigkeit schlüssig darzustellen.

Die Anträge sind elektronisch an das Hessische Ministerium des Innern und für Sport auf dem Dienstweg zu richten. Die Aufsichtsbehörden haben dem Antrag eine bewertende Stellungnahme beizufügen.

### 6. Bewilligungsverfahren

Bewilligungsbehörde ist das Hessische Ministerium des Innern und für Sport.

Die eingegangenen Förderanträge werden nach Maßgabe der im Landeshaushalt bereitgestellten Mittel und nach Anhörung des Hessischen Ministeriums für Finanzen sowie der kommunalen Spitzenverbände bewilligt, sofern die Anerkennungskriterien erfüllt sind.

Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht.

### 7. Auszahlung

Die Zuweisung wird in einer Summe ausgezahlt, sobald sich die an der Kooperation beteiligten Kommunen mit dem Inhalt des Bewilligungserlasses einverstanden erklärt haben. Entfallen die Voraussetzungen der Förderung gemäß Nr. 3 vor dem Ablauf von 5 Jahren, behält sich das Hessische Ministerium des Innern und für Sport vor, die Zuweisung ganz oder zum Teil zurückzufordern.

### 8. Verwendungsnachweis

Die zweckentsprechende Verwendung der Zuweisung sowie die Erfüllung der Anerkennungskriterien sind grundsätzlich dem Hessischen Ministerium des Innern und für Sport in einem Abschlussbericht im fünften Jahr der Laufzeit der Kooperation nachzuweisen.

### 9. Bekanntmachung und In-Kraft-Treten

Die Rahmenvereinbarung wird den Kommunen mit der Veröffentlichung auf der Internetseite des Innenministeriums ([www.hmdis.hessen.de](http://www.hmdis.hessen.de)) bekannt gegeben. Sie tritt am 02.12.2021 in Kraft und ersetzt damit die Rahmenvereinbarung vom 02.12.2016. Die Rahmenvereinbarung tritt am 01.12.2026 außer Kraft.



Peter Beuth  
(Staatsminister)

Wiesbaden, den 7. Dezember 2021

# 4.1 Nachklapp

## Förderprogramme für Kommunen – Ansprechpartner Förderlotse



### Erreichbarkeit des Förderlotsen:

 Herr Andreas Weuffen  
 foerderlotse@hmdis.hessen.de  
 (0611) 353-5000

## Förderlotse: Serviceangebot für Kommunen

### → Vermittelt Informationen

Welche Förderprogramme in Hessen, auf Bundes- und EU-Ebene stehen für Kommunen zur Verfügung?

Ein kommunales Projekt soll umgesetzt werden – Gibt es hier passende Förderprogramme, über die eine Förderung beantragt werden kann?

### → Koordiniert Anfragen

Benennt die zuständige Förderstelle und einen sachkundigen Ansprechpartner

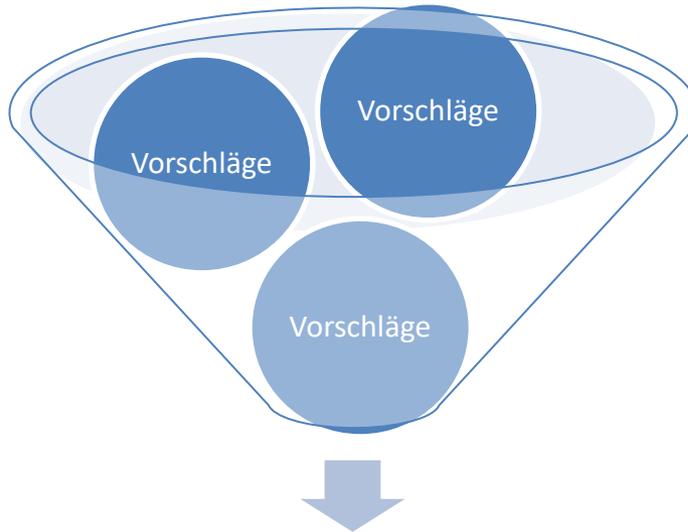
### → Ihr Ansprechpartner in Wiesbaden

Weitere Informationen: [foerderlotse.hessen.de](https://foerderlotse.hessen.de)

Quelle: HMdIS, online unter <https://innen.hessen.de/kommunales/zum-foerderlotsen>, abgerufen am 26. März 2024

# 4.1 Nachklapp

**Rahmenbedingung: Land hat Dialogverfahren zur Hinterfragung von gesetzlichen Standards eingerichtet**



**Größere Bereiche**, z.B. Sozialausgabenstudie, die erhebliche Potentiale für Kostenreduzierungen offenbart und Anstöße für Verbesserungen gibt

**Kleinere Bereiche**, z.B. zu den öffentlichen Bekanntmachungen, die künftighin auch über die Webpräsenzen herausgegeben werden können

Verfahren steht Landkreis offen

\*\*\*

Einzureichende Vorschläge sollen nachfolgende Kriterien erfüllen:

- (1) Bezeichnung des Standards
- (2) Beschreibung der Wirkung auf Kommunalhaushalte
- (3) Benennung der gesetzlichen Grundlage
- (4) Vorschlag zu Verbesserung; sofern möglich unter Quantifizierung des Konsolidierungsvolumens für Kommunalhaushalt
- (5) Ansprechpartner für Rückfragen angeben

Kontaktperson HMdF

Thorsten Groth

[Thorsten.Groth@hmdf.hessen.de](mailto:Thorsten.Groth@hmdf.hessen.de)

# 4.1 Nachklapp

## *Vergleichende Kennzahlenanalyse: Grenzen der Vergleichbarkeit: Im Wissen um Grenzen von Vergleichen / Anhaltspunkte für Verbesserungen generieren*

1

### **Abbild der Wirklichkeit**

Haushaltskennzahlenvergleiche liefern Anhaltspunkte für Verbesserungen, bilden die Wirklichkeit aber nur in Grenzen ab

4

### **Auslagerungen**

Bedeutung der Auslagerungen mitdenken; Vergleich basiert im Wesentlichen auf Kernhaushaltsinformationen

2

### **Plandaten**

Haushaltsansatzdatenvergleich (nicht notwendigerweise identisch mit Ist-Daten)

5

### **Einbindung Privater**

Aufgabenerfüllung durch Kommune/Private verändert Kennzahlausprägung

3

### **Faktor Zeit**

Daten können zwischen einzelnen Jahren Schwankungen unterliegen

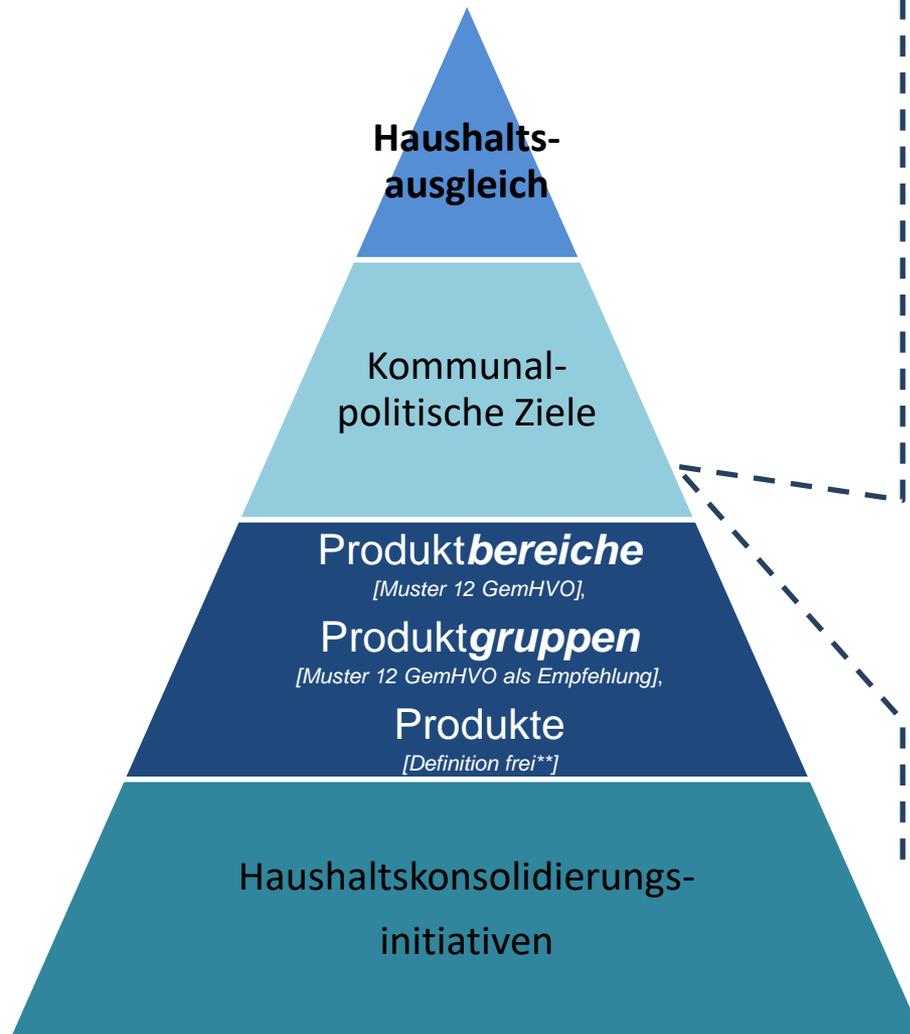
6

### **Zuordnungsfragen**

Unterschiedliche Veranschlagungspraxis einzelner Kommunen kann die Aussagekraft beeinträchtigen (siehe auch Produktbuch<sup>Plus</sup>)

# 4.1 Nachklapp

## Produktsteuerung: Steuerungspyramide: Der Landkreis Gießen gliedert den Haushaltsplan produktbereichsbezogen



*Gibt es eine Strategie, wo der Landkreis bis 2030 hin will?*

**\*\*\***

*Ist Strategie mit Haushaltsausgleich abgestimmt, ohne den langfristig alle kommunalen Ziele scheitern?*

**\*\*\***

**Leitfragen\***

- (1) Was macht unseren Landkreis aus; was macht ihn besonders (Standortfaktoren)?
- (2) Wo liegen Stärken, was fehlt und was müsste besser werden?
- (3) Wer könnte dem Landkreis dabei helfen (IKZ, Bürger, Beteiligungen, Dritte)?
- (4) Welche Schritte müssen wann zur Pflege der Standortfaktoren gegangen werden?
- (5) → Verknüpfung mit Haushalt; politische / kernadministrative Verantwortlichkeiten

\* Leitfragen in Anlehnung an HSGB (2012): Grundzüge des Gemeindehaushaltsrechts, S. 13

\*\* sofern Produkte klar einzelnen Produktbereichen zugeordnet werden können, fällt die Meldung an die Finanzstatistik leichter

# 4.1 Nachklapp

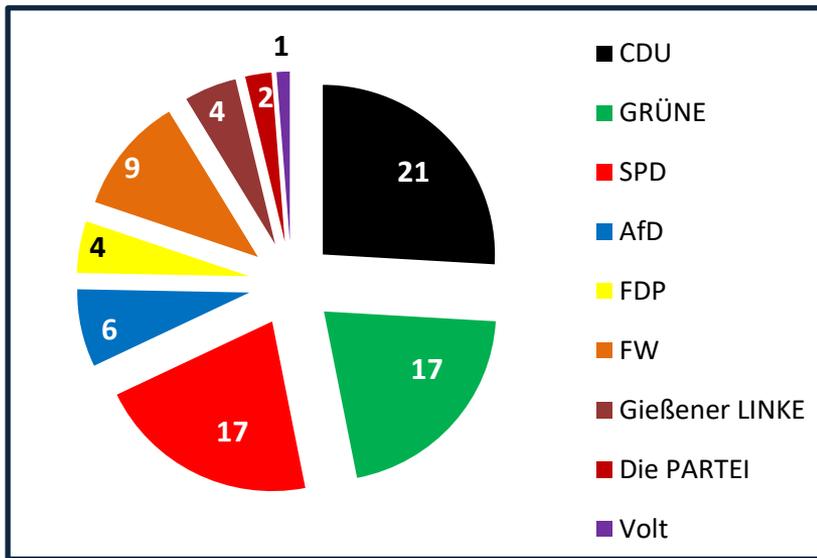
Rahmenbedingung: *Politischer Wettbewerb*

## Kernherausforderung bei Haushaltskonsolidierung

*Politik und Verwaltung sollten als „Mannschaft“ agieren (Budgetrecht ist „Königsrecht des Parlaments“, weshalb bei Änderungen fraktionsübergreifend zusammengearbeitet werden sollte)*



**Landrätin Anita Schneider  
(SPD)**



- Parteienwettbewerb erschwert grundsätzlich Haushaltskonsolidierung; Konsolidierungsmaßnahmen können leicht torpediert werden (Nachteil bei fehlendem Mannschaftsgedanken)
- Konsolidierungswille in der Vertretungskörperschaft?

Quelle: s. nächste Folie + <https://statistik.hessen.de/unsere-zahlen/wahlen> - abgerufen am 25.03.2024

# 4.1 Nachklapp

## Kommunalwahlergebnisse 2021

ENDGÜLTIGES ERGEBNIS DER KREISWAHL AM 14. MÄRZ 2021

### Landkreis Gießen

Merkmal	2021		2016		Veränderung zu 2016 %-Punkte	Sitze		
	Anzahl	%	Anzahl	%		2021	2016	Differenz
Wahlberechtigte	208 650	-	205 517	-	-	-	-	-
Wähler/-innen	108 324	-	102 573	-	-	-	-	-
Wahlbeteiligung	-	51,9	-	49,9	2,0	-	-	-
Ungültige Stimmzettel	3 957	3,7	4 770	4,7	-1,0	-	-	-
Gültige Stimmen/Sitze	8 057 159	-	7 553 816	-	-	81	81	0
davon entfielen auf								
CDU	2 038 973	25,3	1 825 296	24,2	1,1	21	19	2
GRÜNE	1 719 114	21,3	813 803	10,8	10,5	17	9	8
SPD	1 693 646	21,0	2 156 195	28,5	-7,5	17	23	-6
AfD	601 046	7,5	1 091 178	14,4	-6,9	6	12	-6
FDP	428 791	5,3	384 907	5,1	0,2	4	4	0
FW	896 721	11,1	806 538	10,7	0,4	9	9	0
Gießener LINKE	400 280	5,0	347 496	4,6	0,4	4	4	0
Die PARTEI	152 217	1,9	-	-	1,9	2	-	2
Volt	126 371	1,6	-	-	1,6	1	-	1
PIRATEN	-	-	128 403	1,7	-	-	1	-

Quelle: [https://wahlen-statistik.hessen.de/k\\_2021/html/Kreiswahl/EK531](https://wahlen-statistik.hessen.de/k_2021/html/Kreiswahl/EK531) - abgerufen am 27.10.2021

# Agenda

1

Status Quo der Finanzsituation | DemoWa

2

Vergleichende Haushaltsanalyse | Aufgaben

3

Konsolidierungsempfehlung

4

Weitere Folien bei Bedarf

4.2

Nachhaltigkeitssteuerung



# 4.2 Nachhaltigkeitssteuerung

## Begriff der Nachhaltigkeit

### Begriffsursprung Forstwirtschaft

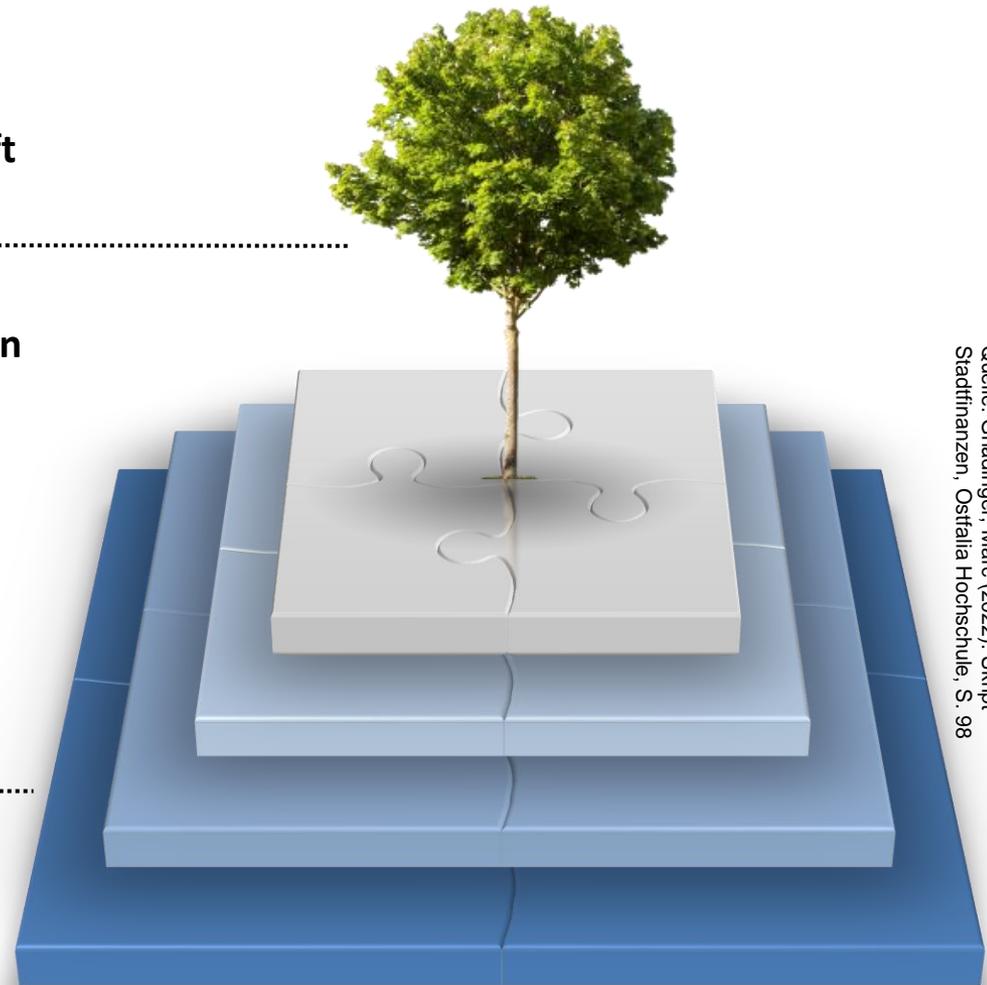
Ebensoviele Bäume pflanzen, wie geerntet werden .....

### Definition nach Brundtland-Bericht der Vereinten Nationen (1987)

„Nachhaltige Entwicklung ist eine Entwicklung, die den Bedürfnissen der heutigen Generation entspricht, ohne die Möglichkeiten künftiger Generationen zu gefährden, ihre eigenen Bedürfnisse zu befriedigen.“

**Nachhaltigkeitsstrategien**, die meistens um die Trias Ökologie, Ökonomie und Soziales kreisen (UN-Definition Anknüpfungspunkt) .....

**Nachhaltige (Kommunal)-Finanzen** als ein *eigenes Nachhaltigkeitsziel* mit *herausragenden Wirkungen auf alle Dimensionen* (2 Aspekte)



Quelle: Gnädinger, Marc (2022): Skript  
Stadtfinanzen, Ostfalia Hochschule, S. 98

## 4.2 Nachhaltigkeitssteuerung

*In Hessen hat Nachhaltigkeit seit 2018 Verfassungsrang*



### Artikel 26c

*Der Staat, die **Gemeinden und Gemeindeverbände** berücksichtigen bei ihrem Handeln das Prinzip der **Nachhaltigkeit**, um die Interessen künftiger Generationen zu wahren.*

Quelle: Hessische Landesverfassung

# 4.2 Nachhaltigkeitssteuerung

## Zwei Aspekte nachhaltiger Kommunalfinanzen

### 1. Aspekt

Kash-System (Muster 20 zur GemHVO) mit Fokus auf regelmäßigem Ausgleich Ordentliches Ergebnis

*„Eine ausgeglichene Haushaltswirtschaft, ist [...] zwar eine notwendige, aber keineswegs hinreichende Bedingung für nachhaltiges Handeln.“*

Prof. Dr. Schwarting



### 2. Aspekt

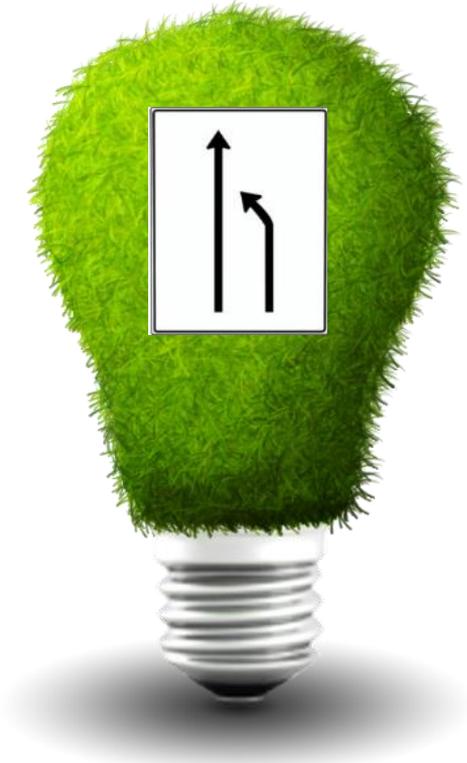
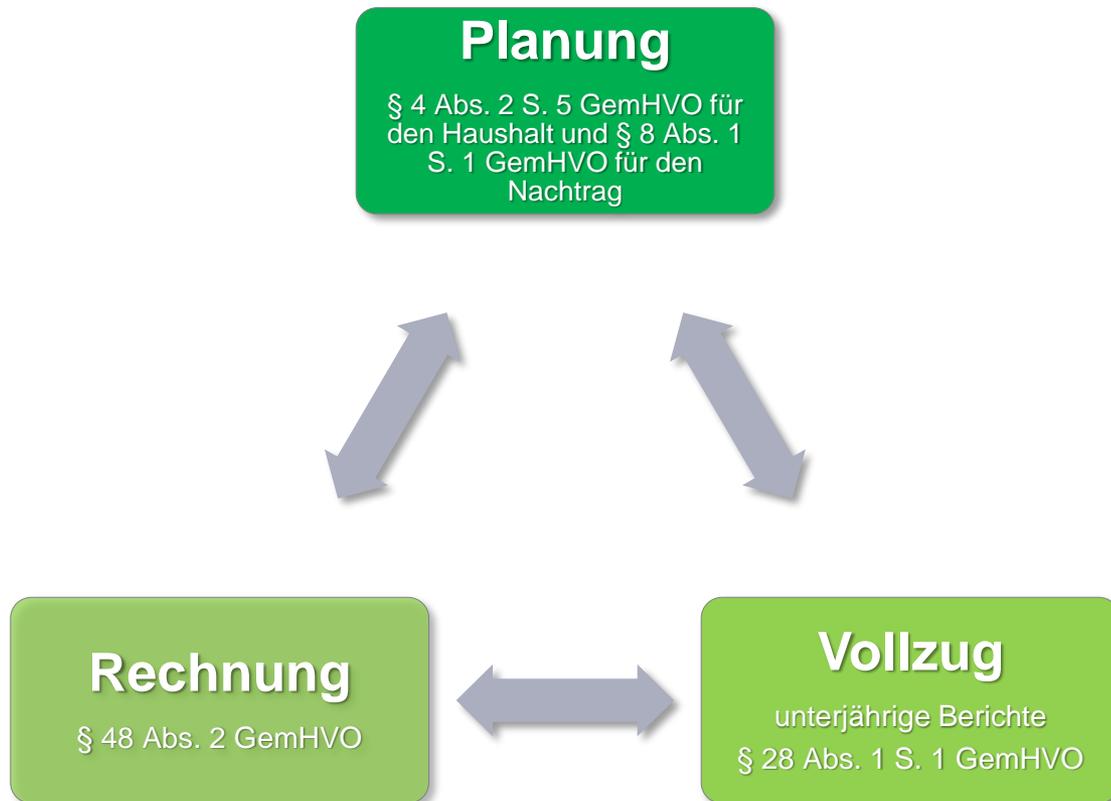
Finanzen sollen dazu beitragen, die ökonomischen, ökologischen und sozialen Grundlagen des Gemeinwesen zu erhalten und zu entwickeln.

*„Die Pflicht zum Haushaltsausgleich geht allen anderen Pflichten vor, weil auf die Dauer keine Pflicht mehr erfüllt werden kann, wenn der Haushaltsausgleich nicht gelingt.“*

Prof. Dr. Oebbecke

## 4.2 Nachhaltigkeitssteuerung

### HH-Steuerung über Produkthaushalt: Produkte, Ziele & Kennzahlen



Für Nachhaltigkeits- und Haushaltssteuerung keine aufwendigen Parallelstrukturen aufbauen → **bei allen nachhaltigkeitsrelevanten Produkten Nachhaltigkeitsziele und -kennzahlen aufnehmen**

## 4.2 Nachhaltigkeitssteuerung

Im SDG-Portal gibt es für Ihre Kommune (ab 5 T Ew.) schon SDG-Indikatoren

The screenshot shows the SDG-Portal website. At the top, there is a navigation bar with the logo 'SDG-PORTAL' on the left and links for 'Daten erkunden', 'Aktiv werden', and 'Ergebnisse darstellen'. Below these are sub-links: 'SDG-Indikatoren', 'SDG-Maßnahmen', and 'SDG-Berichte'. On the right side of the navigation bar, there are links for 'DE | EN', 'Kontakt', and 'Instagram'. The main content area has a heading 'SDG-Indikatoren für Kommunen entdecken' followed by the question 'Wo stehen die Kommunen auf dem Weg zu den Nachhaltigkeitszielen (Sustainable Development Goals, SDGs) der Vereinten Nationen?'. Below this, there is a search bar with 'Salzgitter, Stadt' entered, a dropdown menu for 'Ausgewählte SDGs: 17', and another dropdown for 'Langfristiger Vergleich'. A button labeled 'SDG-Indikatoren anzeigen' is visible. At the bottom of the search area, there is a link '+ Die Daten zweier Kommunen vergleichen'.

Quelle: Screenshot vom 6.10.2022, unter <https://sdg-portal.de/de>

 **SDG-Indikatoren zur Verwirklichung der SDGs können an geeigneter Stelle in den Produkthaushalt übernommen werden (Integrierte Haushalts- und Nachhaltigkeitssteuerung)**

# 4.2 Nachhaltigkeitssteuerung

Beispiel: Wie kommt ein SDG-Ziel mit Indikator in den Produkthaushalt



Quelle: Vgl. Gnädinger, Marc (2022): Skript Stadtfinanzen, Ostfalia Hochschule, S. 98

\* (Jährlicher Trinkwasserverbrauch (Haushalte und Kleingewerbe)) / ((Anzahl der Einwohner) \* (Anzahl der Tage pro Jahr))

\*\* In der Praxis werden die Produktgruppen zuweilen auch als Produkt im HH verwendet. Das muss aber nicht sein. Regelmäßig werden unterhalb der Produktgruppe noch einmal separate Produkte definiert

## 4.2 Nachhaltigkeitssteuerung

**Zu welchen Produktbereichen gibt es frei verfügbare SDG-Indikatoren über das Portal**

Produktbereich	Anzahl SDG-Indikatoren
01   Innere Verwaltung	5
02   Sicherheit & Ordnung	3
03   Schulträgeraufgaben	4
04   Kultur und Wissenschaft	0
05   Soziale Leistungen	10
06   Kinder-, Jugend- & Familienhilfe	4
07   Gesundheitsdienste	5
08   Sportförderung	0
09   Räuml. Planung & Entwicklung	6
10   Bauen & Wohnen	2
11   Ver- und Entsorgung	5
12   Verkehr, ÖPNV	5
13   Natur- und Landschaftspflege	8
14   Umweltschutz	4
15   Wirtschaft & Tourismus	5
16   Allgemeine Finanzwirtschaft	3

### Infos anfordern

Auf Nachfrage senden wir Ihnen eine Liste aller 69 frei verfügbaren Indikatoren mit ihrer Zuordnung zu Produktbereichen und –gruppen im xls-Format → Senden Sie dazu eine Email an Marc Gnädinger | [marc.gnaedinger@uepkk.hessen.de](mailto:marc.gnaedinger@uepkk.hessen.de)

Gerne beraten wir Sie durch das Kommunale Beratungszentrum auch zu vertieften Fragen im Kontext der Nachhaltigkeitssteuerung über den Produkthaushalt. Sprechen Sie uns einfach an!

Quelle: Eigene Auswertung; Produktbereich-Zuordnung nach Schwerpunktprinzip

# 4.2 Nachhaltigkeitssteuerung

## FAQ

(1) Müssen alle SDG-Indikatoren in den HH übernommen werden?

Nein. Allein die Kommune entscheidet nach eigenen Steuerungsbedürfnissen, welche SDG-Indikatoren übernommen werden (Bauchladen der Möglichkeiten). Zum Teil sind Indikatoren schon zuständigkeitsbedingt nur für einzelne Gruppen interessant, etwa Indikatoren zum Schulbereich nur für Schulträger-Kommunen.

(2) Können zusätzlich eigene Ziele, Kennzahlen oder Indikatoren übernommen werden?

Ja. Es können sowohl Nachhaltigkeitsziele und -indikatoren als auch alle anderen für die Kommune steuerungsrelevanten Ziele und Kennzahlen in den Produkthaushalt übernommen werden. Achten Sie dabei auf die Praktikabilität (Aufwand der Datenerhebung und Vermeidung von Zahlenfriedhöfen).

(3) Wie erfolgt die Zuordnung der SDG-Indikatoren zu den Produktbereichen?

Die Nachhaltigkeitssteuerung setzt voraus, dass Ziele gesetzt und mit realisierbaren Maßnahmen unterlegt werden. Zur Messung der Zielerreichung werden SDG-Indikatoren genutzt. Die SDG-Indikatoren wurden nach dem Schwerpunktprinzip jenem Produktbereich zugeordnet, über den eine Steuerung im Haushalt am ehesten erfolgt. Dessen ungeachtet, können auch über andere Produktbereiche erbrachte Leistungen einen Beitrag auf die Indikatorausprägung haben.

(4) Kann ich SDG-Indikatoren auch anderen Produktbereichen und –gruppen zuordnen?

Ja. Je nach dahinterliegendem Steuerungsinteresse kann das sinnvoll sein. In der anforderbaren xls-Liste finden sich neben dem Schwerpunkt-Produktbereich Angaben zu weiteren durch den Indikator angesprochenen Produktbereichen.

(5) Ist mit Integration der SDG-Ziele und -indikatoren in HH, Berichtswesen und Rechnung den Rechtsvorschriften zum Produkthaushalt Genüge getan?

Grundsätzlich ja.

# 4.2 Nachhaltigkeitssteuerung

## FAQ

(6) Können die SDG-Indikatoren direkt aus dem SDG-Portal in den HH übernommen werden?

Die Indikatoren können direkt übernommen werden. Die im Portal hinterlegten Werte indes nicht. Es handelt sich im Portal um Ist-Werte für vorausgegangene Jahre. Im HH sollen hingegen die Planwerte für das jeweilige Plan-Jahr (Gegenwart, Zukunft) angegeben werden.

(7) Was ist der Unterschied zwischen Typ I und Typ II - Indikatoren?

Den SDG-Indikatoren liegt eine hohe wissenschaftliche und kommunalpraktische Fundierung zugrunde. Die Unterscheidung der Indikatorentypen zeigt auf, ob der Indikator für einen flächendeckenden Vergleich herangezogen werden kann. Indikatoren des „Typ I“ zeichnen sich dadurch aus, dass ihre Erhebung nahezu keinen Aufwand verursacht, weil sie bereits für andere Meldungen der Kommune (z.B. für die Meldungen an die Statistik) ohnehin erhoben werden. Typ I - Indikatoren liegen für alle Kommunen vor und können ohne weiteren Aufwand bei Kommunen mit über 5.000 Einwohnern im SDG-Portal für einen interkommunalen Vergleich herangezogen werden. Zur Bildung von Indikatoren des „Typ II“ bedarf es einer zusätzlichen Erhebung von Daten vor Ort. Vergleichsmöglichkeiten (Lernen vom Anderen) bestehen nur dann, sofern die Typ II - Indikatoren von anderen Kommunen genutzt und öffentlich zugänglich gemacht werden.

# Agenda

1

Status Quo der Finanzsituation | DemoWa

2

Vergleichende Haushaltsanalyse | Aufgaben

3

Konsolidierungsempfehlung

4

Weitere Folien bei Bedarf

4.3

Abkürzungsverzeichnis



# 4.3 Abkürzungsverzeichnis

<b><u>Abkürzungsverzeichnis</u></b>	
ADQ	Aufwandsdeckungsquote
AfA	Abschreibung für Abnutzung
AV	Anlagevermögen
BST	Bertelsmann Stiftung
DemoWa	Demographischer Wandel
DGH	Dorfgemeinschaftshäuser
EB	Erhebungsbogen
ESt	Einkommensteuer
EVP	Ergebnisverbesserungspotenzial
Ew.	Einwohner
FAG	Gesetz über den Finanzausgleich zwischen Bund und Ländern (Finanzausgleichsgesetz)
FL	Freiwillige Leistung
GemHVO	Gemeindehaushaltsverordnung
GewSt	Gewerbsteuer
GFK	Gemeindefinanz- und Kassenstatistik
GIS	Gemeinde Informationssystem
GrdSt	Grundsteuer
GV	Gemeindevertretung
HA	HessenAgentur
HE	Hessen
HFA	Haupt- und Finanzausschuss
HGO	Hessische Gemeindeordnung
HH	Haushalt
HHPI	Haushaltsplan
HKJGB	Hessisches Kinder- und Jugendhilfegesetzbuch
HMdF	Hessisches Ministerium der Finanzen
HMdIS	Hessisches Ministerium des Inneren und für Sport*
HRH	Hessischer Rechnungshof
HSGB	Hessischer Städte- und Gemeindebund e.V.
HSK	Haushaltssicherungskonzept
HSL	Hessisches Statistisches Landesamt
IKZ	Internkommunale Zusammenarbeit

<b><u>Abkürzungsverzeichnis</u></b>	
ILV	Interne Leistungsverrechnung
JE (n. ILV)	Jahresergebnis (nach interner Leistungsverrechnung)
KASH	kommunales Auswertungssystem Hessen
KFA	Kommunaler Finanzausgleich
KiGa	Kindergarten
KIP	Kommunalesinvestitionsprogramm
KiTa	Kindertagesstätte/n
MiFi	Mittelfristplanung
NK	Nebenkosten
NSK	Nichtschutzschirmkommune
NT	Nachtragshaushalt
OE (ohne ILV)	Ordentliches Ergebnis ohne interne Leistungsverrechnung
ÖPNV	Öffentlicher Personennahverkehr
OT	Ortsteile
PB, Pbe, PBn	Produktbereich/e/n
PG	Produktgruppe/n
Pkt	Punkt/e/n
s.	siehe
S.	Seite/n
SDA	Sach- und Dienstleistungsaufwand
SGB	Sozialgesetzbuch
SK	Schutzschirmkommune
SoPo	Sonderposten
Std.	Stunde
SV	Stadtverordnetenversammlung
SvB	Sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse
SZW	Schlüsselzuweisungen
ÜPKK	Überörtliche Prüfung kommunaler Körperschaften
usf.	und so fort
USt	Umsatzsteuer
VHS	Volkshochschule
VK	Vollzeitkraft
VP	Vergleichende Prüfung der ÜPKK
VZÄ	Vollzeitäquivalent

\*ab 18.01.2024 HMdI – Hessisches Ministerium des Inneren, für Sicherheit und Heimatschutz

